

12. Wahlperiode

**Beschlußempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|---|-------|
| Beschlußempfehlungen des Wirtschaftsausschusses | 4 |
| 1. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/148 – Verluste der Badenwerk AG | 4 |
| 2. Zu | |
| a) dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/165 – Rückbau der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) und Entsorgung der hochradioaktiven Abfalllösung (HAWC) | 5 |
| b) dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/219 – Entsorgung atomarer Abfälle aus dem Forschungszentrum Karlsruhe | 5 |
| c) dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/387 – Errichtung einer Verglasungsanlage zur Entsorgung atomarer Abfälle der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe | 5 |
| 3. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/275 – Gutachterausschüsse – Änderung durch das Jahressteuergesetz | 7 |
| 4. Zu dem Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/282 – Stromtrassenerweiterungen und Kapazitätserhöhungen | 8 |
| Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr | 9 |
| 5. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/39 – Erweiterung des Kiesabbaus im Tettlinger Wald | 9 |
| 6. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/51 – Bootsbesteuerung für Boote auf dem Bodensee | 9 |
| 7. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/108 – Anbau und Verwertungsverbot am Geislinger Tegelberg | 12 |
| 8. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Schonath u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/251 – Gewässerschutz entlang der Autobahn A 6 | 13 |
| 9. Zu dem Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/263 – Bahnhöfe des Landes | 13 |

| | Seite |
|--|-------|
| 10. Zu | |
| a) dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/276 – Zügige Verwirklichung von „Stuttgart 21“ | 14 |
| b) dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/109 – Projekt Stuttgart 21 – Durchführung eines vergleichenden Raumordnungsverfahrens | 14 |
| 11. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/292 – ÖPNV und Ortsumgehungs-Finanzierung durch Mineralölsteuer-Erhöhung? | 16 |
| 12. Zu dem Antrag der Abg. Heinz Goll u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/318 – Postfilialen | 17 |
| 13. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/323 – Wiedererteilung entzogener Fahrerlaubnisse; insbesondere Praxis der medizinisch-psychologischen Untersuchung | 18 |
| 14. Zu dem Antrag der Abg. Christian Käs u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/342 – Tiefflugproblematik | 20 |
| 15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/344 – Bundesweites Abfallabgabengesetz | 20 |
| 16. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/10 – Regionalflugplatz im Wirtschaftsraum Heilbronn und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in diesem Raum | 22 |
| 17. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/49 – Finanzierungs und Terminplanung für den Einsatz der Neigetechnik im Regionalverkehr | 22 |
| 18. Zu | |
| a) dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/90 – Einsatz von Neitec-Fahrzeugen auf der Strecke Stuttgart-Zürich | 24 |
| b) dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/293 – Pendolino-Halt in Nürtingen? | 24 |
| 19. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU, der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD, der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/112 – Sicherung von Raumordnungsbeschlüssen für das 3. und 4. Gleis am Oberrhein | 25 |
| 20. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Abg. Friedrich-Wilhelm Kiel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/122 – Verwendungsverbot für teilhalogenierte FCKW (H-FCKW) | 26 |
| 21. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/ DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/123 – Ringzugsystem in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg | 26 |

| | Seite |
|--|-------|
| 22. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Brinkmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/129 – Störfall im französischen AKW Fessenheim | 27 |
| 23. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Schlager u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/189 – Erreichen der Klimaschutzziele des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg – Beschleunigte Einführung energiesparender Pkw | 28 |
| 24. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/194 – Neues Planfeststellungsverfahren für die B 14 in Stuttgart zwischen Schattenring und Innenstadt | 30 |
| 25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/200 – Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes | 30 |
| Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport | 33 |
| 26. Zu dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/291 – Stiftung Weiterbildung | 33 |
| 27. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/306 – Teilzeit von Lehrerkollegien für die Einstellung junger Lehrerinnen und Lehrer an der eigenen Schule | 33 |
| 28. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/331 – Lehrerberuf an Schulen für Geistigbehinderte | 35 |
| 29. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/364 – Berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für ältere Lehrerinnen und Lehrer | 37 |
| Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Wirtschaft | 39 |
| 30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/315 – Biotop und Artenschutz in Baden-Württemberg | 39 |
| 31. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/346 – Verwendung von Hagelschutznetzen im Obstbau | 40 |
| 32. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/353 – Insektenschonende Außenbeleuchtung durch Einsatz von Gelblicht | 41 |
| 33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/388 – Grunderwerb für Naturschutz | 43 |
| 34. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/391 – Landesgartenschauprogramm der Landesregierung für die Jahre ab 2002 | 44 |

Beschlußempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/148 – Verluste der Badenwerk AG

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD – Drucksache 12/148 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 96

| | |
|-----------------------|------------------|
| Der Berichterstatter: | Der Vorsitzende: |
| Wieser | Fleischer |

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 12/148 in seiner 3. Sitzung am 23. Oktober 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, mit der Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem Antrag seien einige Fragen offengeblieben und hätten sich neue Fragen ergeben. Zunächst frage er grundsätzlich, ob ein Monopolbetrieb der Energiewirtschaft wie das Badenwerk auch betriebsfremde Aufgaben wie Währungskäufe in Höhe von 50 bis 60 Millionen Francs mit der Spekulation auf Kursgewinne aufgrund der französischen Präsidentschaftswahlen wahrnehmen könne. Die erwarteten Gewinne seien nicht eingetreten. Immerhin lege das Finanzministerium in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags dar, derartige betriebsfremde Vorgänge hätten keine Auswirkungen auf den Strompreis.

Das Badenwerk habe aus seinen Stromgeschäften umfangreiche Rücklagen gebildet, die es nicht benötigt habe. Hierzu frage er, ob solche Rücklagen bei der Strompreisgestaltung berücksichtigt würden und zu einer Reduzierung des Strompreises führten. Er wolle außerdem wissen, was geschehe, wenn das Badenwerk aufgrund von Verlusten durch betriebsfremde Geschäfte in Gefahr gerate, in Konkurs zu gehen.

Mit der Stellungnahme des Finanzministeriums zu Ziffer 1 des Antrags sei die in dieser Ziffer gestellte Frage nicht beantwortet. Abschreibungen könnten schließlich auf verschiedene Jahre verteilt werden. Außerdem gehe aus dem aufgeführten Darlehensverzicht nicht die Höhe des Gesamtdarlehens hervor, aus dem unter Umständen weiterer Darlehensverzicht erwartet werden müsse. Ihn interessiere die Höhe des Gesamtdarlehens sowie die Frage, ob darüber hinaus noch Bankbürgschaften fällig geworden seien.

Ziffer 2 des Antrags befasse sich mit der Aufstockung der Beteiligung des Badenwerks an der Firma Kreutler GmbH. Diese Firma habe auch ausländische Tochterunternehmen. Hierzu wolle er wissen, inwieweit auch das Vermögen dieser ausländischen Töchter herangezogen worden sei, um das Unternehmen zu retten.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags habe die testierte Bilanz 1994 der Firma Kreutler, die zunächst einen Gewinn

von 1,09 Millionen DM ausgewiesen habe, geändert werden müssen und danach einen Verlust von 9,54 Millionen DM ausgewiesen. Ihn interessiere, weshalb diese von der Schitag testierte Bilanz habe geändert werden müssen. In der Regel seien Änderungen nur bei Bilanzfälschungen erforderlich. Außerdem wolle er wissen, inwieweit die Schitag die Bilanz habe testieren können, falls diese nicht ordnungsgemäß vorgelegt worden sei.

Zu der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags frage er, ob der frühere geschäftsführende Gesellschafter der Firma Kreutler nicht nur einen Beratervertrag, sondern auch hohe Pensionszusagen erhalten habe.

Schließlich wolle er wissen, ob diese Vorgänge im Aufsichtsrat, der gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags von allen Vorgängen unterrichtet worden sei, eine Rolle gespielt hätten und wie der Aufsichtsrat damit befaßt worden sei. Außerdem frage er, ab wann einzelne Vorfälle im Aufsichtsrat genehmigt werden müßten.

Ein Vertreter des Finanzministeriums erläuterte, die allgemeine Frage des Engagements der Badenwerke außerhalb der Stromwirtschaft sei bereits eingehend mit dem Rechnungshof sowie im Finanzausschuß diskutiert worden. Die Rücklagen des Unternehmens sollten möglichst gewinnbringend angelegt werden. Dies könne auch zu einer Diversifikation führen. Zu der vom Erstunterzeichner des Antrags angesprochenen Spekulation sei ihm nichts bekannt.

Aus dem Engagement des Badenwerks bei der Firma Kreutler seien dem Badenwerk bisher exakt die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags genannten Verluste entstanden. Er könne gegenwärtig nicht sagen, welche Verluste noch dazukämen. Für das Jahr 1996 sehe die Unternehmensplanung noch einen Verlust von etwa 4 Millionen DM vor. Für 1997 sei ein Gewinn in Höhe von 3 Millionen DM und für 1998 ein Gewinn von 4 Millionen DM geplant. Das Unternehmen sei saniert und restrukturiert worden und liege bisher im Plan. Langfristig erwarte das Badenwerk aus dem Engagement bei der Firma Kreutler sogar einen Gewinn.

Der Erstunterzeichner des Antrags wiederholte seine Fragen nach der Höhe des Gesamtdarlehens und nach der Übernahme von Bankverbindlichkeiten und Bürgschaften. Außerdem wolle er wissen, wie hoch die Kapitalaufstockung gewesen sei.

Der Vertreter des Finanzministeriums fuhr fort, das Badenwerk habe keine Bürgschaften oder Bankverbindlichkeiten übernommen. Die beteiligten Banken hätten im Zusammenhang mit dem Engagement des Badenwerks auf Forderungen in Höhe von 7,5 Millionen DM verzichtet. Über das in der Stellungnahme genannte Darlehen hinaus bestehe noch ein kapitalersetzendes Darlehen über 2 Millionen DM, das im Aufsichtsrat beschlossen gewesen sei. Außerdem habe im Jahr 1995 eine Kapitalerhöhung über 1,8 Millionen DM stattgefunden, und weitere Kapitalerhöhungen für 1996 über 5 Millionen DM seien bewilligt und zwischenzeitlich wohl auch erfolgt.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums ergänzte, bei Anträgen auf Strompreiserhöhungen müsse zwischen der Sparte Strom und den übrigen Sparten des Unternehmens, die nicht in die Prüfung der Strompreise eingingen, getrennt werden. Gewinne oder Verluste aus anderen Geschäftszweigen dürften in den Strompreisunterlagen nicht aufgeführt werden. Trotz eines einheitli-

Wirtschaftsausschuß

chen Rechnungswesens im Badenwerk müsse das Badenwerk bei den Vorlagen eine Trennung vornehmen.

Er erklärte auf Nachfragen des Erstunterzeichners des Antrags, Rücklagen stellten als Gewinnbestandteile Eigenkapital dar, während Rückstellungen ein Verbindlichkeitscharakter zukomme. Was das Badenwerk mit seinem Eigenkapital oder auch mit dem Kapital aus Kapitalerhöhungen mache, sei ihm selbst überlassen. Bei der Festsetzung neuer Stromtarife werde ein „angemessener“ Gewinn berücksichtigt, der dem Unternehmen zugestanden werde. Sollte das Badenwerk dagegen so hohe Verluste produzieren, daß es in die Gefahr eines Konkurses gerate, dann müßte ein anderer Versorger die Versorgung übernehmen.

Er bestätigte auf Frage eines Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, auch die Zinsen aus Rückstellungen, die das Badenwerk für eine spätere Stilllegung von Atomkraftwerken vornehmen müsse, würden bei der Strompreisbildung als Einnahmen berücksichtigt.

Ein Vertreter des Finanzministeriums entgegnete auf erneute Nachfragen des Erstunterzeichners des Antrags, ihm seien keine Pensionszusagen an den ehemaligen Geschäftsführer der Firma Kreutler bekannt. Allerdings stehe dieser zwischenzeitlich in keiner Verbindung mehr mit dem Badenwerk.

In der Bilanz seien nach Mitteilung des Badenwerks die Beteiligungen an dem Unternehmen nachträglich abgeschrieben worden. Dies sei handelsrechtlich zwingend vorgeschrieben. Dabei habe es sich um Forderungen gegen die Firma Kreutler GmbH gehandelt. Auch die geänderte Bilanz sei wiederum testiert worden.

Über die Beteiligung an der Firma Kreutler habe das Badenwerk nun auch mittelbare Tochterunternehmen im Ausland. Diese seien Vertriebstöchter für den weltweiten Vertrieb der Produkte der Firma Kreutler.

Ein Abgeordneter der SPD faßte zusammen, wenn nachträglich nach der Erstellung der Bilanz Forderungen gegen die Firma Kreutler zurückgezogen worden seien, hätte die Firma weniger Verbindlichkeiten gehabt. Dann hätte aber der Gewinn in der neuen Bilanz höher ausfallen müssen. Er wiederholte die Frage, weshalb die von der Schitag testierte Bilanz 1994 der Firma Kreutler habe geändert werden müssen und wie nach dieser Änderung anstelle eines Gewinns von 1,09 Millionen DM ein Verlust von 9,54 Millionen DM zustande gekommen sei.

Ein Vertreter des Finanzministeriums erwiderte, die abgeschriebenen Forderungen seien Forderungen des Badenwerks gegenüber der Firma Kreutler gewesen. Aufgrund eines neuen Wirtschaftsprüfungsberichts hätten sich bei der Firma Kreutler Änderungen bei der Bewertung der Wirtschaftsgüter ergeben, die dazu geführt hätten, daß die Beteiligung in der Bilanz des Badenwerks mit 0 DM habe ausgewiesen werden müssen.

Er legte dar, der Aufsichtsrat sei laufend mit der Angelegenheit befaßt gewesen und habe zum Teil seine nachträgliche Zustimmung zur Übernahme weiterer Anteile erteilt.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums ergänzte, die Abschreibung einer Beteiligung an einer Firma, die Verluste erwirtschaftete, sei kein ungewöhnlicher Vorgang, wenn auch für die kommenden Jahre kein Gewinn von dieser Tochtergesellschaft zu erwarten sei.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/148 für erledigt zu erklären.

04.11.96

Berichterstatter:

Wieser

2. Zu

a) dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/165 – Rückbau der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe (WAK) und Entsorgung der hochradioaktiven Abfalllösung (HAWC)

b) dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/219 – Entsorgung atomarer Abfälle aus dem Forschungszentrum Karlsruhe

c) dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/387 – Errichtung einer Verglasungsanlage zur Entsorgung atomarer Abfälle der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Abschnitten IV und V des Antrags der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD – Drucksache 12/387 – zuzustimmen;
2. den Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/165 –, den Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU – Drucksache 12/219 – und die Abschnitte I bis III des Antrags der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD – Drucksache 12/387 – für erledigt zu erklären.

23.10.96

Der Berichterstatter:

Hofer

Der Vorsitzende:

Fleischer

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet die Anträge Drucksachen 12/165, 12/219 und 12/387 in seiner 3. Sitzung am 23. Oktober 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/165 trug vor, die Entsorgung der hochradioaktiven Abfalllösung habe den

Wirtschaftsausschuß

Wirtschaftsausschuß bereits mehrfach beschäftigt. Dabei habe sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür eingesetzt, daß zuerst die Risiken abgeklärt werden sollten, bevor finanzielle Aspekte diskutiert würden.

Aus der Stellungnahme zu dem Antrag gehe hervor, daß die Entsorgung der atomaren Altlasten hohe Kosten verursache. Ursprünglich seien die Kosten für die Entsorgung der hochradioaktiven Abfalllösung auf 1,9 Milliarden DM geschätzt worden. Die Verglasung in Karlsruhe als gegenwärtig preisgünstigste Variante werde nun aber wohl Kosten von insgesamt etwa 3 Milliarden DM verursachen, die zum größten Teil vom Bund getragen würden. Allerdings sei das Projekt noch nicht fertig ausgeschrieben, und die Kosten könnten nur geschätzt werden. Wenn die Kostendifferenz von über 1 Milliarde DM im Energiebereich eingesetzt würde, könnte damit 40 Jahre lang ein Förderprogramm mit einem Volumen von jährlich 25 Millionen DM für erneuerbare Energien bedient werden. Das nun gestrichene Förderprogramm für erneuerbare Energien habe im letzten Haushalt etwa dieses Volumen beinhaltet.

Nach wie vor sei noch nicht sicher, ob die erwarteten Beträge tatsächlich die endgültigen Summen seien. Einem Artikel der „Badischen Neuesten Nachrichten“ vom 11. September 1996 zufolge werde sich die Entsorgung der hochradioaktiven Abfalllösung noch weiter verteuern. Dennoch müsse die sicherste Entsorgungsmöglichkeit gewählt werden.

Er begrüße die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, wonach es keinen „Europäischen Verglasungsstandort Karlsruhe“ geben dürfe und nach der Verarbeitung der in Karlsruhe vorhandenen hochradioaktiven Abfälle die umgehende Stilllegung und der Rückbau der Anlage vorgesehen sei. Diese Position werde vom Bündnis 90/Die Grünen unterstützt.

Er zeigte auf, die in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags aufgeführten Kosten beliefen sich zusammen auf über 1 Milliarde DM, und fragte, von welchem Zeitpunkt die Kostenschätzungen stammten und wann die Zahlungen fällig werden sollten und das Land seinen Anteil von rund 50 Millionen DM für die Rückbaumaßnahmen erbringen müsse.

Ein Abgeordneter der CDU schloß sich den Ausführungen des Vorredners im wesentlichen an und meinte, auch er begrüße es, daß kein europäischer Verglasungsstandort in Karlsruhe entstehe. Weder ein Export des hochradioaktiven Abfalls von Karlsruhe aus noch ein Import nach Karlsruhe seien gewünscht. Er hoffe diesbezüglich auf ein einmütiges Votum, das den gemeinsamen Willen des Landtags dokumentiere. Er unterstütze die Position der Landesregierung ausdrücklich.

Der Erunterzeichner des Antrags Drucksache 12/387 schlug zunächst vor, Abschnitt I des Antrags Drucksache 12/387 für erledigt zu erklären. Zu Abschnitt II habe die Landesregierung zwischenzeitlich eine Entscheidung getroffen, so daß auch dieser Abschnitt für erledigt erklärt werden könne.

Er brachte vor, Abschnitt III des Antrags begehre, die Verantwortung für die Verglasungsanlage der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Betriebsgesellschaft mbH (WAK) zu unterstellen. Bisher sei das Forschungszentrum Karlsruhe federführend, während die WAK mit der Durchführung beauftragt werde. Nachdem die WAK die Arbeiten durchführe, wolle sie nun auch die Verantwortung haben.

Die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 12/387 zeige auf, daß von den 1 Milliarde DM, die die Elektrizitätsversorgungsun-

ternehmen für die Maßnahmen zur Verfügung stellten, bereits 800 Millionen DM aufgebraucht seien. Nun habe die WAK Zweifel geäußert, daß diese Mittel nicht für den Rückbau der WAK eingesetzt, sondern zweckentfremdet worden seien. Hierzu bitte er um eine Erklärung seitens der Landesregierung.

Abschnitt V des Antrags solle schließlich sicherstellen, daß in der Anlage lediglich Abfall aus Karlsruhe entsorgt werde. Obwohl die Landesregierung versichere, daß Karlsruhe kein europäischer Verglasungsstandort werde, und dies über erforderliche Genehmigungen zu garantieren beabsichtige, halte er die Aussagen für nicht ausreichend. Die Landesregierung solle vielmehr zusagen, daß tatsächlich so verfahren werde. Daher solle der Ausschuß den Abschnitten III, IV und V des Antrags Drucksache 12/387 zustimmen.

Ein Abgeordneter der Republikaner legte dar, die Republikaner hielten die Verglasung von hochradioaktiver Abfalllösung in Karlsruhe für richtig, weil damit dem hohen deutschen Sicherheitsstandard Rechnung getragen werde und die Risiken und Kosten eines Transports entfielen. Darüber hinaus biete die Verglasung vor Ort eine Arbeitsplatzsicherung für die dort beschäftigten Spezialisten. Während die Bevölkerung in Mol die Verglasung ausländischer atomarer Abfälle immer stärker ablehne, werde die Anlage in Karlsruhe für die dortigen Abfälle von den politisch Verantwortlichen in dieser Region befürwortet. Die Republikaner begrüßten ebenfalls die Aussage der Landesregierung, daß in Karlsruhe kein weiterer europäischer Abfall verglast werden solle. Sie hofften, daß dieses Ziel nicht durch andere europäische Vereinbarungen unterlaufen werde.

Eine Abgeordnete der CDU stellte fest, die Verglasung vor Ort werde wohl von allen örtlichen Mandatsträgern befürwortet. In Mol sei keine ausreichende Planungssicherheit mehr vorhanden, zumal dort der Widerstand der Bevölkerung zunehme. Das Land müsse auf Alternativen vorbereitet sein für den Fall, daß Mol einmal keinen Abfall mehr annehme. Darüber hinaus entfielen mit der Anlage vor Ort auch sämtliche Transportrisiken.

Die Befürchtung, in Karlsruhe könnte eine europäische Verglasungsanlage entstehen, sei unbegründet. Für eine derartige Anlage wäre ein atomrechtlicher Antrag erforderlich, der aber nicht vorliege und auch nicht ohne ein Bekanntwerden in der Öffentlichkeit vorgelegt werden könne. Außerdem müßte für die Annahme hochradioaktiver Abfalllösung ein eigenes Empfangsgebäude errichtet werden, das die Sicherheitsanforderungen erfüllen müßte und ebenfalls eines gesonderten Antrags bedürfte. Auch hierfür liege kein Antrag vor.

Sie wollte wissen, ob es zutreffe, daß gegenwärtig zwei Standorte in Europa flüssigen Atommüll verglasten, und welche Mengen dieses Mülls sie verarbeiteten. Sie fügte hinzu, nach ihren Informationen seien die beiden Anlagen für die anfallenden Mengen ausreichend, so daß ein zusätzlicher Standort in Karlsruhe nicht benötigt werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP meinte, die drei zur Beratung stehenden Anträge zielten in ähnliche Richtungen. Sie seien ausreichend beantwortet. Die darin angesprochenen Fragen seien bestens geregelt. Auch die Fragen der Sicherheit würden durch die Regelungen über ein Genehmigungsverfahren ausreichend berücksichtigt. Im Hinblick auf den Strompreis für Atomstrom wäre es möglicherweise gut, wenn sich dieser Preis mit den Rückbauten erhöhte, damit die anderen Stromarten wieder konkurrieren könnten.

Wirtschaftsausschuß

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, das in Abschnitt III des Antrags Drucksache 12/387 enthaltene Begehren bedürfe einer Erläuterung durch die Landesregierung. Es sei unbestritten, daß das vorhandene Personal genutzt werden solle. Fraglich sei aber, ob der Landtag eine Organisationsform, die möglicherweise neu gefaßt werden müsse, festlegen solle. Unter Umständen sei es sinnvoller, den Einsatz des Personals beim Forschungszentrum anders zu organisieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/387 stellte klar, gemäß der Vorbemerkung des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag Drucksache 12/387 solle das Forschungszentrum Karlsruhe GmbH Projektverantwortlicher sein. Nun sagten die Mitarbeiter der WAK, nachdem sie vom Forschungszentrum mit den Arbeiten beauftragt würden, wollten sie diese auch in eigener Verantwortung wahrnehmen. In der Tat könnte auch die WAK als Projektbeauftragte eingesetzt werden.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erklärte, die Verhinderung einer europäischen Verglasungsanlage in Karlsruhe sei der eindeutige politische Wille der Landesregierung. Dies werde auch in dem sich anschließenden Auflagen und Genehmigungsverfahren festgehalten.

Die in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 12/165 als Rückbaumaßnahmen vorgesehenen Projekte befänden sich bereits in Arbeit und im Rückbau. Die Kosten hierfür fielen bereits an.

Für die Verglasung hochradioaktiver Abfälle existiere innerhalb Europas je eine Anlage in England und in Frankreich. Die für Karlsruhe vorgesehene Lösung sei demgegenüber einmalig und stelle eine Innovation dar.

Zu den aufgeworfenen Personalfragen sei die in der Stellungnahme der Regierung zu dem Antrag Drucksache 12/387 beschriebene Regelung im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Land, dem Forschungszentrum und der Wiederaufarbeitungsanlage sowie der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen vorgeschrieben. Sinnvollerweise solle demzufolge die Inbetriebnahme und der Verglasungsbetrieb vom Personal der WAK durchgeführt werden.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin jeweils ohne förmliche Abstimmung, die Anträge Drucksachen 12/165 und 12/219 für erledigt zu erklären.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/387 erklärte, nach den Ausführungen des Staatssekretärs könne nun auch Abschnitt III des Antrags für erledigt erklärt werden. Die Abschnitte IV und V gäben dagegen wohl den Willen des Ausschusses wider und sollten angenommen werden.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, die Abschnitte I, II und III des Antrags Drucksache 12/387 für erledigt zu erklären. Mit 10 : 9 Stimmen empfahl er dem Plenum ferner, den Abschnitten IV und V dieses Antrags zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte zur Abstimmung, er sei irrtümlich davon ausgegangen, daß zunächst lediglich über Abschnitt IV des Antrags Drucksache 12/387 abgestimmt worden sei. Im Gegensatz zu seinem Abstimmungsverhalten stimme er dem Abschnitt V dieses Antrags zu.

04. 11. 96

Berichterstatter:

Hofer

3. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/275 – Gutachterausschüsse – Änderung durch das Jahressteuergesetz

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD – Drucksache 12/275 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 96

Der Berichterstatter:

Hofer

Der Vorsitzende:

Fleischer

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 12/275 in seiner 3. Sitzung am 23. Oktober 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies zunächst auf die schriftliche Begründung des Antrags und führte aus, das Wirtschaftsministerium habe in seiner Stellungnahme zu den Ziffern 5 bis 7 des Antrags signalisiert, daß es für den Fall, daß der Gesetzentwurf zum Jahressteuergesetz angenommen werde, Ausnahmemöglichkeiten gebe.

Ihm sei noch vor der Sitzung signalisiert worden, alle Fraktionen im Finanzausschuß des Bundestags hätten beschlossen, daß mit dem Gesetzentwurf keine gravierende Änderung gewünscht werde. Falls dies zutrefte, hätte sich der Antrag erledigt. Hierzu bitte er das Wirtschaftsministerium um eine Darstellung des aktuellen Sachverhalts.

Der Vorsitzende des Ausschusses erklärte, die CDU teile das Anliegen vollinhaltlich, daß sich die bisherige baden-württembergische Regelung bewährt habe. Es wäre untragbar, wenn im Zuge einer neuen Gesetzessituation in etlichen Fällen über eine Landesregelung Ausnahmen geschaffen werden müßten. Unabhängig davon, daß in Bonn und Berlin nun wohl in diesem Sinn gehandelt werde, solle der Landtag seinen Willen zum Ausdruck bringen, daß das Jahressteuergesetz das dem Antrag zugrunde liegende Ziel aufgreifen solle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloß sich dieser Auffassung nachdrücklich an.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erläuterte, nach seinen Informationen sei der Vorschlag des Bundesfinanzministeriums, für bebaute Grundstücke nach dem Wohn/Nutzflächenverfahren vorzugehen, im Finanzausschuß des Bundestages zurückgewiesen worden. Zukünftig solle für bebaute Grundstücke nach dem einfacheren Ertragswertverfahren vorgegangen werden. Damit werde auch die vom Bundesfinanzministerium geplante Hochzonung der Gutachterausschüsse nicht stattfinden, so daß für Baden-Württemberg kaum Veränderungen einträten.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/275 für erledigt zu erklären.

04. 11. 96

Berichterstatter:

Hofer

*Wirtschaftsausschuß***4. Zu dem Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/282 – Stromtrassenerweiterungen und Kapazitätserhöhungen****Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP – Drucksache 12/282 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 96

| | |
|-----------------------|------------------|
| Der Berichterstatter: | Der Vorsitzende: |
| Dr. Carmina Brenner | Fleischer |

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 12/282 in seiner 3. Sitzung am 23. Oktober 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrags sehe er einen Widerspruch, wenn einerseits eine witterungsbedingte Erhöhung des Stromverbrauchs bestätigt werde, andererseits aber der künftige zusätzliche Energiebedarf, der in der Stellungnahme nicht nachgewiesen werde, als Ursache für die Erweiterung der Trassen und die Neutrassierungen herangezogen werde. Ein künftiger Strombedarf, der noch nicht ermittelt sei und nicht im Sinne eines öffentlichen Bedürfnisses nachgewiesen werden könne, könne nicht als Begründung für Neutrassierungen und damit verbundene Enteignungen von Anwohnern zugrunde gelegt werden. Seiner Meinung nach sei ein zusätzlicher Energiebedarf auch zukünftig nicht gegeben.

Die knappe Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu den Ziffern 4 und 5 sei keine Antwort auf die in diesen Ziffern gestellten Fragen. Zwar sei klar, daß auch die neuen Trassen den normalen Stromverbrauchern diene. Er frage jedoch, inwieweit der Bedarf für die Neutrassierungen von Großabnehmern herrühre, die aufgrund europäischer Bestimmungen bedient werden müßten.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium entgegnete, der Stromverbrauch werde von vielen Faktoren beeinflusst, die durchaus gegenläufig sein könnten. Schlechtes Wetter könne zu einem Mehrverbrauch führen, während eine schlechte Konjunktur eine Verringerung des Stromverbrauchs zur Folge haben könne.

Stromimporte von Großverbrauchern gemäß den Fragen 4 und 5 des Antrags fänden in Baden-Württemberg derzeit nicht statt. Der Landesregierung seien auch keine Planungen hierfür bekannt.

Baden-Württemberg sei ein Transitland zwischen den Verbrauchsschwerpunkten im Norden Deutschlands, speziell in Nordrhein-Westfalen, und den Stromerzeugungsschwerpunkten im Süden. Die Transitleitungen bestünden bereits seit längerer Zeit. An einen Ausbau sei derzeit nicht gedacht.

Ein Abgeordneter der Republikaner verwies auf die gegenwärtig geführte Debatte über eine Deregulierung des Strommarktes, für

die die Bundesregierung derzeit ein Gesetz ausarbeite. Dabei werde wohl eine strikte Trennung zwischen der Stromerzeugung und dem Netz stattfinden. Er wollte wissen, welche Möglichkeiten das Wirtschaftsministerium beispielsweise für die Neckarwerke oder das Badenwerk sehe, einem Großzeuger wie der EdF nicht nur ihr eigenes Netz zur Verfügung zu stellen, sondern auch Strom an Großkunden abzusetzen. Dieser Gedanke stehe im Hintergrund, wenn unter Umständen schon mit der Deregulierung des Marktes überlegt werde, welche Trassen erforderlich seien, um den Markt vollständig zu erschließen. Da diese Frage auch den Hintergrund des Antrags darstelle, wünsche er eine konkrete Antwort von Seiten des Wirtschaftsministeriums.

Ihn interessierte ferner, welche Auswirkungen der Staatssekretär für das Wegerecht der Gemeinden sehe.

Ein SPD-Abgeordneter wies darauf hin, daß Strom, auch wenn er aus dem Ausland importiert werde, keine weiteren oder größeren Trassen benötige als der Strom aus dem Inland.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen führte aus, die vom Abgeordneten der Republikaner angesprochenen Fragen gingen weit über den Antrag hinaus. Hierzu lägen bereits umfangreiche und gut begründete Anträge des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vor. Die Debatte hierüber solle im Plenum und nicht im Wirtschaftsausschuß geführt werden.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erwiderte auf erneute Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags, bei dem in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrags genannten künftigen zusätzlichen Energiebedarf handle es sich um Prognoseberechnungen, die aufgrund der vorhandenen Daten aufgestellt worden seien. Generell könnten Prognosen von ihrem Wesen her tatsächlich eintreten oder nicht.

Hinsichtlich der Novelle des Energierechts sei noch nicht absehbar, welche Regelungen die Bundesregierung treffen werde. Zum Wegerecht der Gemeinden sollten noch Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt werden. Ein ebenso wichtiger Punkt sei der Leitungsbau, zum Beispiel im Hinblick auf den Naturschutz. Zunächst sollten jedoch die Regelungen der Bundesregierung hierüber abgewartet werden.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/282 für erledigt zu erklären.

11. 11. 96

Berichterstatterin:
Dr. Carmina Brenner

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

5. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/39 – Erweiterung des Kiesabbaus im Tettlinger Wald

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 12/39 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 12/39 – abzulehnen.

07. 11. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Zeher Kretschmann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/39 in seiner 3. Sitzung am 7. November 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er entnehme der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag, daß der Antrag auf Erweiterung des Kiesabbaus im Tettlinger Wald vom Landratsamt Bodenseekreis geprüft werde. Da aber in der Vergangenheit sowohl das Ministerium Ländlicher Raum als auch andere Ministerien am Verfahren beteiligt gewesen seien, wäre es durchaus sinnvoll, seitens des Landes das Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Abschließend trug er Abschnitt II des Antrags vor und fügte hinzu, er habe aufgrund mehrerer Gespräche sowie der bisherigen Entwicklung den Eindruck, daß sich die Bahn, die betroffenen Kommunen und die Unternehmen ohne einen ordnend eingreifenden Vermittler nicht auf ein gemeinsames Konzept einigten.

Abschnitt I des Antrags könne für erledigt erklärt werden; über Abschnitt II des Antrags bitte er um Abstimmung.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Regionalplan Bodensee-Oberschwaben sei genehmigt und darin seien die erforderlichen Abwägungen vorgenommen worden. Es handle sich um eine Wasserschutzzone III, und in der Wasserschutzzone III sei der Kiesabbau möglich. Im übrigen könne der Kies durch eine Trockenbaggerung gefördert werden; die Deckschicht sei ausreichend, damit kein direkter Ansnchnitt des Grundwassers erfolge. Außerdem sei Kies ein wertvoller Rohstoff, und es sei nach wie vor besser, Kies vor Ort abzubauen, als ihn über weite Strecken anzufahren, und zwar insbesondere dann, wenn dies mit relativ geringen Einschränkungen für die Landschaft verbunden sei.

Nach seinem Kenntnisstand sei die zusätzliche Abbaufäche auf weniger als 10 ha beschränkt, und im Falle der Genehmigung werde eine Ausgleichszulage festgesetzt und verlangt werden.

Aus den genannten Gründen werde die CDU-Fraktion Abschnitt II des Antrags ablehnen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr stellte fest, es handle sich um ein völlig normales Verwaltungsverfahren und somit entscheide das zuständige Landratsamt. Das Landratsamt Bodenseekreis habe als Abschluß eines sehr aufwendigen Verfahrens am 31. Oktober 1996 entschieden und für den Kiesabbau eine bis zum 31. Oktober 1999 befristete Genehmigung erteilt. Im Rahmen der Prüfung habe das Landratsamt nicht nur die Eingriffe in die Natur im Verhältnis zu den anderen Anliegen, beispielsweise der Rohstoffsicherung und der Rohstoffentnahme, bewertet, sondern auch untersucht, ob Nebenaufgaben vorteilhaft wären. In bezug auf die Nebenaufgaben sei zu untersuchen, was öffentlich-rechtlich durchgesetzt und was privatrechtlich getan werden könne. Die Möglichkeit einer privatrechtlichen Einflußnahme sei deshalb gegeben, weil der betroffene Wald dem Land gehöre und das Land als Eigentümer ein Mitspracherecht habe. Es werde daher einen Vorbehalt dahin gehend geben, als es zu einer Exportbeschränkung komme. Der abgebaute Kies müsse also ortsnah verwendet werden.

Selbstverständlich werde versucht, die Kiesgewinnung und -verarbeitung an einem bahngeeigneten Standort zu konzentrieren, aber das könne nicht mit einer Genehmigungsaufgabe einseitig durchgesetzt werden. All das, was per Auflage habe gefordert werden können, sei auch gefordert worden. Darüber hinausgehende Auflagen seien nicht möglich.

Der Ausschußvorsitzende faßte zusammen, er habe den Staatssekretär so verstanden, als es nicht möglich sei, mit einer rechtlichen Verpflichtung zu erzwingen, daß der Kies mit der Bahn transportiert werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr stimmte dieser Auffassung zu.

Der Ausschuß beschloß daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, sowie jeweils bei zwei Stimmenthaltungen mehrheitlich, die Ziffern 1 und 2 des Abschnitts II des Antrags abzulehnen.

13. 11. 96

Berichterstatter:
Zeher

6. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/51 – Bootsbesteuerung für Boote auf dem Bodensee

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Ziffer 1 des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 12/51 – für erledigt zu erklären;

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

2. Ziffer 2 des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 12/51 – abzulehnen.

07. 11. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Scheuermann Kretschmann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/51 sowie den Antrag des Abg. Zeller u. a. SPD (Anlage) in seiner 3. Sitzung am 7. November 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/51 äußerte, der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr selbst habe vor längerer Zeit eine Diskussion über eine Besteuerung von Booten auf dem Bodensee ausgelöst. Der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag entnehme er aber, daß die Landesregierung den Gedanken einer Bootsabgabe nicht weiter verfolgen. Rechtlich sei es zwar sicherlich möglich, eine Steuer auf Boote auf dem Bodensee zu erheben, nicht aber eine zweckgebundene Abgabe. Die Begründung der ablehnenden Haltung der Landesregierung, nämlich der befürchtete höhere Verwaltungsaufwand, erscheine ihm nicht stichhaltig, zumal in der Schweiz eine Steuer auf Boote auf dem Bodensee erhoben werde, ohne daß dies mit einem besonders hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Die Antragsteller plädierten dafür, daß sich die Internationale Bodenseekonferenz mit der Frage einer einheitlichen Besteuerung von Booten auf dem Bodensee befasse. Diesem Ziel diene sein Antrag (Anlage).

Unter Bezugnahme auf den Antrag Drucksache 12/51 führte er aus, dieser Antrag greife eine Forderung der Bodenseegemeinden auf, auf gemeindefreien Gebieten die Möglichkeit zu schaffen, eine kommunale Abgabe, also eine Kurtaxe oder eine Zweitwohnungssteuer, zu erheben. Denn derzeit hätten die Kommunen nicht das Recht, in den Häfen eine solche Abgabe für Boote, die Übernachtungsmöglichkeiten böten, zu erheben. Er sehe nicht ein, warum auf Campingplätzen eine Kurtaxe erhoben werden dürfe, für Übernachtungen auf Booten ein paar Meter weiter hingegen nicht. Mit der Ziffer 2 des Antrags werde begehrt, den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, diese Ungleichbehandlung zu beenden. Denn die Gemeinden könnten sehr gut begründen, daß ihnen durch Bootslicheplätze höhere Kosten entstünden, zu deren Deckung die Bootsbesitzer herangezogen werden sollten.

Er schlage vor, die Ziffer 1 des Antrags Drucksache 12/51 für erledigt zu erklären und über Ziffer 2 dieses Antrags sowie den Antrag (Anlage) abzustimmen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen erklärte, er unterstütze die Auffassung seines Vorredners. Auch er sei der Auffassung, daß ein erhöhter Verwaltungsaufwand ein beliebtes Argument von Behörden sei, wenn sie etwas nicht umsetzen wollten. In bezug auf die Bootsbesteuerung halte er dieses Argument für nicht stichhaltig. Er bitte um Auskunft, ob das Schweizer Modell der Besteuerung von Booten auf dem Bodensee einfach auf die Bundesrepublik übertragen werden könne. Wenn es nicht übertragbar

sei, sollten andere Möglichkeiten zur Erhebung einer zusätzlichen Abgabe geprüft werden. Beispielsweise gebe es eine Zulassungspflicht für Boote auf dem Bodensee, und dafür werde eine Gebühr erhoben. Zusätzlich zu dieser Gebühr könnte nach seiner Auffassung eine zusätzliche Steuer oder Abgabe erhoben werden, ohne daß ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstünde.

Abschließend erkundigte er sich danach, welches der in den letzten Jahren diskutierten Modelle zur Versteuerung von Booten auf dem Bodensee nach Auffassung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr anwendbar sei und schnell umgesetzt werden könne.

Ein Abgeordneter der Republikaner äußerte, seine Fraktion wende sich entschieden gegen zusätzliche Steuern. Der Bodensee sei Erholungsgebiet, und einer der Attraktionen dieses Gebietes sei die Möglichkeit, auf dem Bodensee mit Booten zu fahren. Die Besucher des Bodensees förderten die Wirtschaft in der Gegend auch ohne zusätzliche Steuern, und zwar durch einen höheren Umsatz. Schon allein deshalb stimme seine Fraktion gegen den Antrag Drucksache 12/51. Wenn Gemeinden die Möglichkeit gegeben würde, Boote zu besteuern, wären im übrigen Bestrebungen zu befürchten, an anderer Stelle möglicherweise schlechtere und umweltschädliche Bootslicheplätze anzulegen, und genau das sollte vermieden werden.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, seine Fraktion habe sich dazu entschlossen, den vorliegenden Anträgen nicht zuzustimmen. Auch die Begründung des Erstunterzeichners beider in Rede stehenden Anträge habe ihn nicht vom Gegenteil überzeugt. Die vom Erstunterzeichner der Anträge geforderte Gerechtigkeit sei zwar ein sehr hohes Gut; wenn der Gerechtigkeit aber überall zum Durchbruch verholfen werden sollte, dann wäre dafür ein wesentlich höherer Verwaltungsaufwand als derzeit notwendig. Im übrigen gebe es viele Bereiche, in denen es auch keine Gerechtigkeit gebe; beispielsweise gebe es mit Ausnahme der Hundesteuer keine Steuer auf Haustiere. Würde die Begründung des Erstunterzeichners beider Anträge für die Einführung einer Besteuerung von Booten auf dem Bodensee verallgemeinert, dann müßten aus Gründen der Gerechtigkeit auf alle anderen Tiere, die als Haustiere gehalten würden, Steuern eingeführt werden oder müßte die Hundesteuer abgeschafft werden.

Wenn die Intention der Antragsteller darin bestehe, durch eine Besteuerung der Boote auf dem Bodensee deren Zahl zu verringern, dann gebe es dafür viel besser geeignete Mittel, die im übrigen auch ohne großen Verwaltungsaufwand umgesetzt werden könnten, nämlich beispielsweise eine Erhöhung der Liegegebühren für Boote.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen bekräftigte, eine möglichst hohe Gerechtigkeit bedeute nicht in jedem Fall einen höheren Verwaltungsaufwand. Unter Hinweis auf den Vergleich mit der Hundesteuer merke er an, daß Kanarienvogel nicht Gassi geführt würden.

Über eine Besteuerung von Booten auf dem Bodensee seien im Landtag schon in der vergangenen Legislaturperiode Diskussionen geführt worden, und er könne sich gut daran erinnern, daß die CDU-Fraktion seinerzeit die Auffassung vertreten habe, die Zahl der Boote auf dem Bodensee, die derzeit zwischen 50 000 und 60 000 liege, sei eigentlich zu hoch. Im Rahmen der Beratung des Antrags Drucksache 11/1634 habe der damalige Umweltausschuß den Umweltminister aufgefordert, Überlegungen darüber anzustellen, wie angesichts der damals 55 000 auf dem Bodensee zugelassenen Booten ein Überschreiten der Kapazität

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

zitätsgrenze vermieden werden könne. Getan worden sei seines Wissens aber nichts. Er sei nach wie vor der Auffassung, daß das Land in bezug auf eine Verringerung der Zahl der Boote auf dem Bodensee initiativ werden sollte, zumal diese Boote auch Auswirkungen auf Umwelt und Natur hätten. Da die Auswirkungen großer Boote auf Umwelt und Natur größer seien als die kleinerer Boote, wäre auch ein Modell denkbar, das nicht alle Boote gleichermaßen besteuere, sondern vielleicht kleinere Boote von der Besteuerung ausnehme.

Neben den Auswirkungen auf Umwelt und Natur stellten Motorboote im übrigen vielfach ein Ärgernis für Erholungssuchende dar, die sich durch diese Boote in ihrer Erholung beeinträchtigt fühlten. Nicht umsonst gebe es auf vielen bayerischen Seen seit vielen Jahren ein Verbot von Motorbooten. Schließlich würde eine Verringerung der Zahl der Boote auf dem Bodensee den Naturschutzgebieten am Bodensee zugute kommen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte klar, seine Fraktion stimme gegen die in Rede stehenden Anträge. Denn er wende sich entschieden gegen immer neue Steuern.

Der Erstunterzeichner beider Anträge teilte mit, er wolle das, was der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen erklärt habe, nachdrücklich unterstreichen. Eine Steuer auf Boote auf dem Bodensee habe vor Jahren der jetzige Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr ins Gespräch gebracht und er (Redner) habe diesen Vorschlag lediglich aufgegriffen und haushaltsmäßig modifiziert. Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr sollte daher in bezug auf die Bewertung einer Besteuerung von Booten auf dem Bodensee etwas zurückhaltender sein.

Er unterstrich, vorrangig gehe es den Antragstellern um eine Besteuerung von Motorbooten mit Verbrennungsmotor. Die Antragsteller seien der Auffassung, daß es möglich wäre, ohne großen Verwaltungsaufwand eine solche Steuer zu erheben, und daß eine solche Steuer auch gerechtfertigt wäre.

Abschließend äußerte er, die vom Abgeordneten der Republikaner vorgetragene Auffassung sei unrichtig; denn es sei gar nicht möglich, einfach an anderer Stelle einen Liegeplatz einzurichten, weil Liegeplätze genehmigt werden müßten.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU merkte an, er vertrete eine etwas andere Auffassung als der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr und halte die Ziele, die der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen zur Rechtfertigung einer Besteuerung von Booten auf dem Bodensee angeführt habe, für durchaus diskussionswürdig. Die Antragsteller begehrten aber lediglich, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, eine solche Steuer oder Abgabe zu erheben; die Gemeinden hätten aber doch schon derzeit die Möglichkeit, durch eine Erhöhung der Liegegebühren in diese Richtung zu arbeiten, weil die Höhe der Liegegebühren nicht festgelegt sei.

Der Erstunterzeichner beider Anträge warf ein, in bezug auf gemeindeeigene Liegeplätze sei diese Auffassung zweifellos richtig; es gebe aber auch gemeindefreie Liegeplätze.

Der Abgeordnete der CDU entgegnete, die meisten Liegeplätze gehörten aber den Gemeinden. Er bezweifle im übrigen, ob die Gemeinden überhaupt an einer Erhöhung der Liegegebühren interessiert seien. Denn sie hätten noch nicht einmal die Möglichkeiten ausgeschöpft, die ihnen längst zur Verfügung stünden, und solange dies nicht der Fall sei, sehe er überhaupt keine Notwendigkeit, ihnen eine weitere Möglichkeit einzuräumen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr legte dar, im Rahmen der Ausschußberatung seien drei rechtlich völlig unterschiedliche Überlegungen gleichzeitig behandelt worden, die aber nur eines gemeinsam hätten, nämlich für Boote Gelder zu fordern.

Die erste Überlegung sei eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Dies habe der Landtag schon in der letzten Legislaturperiode erörtert, und zwar kontrovers. Die CDU-Fraktion habe sich seinerzeit gegen eine diesbezügliche Änderung des Kommunalabgabengesetzes gewehrt, weil sie davon ausgegangen sei, daß der Verwaltungsaufwand hierfür sowie die Verärgerung bei den Betroffenen erheblich wären.

Das Argument eines zu hohen Verwaltungsaufwands gelte im übrigen auch für den Vorschlag, den er selbst gemacht habe, nämlich die Erhebung einer zweckgerichteten Abgabe. Eine solche Abgabe hätte sowohl im gemeinnützigen als auch im gruppennützigen Interesse gelegen. Diese beiden Ziele ließen sich aber, wie sich bei genauerer Prüfung im Ministerium herausgestellt habe, aus abgabenrechtlichen Gründen nicht mit einer einzigen Abgabe erreichen. In der Schweiz gebe es insoweit eine andere Rechtslage.

Zum dritten sei eine allgemeine Bootssteuer diskutiert worden, und zwar eine Sondersteuer auf einen Sportartikel. Die Einnahmen daraus kämen aber dem Haushalt zugute und wären nicht zweckgebunden. Grundlage für die Beurteilung, ob eine solche Steuer eingeführt werden sollte, sei der mit einer solchen Steuer angestrebte Zweck.

Zweck einer solchen Steuer wäre erstens der Wunsch, zusätzliche Einnahmen zu erzielen, aber dafür gebe es nach seiner Auffassung geeignetere Methoden als das Herausgreifen eines Sportartikels und die Besteuerung dieses Artikels. Wenn es also um zusätzliche Einnahmen gehe, sollte sich die Besteuerung nicht auf Nischen beschränken. Im übrigen halte er, um zusätzliche Einnahmen für den Haushalt zu erzielen, eine Sondersteuer nicht für legitim, nicht für sinnvoll, nicht für angemessen und nicht für gerecht.

Zum zweiten könnte durch eine Steuer ein Lenkungseffekt erzielt werden, beispielsweise eine Beschränkung des Bestandes. Aber auch dafür gebe es sehr viel geeignetere Möglichkeiten, die auch praktiziert würden. Die Zahl der Boote auf dem Bodensee werde in Baden-Württemberg durch die Begrenzung der Zahl der Liegeplätze beschränkt, und dies werde konsequent durchgesetzt, obwohl dieses Vorgehen im Einzelfall immer wieder zu Konflikten führe. Tatsache sei, daß in der Vergangenheit die Zahl der zugelassenen Boote gesunken sei.

Zum dritten könnte sich eine solche Steuer dazu eignen, ökologische Vorteile zu erzielen, beispielsweise durch die Reduzierung der Schadstoffemissionen. Aber auch auf diesem Gebiet habe Baden-Württemberg eine ungewöhnlich scharfe Maßnahme ergriffen, und zwar durch die Forderung, daß alle neu zugelassenen Motorboote die Stufe II der Abgasnorm zu erfüllen hätten. Dies wirke sich stark auf die Zahl der neu zugelassenen Motorboote aus und werde auch in Zukunft konsequent durchgehalten.

Der Antrag (Anlage) unterscheide sich von seinem damaligen Vorschlag in einem ganz erheblichen Punkt: Im Gegensatz zu den Antragstellern habe er seinerzeit vorgeschlagen, die Einnahmen aus einer Bootsabgabe ganz bestimmten Verwendungszwecken zuzuführen, nämlich einerseits der Finanzierung von Einrichtungen, die der Schifffahrt dienten, sowie andererseits dem Ausgleich ökologischer Lasten.

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

Der Erstunterzeichner beider Anträge habe darauf hingewiesen, daß in der Schweiz eine Steuer auf Boote auf dem Bodensee erhoben werde. Diese betrage aber mehrere hundert Franken und liege somit erheblich über dem, was er (Redner) seinerzeit für eine Abgabe auf Boote auf dem Bodensee vorgeschlagen habe. Im übrigen gebe es in der Schweiz sowohl eine völlig andere rechtliche Situation als auch eine völlig andere Verwendung der Einnahmen aus der Besteuerung von Booten auf dem Bodensee, so daß das Schweizer Modell nicht mit seinem früheren Vorschlag vergleichbar sei, auf Boote auf dem Bodensee eine Abgabe zu erheben und diese Mittel einem ganz speziellen Zweck zuzuführen.

Auf Frage des Ausschußvorsitzenden ergänzte er, genau die Möglichkeit, die er selbst seinerzeit vorgeschlagen habe, habe sich im nachhinein als abgabenrechtlich nicht möglich herausgestellt. Eine allgemeine Bootssteuer wäre rechtlich wohl möglich, und auch das Kommunalabgabengesetz könnte geändert werden.

Der Ausschußvorsitzende warf ein, vor Beginn von Ausschußsitzungen werde an ihn regelmäßig der Wunsch herangetragen, die Tagesordnung zügig abzuarbeiten. Ihm sei klar, daß über Entschließungsanträge intensiver diskutiert werden müsse als über Berichts-anträge, aber er weise darauf hin, daß die Diskussion zu den vorliegenden Anträgen schon sehr lange daure.

Ein Abgeordneter der CDU stimmte dieser Auffassung zu und erklärte, die Argumente seien ausgetauscht und er beantrage Abstimmung über die vorliegenden Anträge.

Der Erstunterzeichner beider Anträge entgegnete, er würde aber gern noch etwas sagen.

Der Ausschuß beschloß daraufhin mehrheitlich, die Aussprache zu beenden.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Ziffer 1 des Antrags Drucksache 12/51 für erledigt zu erklären, sowie bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, die Ziffer 2 dieses Antrags abzulehnen.

Der Ausschuß lehnte schließlich den Antrag (Anlage) bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich ab.

13. 11. 96

Berichterstatter:

Scheuermann

AnlageLANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
12. Wahlperiode

Antrag
des Abg. Norbert Zeller u.a. SPD
zu dem Antrag Drs. 12/51

Bootsbesteuerung für Boote auf dem Bodensee

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

über die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) auf die Einführung einer Bootsabgabe für Boote auf dem Bodensee entsprechend der Schweizer Regelung hinzuwirken.

07. 11. 96

Zeller, Drexler, Brechtken, Dr. Caroli, Göschel, Staiger SPD

**7. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD
und der Stellungnahme des Ministeriums für Um-
welt und Verkehr – Drucksache 12/108
– Anbau und Verwertungsverbot am Geislinger Te-
gelberg**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Druck-
sache 12/108 – für erledigt zu erklären.

07. 11. 96

Der Berichterstatter:

Dr. Glück

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Druck-
sache 12/108 in seiner 2. Sitzung am 24. Oktober 1996 und in
seiner 3. Sitzung am 7. November 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte in der 2. Sitzung dar, mit der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1 bis 5 des Antrags sei er einverstanden. Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 6 des Antrags teilte er mit, den betroffenen Bauern seien für die Böden mit einer erhöhten Schwermetallbelastung Anbaubeschränkungen auferlegt worden, bisher sei aber noch nicht bekannt, worauf diese Schwermetallbelastung zurückzuführen sei. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wohin eigentlich die Asche gekommen sei, die bei der Verbrennung der rund 1 500 t Klärschlamm entstanden sei; denn die Antragsteller hätten den Verdacht, daß diese Asche aus der Klärschlammverbrennung als „Düngemittel“ auf die Äcker gebracht worden sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr merkte an, diese Frage sei mit der Ziffer 6 des Antrags nicht identisch und er könne sie deshalb aus dem Stegreif nicht beantworten.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat daraufhin darum, die Beratung des Antrags in der nächsten Sitzung des Ausschusses fortzusetzen, damit der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr diese Frage in der nächsten Sitzung vor der Beschlußfassung über den Antrag beantworten könne.

Der Ausschuß beschloß daraufhin ohne förmliche Abstimmung, die Beratung des Antrags Drucksache 12/108 in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fortzusetzen.

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

Nachdem der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr in der 3. Sitzung am 7. November 1996 dem Initiator des Antrags einen Aktenvermerk zu der zurückgestellten Frage übergeben hatte, empfahl der Ausschuß ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/108 für erledigt zu erklären.

12. 11. 96

Berichterstatter:

Dr. Glück

8. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Schonath u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/251 – Gewässerschutz entlang der Autobahn A 6

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alexander Schonath u. a. REP – Drucksache 12/251 – für erledigt zu erklären.

07. 11. 96

Der Berichterstatter:

Behringer

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/251 in seiner 3. Sitzung am 7. November 1996.

Der Initiator des Antrags zeigte sich im wesentlichen mit der umfangreichen Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr einverstanden, meinte jedoch, daß nicht alle statistischen Angaben in der Stellungnahme den Tatsachen entsprächen. So berichte das Ministerium in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags über 16 Unfälle in sieben Jahren auf der A 6 mit wassergefährdenden Stoffen sowie mit Treibstoffen bzw. Fahrzeugöl. Dem stünden Aussagen der Crailsheimer Feuerwehr entgegen, wonach der Gefahrgutzug pro Jahr bis zu 15mal habe ausrücken müssen, um solchen Gefahren entgegenzuwirken.

Er bemängelte die fehlende Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags und stellte fest, nach seinen Informationen hätten auf dem Parkplatz bei Bronnholzheim Lkw-Fahrer Ölwechsel vorgenommen, wobei das Altöl über den Regenwassereinlauf in die Grö-nach gelangt sei.

Er bat um eine Stellungnahme zu Ziffer 5 Buchst. c des Antrags, wie die Landesregierung die Dringlichkeit beurteile, einfache Absperrvorrichtungen in kleinere Vorfluter einzubauen, um der Gewässerverschmutzung entlang von Fernstraßen entgegenzuwirken.

Ein Sprecher des Ministeriums für Umwelt und Verkehr berichtete, bezogen auf die A 6 verfüge das Ministerium über keine eigene Statistik über Gefahrguttransporte. Die Stellungnahme der

Landesregierung basiere deshalb auf Angaben des Statistischen Landesamts.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr erläuterte zu Ziffer 5 Buchst. c des Antrags, alle Maßnahmen stünden unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Ein anderer Vertreter des Ministeriums fügte hinzu, in jedem Einzelfall müsse die Dringlichkeit einer Maßnahme zusammen mit der Wasserwirtschaftsverwaltung bewertet werden. Die in dem Antrag genannten Maßnahmen stellten nur Behelfsmaßnahmen dar, wenn beispielsweise keine Regenklärbecken gebaut werden könnten. Im einzelnen könne er zum Einbau von „Öl-sperren“ keine Angaben machen. Die Festlegungen würden jeweils im Einzelfall vor Ort getroffen.

Zu den in Ziffer 4 des Antrags genannten Meldungen lägen dem Ministerium keinerlei Angaben vor. Deshalb könne die Landesregierung diese Meldungen auch nicht bestätigen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß sodann dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/251 für erledigt zu erklären.

07. 11. 96

Berichterstatter:

Behringer

9. Zu dem Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/263 – Bahnhöfe des Landes

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP – Drucksache 12/263 – für erledigt zu erklären.

07. 11. 96

Die Berichterstatterin:

Dr. Inge Gräßle

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/263 in seiner 3. Sitzung am 7. November 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Antragsteller hätten sich mit ihrem Antrag auf die größeren Bahnhöfe des Landes beschränkt; die Landesregierung habe jedoch nur die größten Bahnhöfe beurteilt, und das sei etwas anderes. Insofern hätten die Antragsteller mit der Stellungnahme zum Antrag nicht das erfahren, was sie eigentlich gern erfahren hätten. Die Antragsteller würden daher einen weiteren diesbezüglichen Antrag stellen.

In der gedruckten Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag fehle im übrigen die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 Buchst. d des Antrags. Da dieser Teil der Stellungnahme

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

aber im für die Antragsteller vorgesehenen Exemplar der Stellungnahme enthalten sei, vermute er einen Druckfehler.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 3 des Antrags teilte er mit, es sei allgemein bekannt, daß die Deutsche Bahn AG in den nächsten fünf Jahren 250 Millionen DM zur Neugestaltung baden-württembergischer Bahnhöfe aufwende. Es gebe Zeitungsartikel, in denen auch einige Orte, in deren Bahnhöfe ein Teil dieser Mittel fließen solle, konkret aufgeführt seien. Er sei daher verwundert darüber, daß die Landesregierung in ihrer Stellungnahme keine Aussage darüber treffen könne. Die Antragsteller interessierten sich vor allem dafür, welche Verbesserungen mit diesen Mitteln erreicht werden sollten. Er verweise in diesem Zusammenhang darauf, daß sich an den Bahnhöfen Straftaten wie Diebstahl, Rauschgifthandel und Vandalismus, mitunter auch in Kombination mit Schwarzfahren, häuften, wie die Antragsteller von kompetenten Personen erfahren hätten. Dazu habe die Landesregierung aber relativ wenig ausgesagt.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen stellte fest, der Antrag beziehe sich in der Tat nur auf die größeren Bahnhöfe. Auch er sei der Auffassung, daß auch die kleineren Bahnhöfe in die Untersuchung einbezogen werden sollten. Denn auch auf kleineren Bahnhöfen sei das Sicherheitsniveau verbesserungsbedürftig.

Durch Rationalisierungen seien aus Kostengründen in der Vergangenheit viele Personalstellen abgebaut worden. Um die Sicherheit auf Bahnhöfen zu verbessern, sei aber eher mehr Personal als in der Vergangenheit nötig. Auch zusätzliche Mittel müßten bereitgestellt werden. Er frage deshalb die Ausschußmitglieder, ob eine Mehrheit dafür existiere, durch eine Mineralölsteuererhöhung die nötigen Mittel zu beschaffen. Denn wenn ein Antrag gestellt werde, um die Sicherheit auf Bahnhöfen zu verbessern, dann sollten auch die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden; doch gerade die Abgeordneten der Republikaner hätten sich vehement gegen eine Erhöhung der Mineralölsteuer ausgesprochen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr brachte vor, die Deutsche Bahn AG sei privatisiert. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr könne also, wenn Fragen zur Deutschen Bahn AG gestellt würden, der Deutschen Bahn AG einen Brief schreiben und diese Fragen weiterleiten. Genau das habe das Ministerium getan und schließlich die erhaltene Antwort in ihrer Stellungnahme zum Antrag den Antragstellern zur Kenntnis gegeben.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen brachte vor, in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags stehe, das Ministerium für Umwelt und Verkehr könne Förderungen im Rahmen der gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Regionalisierungsgesetz gewähren, soweit Belange des ÖPNV betroffen seien. Daher könne das Ministerium auch mehr Mittel als bisher zur Verfügung stellen und Prioritäten setzen. Die zusätzlichen Mittel könnten nach Auffassung seiner Fraktion aus einer erhöhten Mineralölsteuer stammen.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, seine Fraktion trete für eine ursachengerechte Besteuerung ein. Das bedeute, Steuern sollten gerecht verteilt und nicht auf diejenigen konzentriert werden, die ohnehin schon sehr viel zu bezahlen hätten. Wenn schon Autofahrer zusätzlich besteuert werden sollten, dann sollte dies über eine Straßenbenutzungsgebühr, beispielsweise eine Vignette oder Roadpricing, geschehen. Das Autofah-

ren müsse aber in jedem Fall für Normalverdienende erschwinglich bleiben.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag gehe hervor, daß das Land Zahlungen an die Bahn zum Zwecke der Verbesserung der Situation auf Bahnhöfen leiste. Den Antragstellern gehe es aber hauptsächlich darum, wie diese Mittel eingesetzt würden. Alle Mittel müßten letztlich den Fahrgästen zugute kommen.

Ein Abgeordneter der CDU bat darum, die Debatte zu beenden.

Der Ausschußvorsitzende warf ein, er müsse jeder Fraktion die Möglichkeit geben, sich zum in Rede stehenden Beratungsgegenstand zu äußern. Da Wortmeldungen von Vertretern von Fraktionen, die bisher noch nicht zu Wort gekommen seien, vorlägen, sollte von einer Beendigung der Debatte zum jetzigen Zeitpunkt Abstand genommen werden.

Der Abgeordnete der CDU bat die Ausschußmitglieder daraufhin darum, zu einem zügigen Beratungsablauf beizutragen.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Landesregierung habe sich mit ihrer Stellungnahme zum Antrag am Antragstext orientiert. Dort sei von größeren Bahnhöfen die Rede, und die Landesregierung habe folgerichtig die Bahnhöfe mit IC- und ICE-Halten zum Gegenstand der Stellungnahme gemacht. Ferner enthalte der Antragstext den Begriff „Situation an den größeren Bahnhöfen“, und auf diesen sehr allgemeinen Begriff werde folgerichtig auch allgemein geantwortet. Insofern sei sie ihrem Fraktionskollegen für die Anregung dankbar, die Debatte zu beenden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte fest, im vorliegenden Antrag gehe es um Bahnhöfe des Landes. Er könne nicht recht nachvollziehen, warum als Möglichkeit, Mittel zur Verbesserung der Situation auf den Bahnhöfen bereitzustellen, eine Erhöhung der Mineralölsteuer ins Gespräch gebracht werde.

Der Ausschuß beschloß schließlich ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.11.96

Berichterstatlerin:

Dr. Inge Gräßle

10. Zu

a) dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/276 – Zügige Verwirklichung von „Stuttgart 21“

b) dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/109 – Projekt Stuttgart 21 – Durchführung eines vergleichenden Raumordnungsverfahrens

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Drucksache 12/276 – und den Abschnitt I des Antrags

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/109 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/109 – abzulehnen.

07. 11. 96

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Inge Gräßle Kretschmann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 12/109 und 12/276 in seiner 3. Sitzung am 7. November 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/276 erklärte, über das Projekt Stuttgart 21 habe der Landtag schon ausführlich debattiert: eine längere Debatte im Ausschuß sei deshalb entbehrlich.

Mit der zustimmenden Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 4 des Antrags sei er zufrieden. In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags würden aber höhere Beträge als im Finanzierungsvertrag erwähnt. Beispielsweise betrage der Baukostenzuschuß gemäß § 6 Abs. 2 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes laut Stellungnahme der Landesregierung 550 Millionen DM; im Finanzierungsvertrag hingegen stehe ein Betrag von 500 Millionen DM. Auch beim Baukostenzuschuß aus Regionalisierungsmitteln gebe es Differenzen: Die Stellungnahme der Landesregierung gebe 220 Millionen DM an, im Vertrag stünden aber 200 Millionen DM. Er interessiere sich für die Ursachen für diese Differenzen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/109 verwies auf die umfangreiche Begründung des Antrags und führte weiter aus, die Antragsteller begehren, daß ein förmliches vergleichendes Raumordnungsverfahren durchgeführt werde. Der Beweggrund dafür liege darin, daß immer wieder erklärt werde, alle Varianten sollten gleichberechtigt untersucht werden. Das vergleichende Raumordnungsverfahren, das aus der Müllpolitik bekannt sei, sei im übrigen in der Verkehrspolitik kein Exotikum, sondern von der Bahn selbst auf der Neubaustrecke Karlsruhe – Basel zwischen Kenzingen und Schliengen beantragt und durchgeführt worden.

In einem normalen Raumordnungsverfahren würden zwar auch Alternativen geprüft; in einem solchen Verfahren müsse der Vorhabenträger aber nur die Gründe nachprüfbar darlegen, warum eine bestimmte Variante aussortiert worden sei. Das bedeute, eine Variante könne allein aufgrund eines Kriteriums aussortiert werden. Beim Projekt Stuttgart 21 gehe es aber gerade darum, die verschiedenen Kriterien, zum Beispiel Flächenerwirtschaftung, verkehrliche Verbesserungen und städtebauliche Entwicklung, miteinander zu vergleichen, um am Schluß zu einem Gesamtbild zu kommen.

Wer also alle Varianten umfassend untersuchen und miteinander vergleichen wolle, müßte dazu beitragen, daß ein vergleichendes Raumordnungsverfahren durchgeführt werde. Da die Bahn der Antragsteller sei, könne das Land ein solches Raumordnungsverfahren aber nicht erzwingen; es könne lediglich darauf hinwir-

ken, und das werde im Antrag begehrt. Im übrigen sei auch der höhere Aufwand für ein vergleichendes Raumordnungsverfahren angesichts der hohen Investitionssumme nicht überhöht.

Unter Hinweis auf den Beitrag seines Vorredners erklärte er schließlich, auch ihn habe gewundert, daß in relativ kurzer Zeit bereits 70 Millionen DM mehr als im Vertrag festgeschrieben veranschlagt würden.

Abschließend bat er um Zustimmung zum Antrag Drucksache 12/109.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, das Raumordnungsverfahren gewährleiste, daß alle Varianten geprüft würden. Vergleichende Verfahren seien nur dann sinnvoll, wenn der Antragsteller unsicher sei und noch nicht genau wisse, was er wolle. Im Fall des Projekts Stuttgart 21 seien aber schon jahrelang Debatten geführt worden; der Antragsteller wisse also, was er wolle und warum. Deshalb gehe es nunmehr darum, der Bahn die Realisierungsmöglichkeit für ein Projekt zu geben, das in langen Auseinandersetzungen in der Vergangenheit diskutiert worden sei. Im übrigen werde im Rahmen des Raumordnungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, doch darin stünden städtebauliche Aspekte nur unter ganz bestimmten und eingeschränkten Kriterien zur Debatte. Nach ihrer Auffassung gehe es den Antragstellern mit dem Begehren, ein vergleichendes Raumordnungsverfahren durchzuführen, das mindestens zweieinhalb Jahre in Anspruch nehmen würde, nur darum, das Projekt zu verzögern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach sich unter Bezugnahme auf den Antrag Drucksache 12/109 gegen zuviel Bürokratie im Verwaltungsverfahren um das Projekt Stuttgart 21 aus.

Ein Abgeordneter der Republikaner teilte mit, er befürchte, daß sich das Projekt Stuttgart 21 auf den Nahverkehr auswirken könne, weil mindestens 500 Millionen DM GVFG-Mittel in dieses Projekt fließen sollten.

Zum Antrag Drucksache 12/109 habe sich seine Fraktion bereits im Plenum zustimmend geäußert.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/109 merkte unter Bezugnahme auf die Aussage der Abgeordneten der CDU, der Antragsteller wisse, was er wolle, an, der Antragsteller habe das Raumordnungsverfahren mit der offiziellen Bahnvariante beantragt und erst danach neue Trassenführungen eingebracht, beispielsweise Veränderungen in Plieningen und Untertürkheim. Das bedeute, die Bahn befände sich noch in einem offenen Planungsprozeß, wobei dahingestellt sei, ob dieser politisch oder durch bessere Argumente ausgelöst worden sei. Die Bahn habe auch erklärt, sie würde die Planungsveränderungen im Raumordnungsverfahren nachreichen.

Aus diesen Gründen bezweifle er, ob die Bahn schon derzeit genau wisse, was sie wolle. Das komme im übrigen auch darin zum Ausdruck, daß die Bahn ständig zwischen acht und zehn Gleisen für den künftigen Hauptbahnhof schwanke.

Er räume ein, daß ein vergleichendes Raumordnungsverfahren etwas länger daure als ein normales. Er halte es aber für falsch, daraus abzuleiten, das Projekt solle verhindert werden. Denn es gehe um ein Projekt, das nach derzeitigem Preisniveau mit mindestens 5 Milliarden DM veranschlagt sei und Mittel binden werde, die an anderer Stelle im Land fehlen würden. Daher sei es durchaus sinnvoll, sehr genau zu prüfen, wie dieses Projekt verwirklicht werden sollte. Es sei völlig normal, daß ein Projekt, das

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

sehr viel Geld koste, wesentlich gründlicher geprüft werden sollte als ein Projekt, das relativ wenig Geld koste.

Die schon zu Wort gekommene CDU-Abgeordnete warf ein, eine bessere Prüfung heiße nicht, daß länger geprüft werde. In einem vergleichenden Raumordnungsverfahren werde nicht nur ein Vorschlag zur Genehmigung vorgelegt, sondern darin würden verschiedene Varianten vergleichend geprüft, und das bedeute die Möglichkeit, daß Trassen und Gleiszahlen noch verändert würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/109 merkte an, die Trasse werde in genau den Streckenabschnitten am stärksten verbessert, wo der politische Druck am größten sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr äußerte, was für ein Verfahren beantragt werde, sei Sache des Antragstellers. Die Deutsche Bahn AG sei der Auffassung, daß ihr nach bisheriger Einschätzung die Vorteile eines vergleichenden Raumordnungsverfahrens die dadurch eintretende Verzögerung nicht wert seien, und das Land habe daher keinen Grund, die Deutsche Bahn AG zu bitten, ihre Auffassung zu überdenken. Im übrigen sei der gesamte Planungsprozeß insoweit offen, als die Deutsche Bahn AG das Gespräch mit denjenigen suchte, die Alternativen formulierten, um deren Auffassungen in den Abwägungsprozeß einzubeziehen. Dieses Vorgehen sei ein Zeichen für eine relativ intensive Planung.

Abschließend sagte er zu, die Frage des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 12/276 nach den Ursachen für die Differenzen zwischen der Stellungnahme der Landesregierung und der Rahmenvereinbarung in bezug auf die Kosten für das Projekt Stuttgart 21 schriftlich zu beantworten.

Sodann beschloß der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/276 sowie Abschnitt I des Antrags Drucksache 12/109 für erledigt zu erklären. Anschließend beschloß der Ausschuß gegen vier Stimmen ohne Stimmenthaltungen mit alle übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags Drucksache 12/109 abzulehnen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte als Erklärung zur Abstimmung, die CDU-Fraktion sei nicht für einen gleichberechtigten Vergleich der Varianten; denn das würde bedeuten, daß alle Alternativen in der gleichen Tiefe geplant werden müßten. Allein die Erstellung der Pläne würde dann drei Jahre dauern. Die Rechtsprechung fordere lediglich, daß abgesichert werde, daß sich keine Alternative als besser geeignet anbiete, und dazu sei die begehrte Planungstiefe nicht erforderlich.

Sodann beschloß der Ausschuß gegen drei Stimmen ohne Stimmenthaltungen mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags Drucksache 12/109 abzulehnen.

13. 11. 96

Berichterstatlerin:

Dr. Inge Gräßle

11. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/292 – ÖPNV und Ortsumgehungs-Finanzierung durch Mineralölsteuer-Erhöhung?

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Drucksache 12/292 – für erledigt zu erklären.

07.11.96

Der Berichterstatter:

Scheuermann

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/292 in seiner 3. Sitzung am 7. November 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, für die Antragsteller sei die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag überraschend, daß eine Mineralölsteuererhöhung um 10 Pfennig pro Liter für richtig gehalten werde. Der in der Stellungnahme der Landesregierung enthaltenen Begründung für diese Auffassung schließe sich die SPD-Fraktion ausdrücklich an. Er bedaure aber, daß die Landesregierung trotzdem nicht auf eine Erhöhung der Mineralölsteuer hinarbeite. Im übrigen habe auch ein Abgeordneter der CDU in einem Gespräch eingeräumt, daß die CDU-Fraktion nicht abgeneigt wäre, die Mineralölsteuer zu erhöhen, um mehr Mittel für den ÖPNV zu erhalten.

Ein Abgeordneter der CDU gab bekannt, der größere Teil der CDU-Abgeordneten im Ausschuß sei derselben Ansicht wie der Minister für Umwelt und Verkehr. Politische Anschauungen allein reichten aber nicht aus; vielmehr sei es wichtig, ob für die Umsetzung dieser Anschauungen auch eine Mehrheit zu bekommen sei, und er rechne nicht damit, daß eine Mineralölsteuererhöhung derzeit mehrheitsfähig wäre. Trotzdem sei die Diskussion einer Mineralölsteuererhöhung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vergebens, weil damit die Grundlagen geschaffen würden, dieses Ziel später doch noch zu erreichen, beispielsweise im Rahmen einer großen Steuerreform.

Er betonte abschließend, wenn die Mineralölsteuer erhöht würde, dann sollten die Mehreinnahmen keinesfalls als allgemeine Deckungsmittel verwendet werden, sondern sollten zu einem erheblichen Teil, und zwar zu einem größeren Teil als bisher, für Verkehrszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen merkte an, der Landtag habe in seiner 67. Sitzung am 23. Mai 1995 beschlossen, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu ergreifen, künftig einen bestimmten Anteil des Mineralölsteueraufkommens zweckgebunden für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung zu stellen. Der Landtag habe also die Landesregierung eindeutig aufgefordert, im Bundesrat bezüglich der Verwendung des Aufkommens aus der Mineralölsteuer aktiv zu werden, und deshalb habe er kein Verständnis für die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 3 des Antrags, die Landesregierung plane hierzu keine

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

Bundesratsinitiative. Auch wenn absehbar sei, daß eine Initiative im Bundesrat keine Mehrheit bekomme, sollte sie dennoch zumindest eingebracht und zur Abstimmung gestellt werden.

Unter Bezugnahme auf die Ziffer 2 des Antrags merkte er an, wieviel Kraftstoff pro Jahr verkauft werde, könne Statistiken entnommen werden. Folglich könne durch einfache Multiplikation mit dem beabsichtigten Erhöhungsbetrag der Mineralölsteuer das zusätzliche Aufkommen an Mineralölsteuer nach einer Erhöhung derselben berechnet werden. Ihn interessiere, warum die Antragsteller dies nicht getan, sondern von der Landesregierung eine Antwort erbeten hätten.

Schließlich wies er auf die Ziffer 4 des Antrags hin und führte aus, dort schrieben die Antragsteller etwas von Fehlentwicklungen in der Verkehrspolitik in den letzten Jahren. Nun habe die SPD aber in den letzten Jahren sowohl im Land als auch im Bund Regierungsverantwortung getragen, und ihn interessiere, warum die SPD diesen Entwicklungen nicht entgegengewirkt habe.

Abschließend merkte er an, daß die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 5 des Antrags nicht so ausgefallen sei, wie die Antragsteller es gewünscht hätten, sei aus seiner Sicht von vornherein klar gewesen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wandte sich entschieden gegen jede Erhöhung der Mineralölsteuer.

Ein Abgeordneter der Republikaner brachte vor, auch die Republikaner sprächen sich gegen eine Mineralölsteuererhöhung aus. Denn erstens sei überhaupt noch nicht festgelegt, welcher Anteil des zusätzlichen Steueraufkommens für den ÖPNV und zusätzliche Ortsumgehungen verwendet werden sollten. Vielleicht könne der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr hierzu eine Stellungnahme abgeben. Zweitens sollten die heimische Wirtschaft und insbesondere das Handwerk nicht mit immer neuen Steuern belastet werden, ohne etwas dagegen zu unternehmen, daß der Transitverkehr auch in Zukunft die Straßen kostenlos benutze und die Umwelt zum Nulltarif belaste.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr legte dar, erst vor kurzem sei auf Bundesebene über eine Mineralölsteuererhöhung diskutiert worden, aber zur Erzielung allgemeiner Deckungsmittel und nicht zur Erzielung zweckgebundener Mittel. Er befürchte, daß das Ergebnis einer Initiative seitens Baden-Württembergs zur Erhöhung der Mineralölsteuer zur Erzielung zweckgebundener Mittel darin bestehen könnte, daß zwar die Mineralölsteuer erhöht werde, die Mittel aber nicht dem angestrebten Zweck zugute kämen. Er rate daher von einer solchen Initiative zum derzeitigen Zeitpunkt ab.

Abschließend merkte er an, über die Aufteilung der zusätzlichen Mittel aus einer erhöhten Mineralölsteuer könne erst dann entschieden werden, wenn diese Mittel tatsächlich zur Verfügung stünden. Er entnehme den Äußerungen des Ministers für Umwelt und Verkehr, daß sich dieser für beide in der Antragsüberschrift genannten Bereiche als Empfänger zusätzlicher Mittel aus einer Mineralölsteuererhöhung einsetze. Denn sowohl im ÖPNV als auch im Straßenbau gebe es gravierende Finanzierungsprobleme.

Der Ausschuß beschloß daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 11. 96

Berichterstatter:

Scheuermann

12. Zu dem Antrag der Abg. Heinz Goll u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/318 – Postfilialen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Heinz Goll u. a. SPD – Drucksache 12/318 – für erledigt zu erklären.

07. 11. 96

Der Berichterstatter:

Gerd Scheffold

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/318 in seiner 3. Sitzung am 7. November 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, die Landesregierung habe zum vorliegenden Antrag eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet, so daß der Antrag für erledigt erklärt werden könne.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag gehe hervor, daß die bundesweite Tendenz, daß immer mehr Postfilialen wegfielen, auch in Baden-Württemberg feststellbar sei; denn seit dem 30. Juni 1995 seien im Land 212 Filialen geschlossen worden. Lediglich 272 Filialen seien in Postagenturen umgewandelt worden. Die Post beabsichtige, weitere Postfilialen zu schließen, so daß insbesondere im ländlichen Raum und in dünner besiedelten Gebieten ein besorgniserregender Abbau von Infrastruktur für Dienstleistungen stattfindet.

Die Antragsteller seien sich der Tatsache bewußt, daß das Land nur geringe Einflußnahmemöglichkeiten auf die Post habe; trotzdem wollten sie die Landesregierung auffordern, über den Regulierungsrat darauf hinzuwirken, daß die Post ihrem Infrastrukturauftrag, den sie gemäß dem Grundgesetz nach wie vor habe, nachkomme und im Land flächendeckend ihre Dienstleistungen anbiete.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er teile die Einschätzung des Mitunterzeichners des Antrags nicht ganz. Er sei der Auffassung, daß trotz aller Schließungen von Postfilialen noch eine gute und ausreichende Versorgung im postalischen Bereich vorhanden sei. Die Einrichtung von Postagenturen bringe wegen der im Vergleich zu Postfilialen längeren Öffnungszeit sogar eine Verbesserung in diesem Bereich. Bundesweit würden zwar immer noch rund 6 500 Postfilialen geschlossen; es verblieben dann aber immer noch über 11 500 Postfilialen, so daß der Versorgungsgrad vertretbar sei.

Abschließend merkte er an, es sei zu begrüßen, daß die Post Maßnahmen ergreife, um wirtschaftlich zu arbeiten. Denn die Proteste wären ebenso groß, wenn die Post an allen Postfilialen festhielte und das Porto nochmals anheben würde, um die zu hohen Kosten auszugleichen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen äußerte unter Bezugnahme auf den letzten Satz der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag, es gebe einen Beurteilungsspielraum, ob

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

der Bund seinem Infrastrukturauftrag gerecht werde oder nicht. Er sei in bezug darauf der Meinung des Mitunterzeichners des Antrags, daß die Schmerzgrenze bereits erreicht sei. Ihn interessiere, welche Auffassung die Landesregierung dazu vertrete und was sie zur Verbesserung der Situation unternommen habe.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags stellte klar, er habe sich nicht gegen die Umwandlung von Postfilialen in Postagenturen ausgesprochen; denn eine Umwandlung in eine Postagentur könne im Einzelfall zu deutlichen Serviceverbesserungen führen.

Von den 13 000 seit 1995 bundesweit geschlossenen Postfilialen seien aber nur 3 000 durch Postagenturen ersetzt worden, und es sollten bundesweit weitere 5 000 Postfilialen geschlossen werden, ohne daß die Post alle durch Postagenturen ersetzen werde. Deshalb sei die Besorgnis um die Infrastruktur berechtigt.

Ein Abgeordneter der Republikaner warf ein, die Republikaner stimmten den Argumenten der Abgeordneten von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu. Auch er bitte im übrigen um eine Erklärung seitens der Landesregierung, nach welchen Kriterien beurteilt werde, ob der Bund seinem Infrastrukturauftrag gerecht werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr teilte mit, die Politiker in Bund und Ländern hätten gegenüber der Deutschen Post AG durch eine geschickte Taktik zwar keine Verbesserung erreicht, aber eine Problemverschärfung verhindert. Der Regulierungsrat habe nämlich zwei Angelegenheiten miteinander verknüpft, die eigentlich gar nicht zusammengehörten, und zwar zum einen die Portoerhöhung und zum anderen den Abschluß einer Vereinbarung zwischen Postbank und gelber Post mit dem Ziel, daß die Postbank durch eine kapitalmäßige Verflechtung nach wie vor Kunde bei der gelben Post bleibe. Diese Verknüpfung habe dazu geführt, daß es tatsächlich zu einer Vereinbarung zwischen Postbank und gelber Post gekommen sei, und zwar mit der Folge, daß weniger Postfilialen als ursprünglich geplant geschlossen würden. Damit verblieben statt der vorgesehenen 6 000 bis 7 000 Postfilialen am Ende des Schließungsprozesses nunmehr rund 11 000 Postfilialen bundesweit.

Der Infrastrukturauftrag sei zwar im höherrangigen Recht formuliert, aber in der Postkundenschutzverordnung spezifiziert. Es gebe darin ganz bestimmte Kriterien dafür, ob eine Postfiliale geschlossen werden dürfe, und diese Rentabilitätskriterien seien sehr niedrig bemessen, so daß nur extrem unrentable Postfilialen geschlossen würden.

Die Post allein sei nicht in der Lage, Postagenturen zu eröffnen; sie brauche dafür vielmehr Partner, mit denen ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden könne. Aus seiner Sicht sei die Post stark daran interessiert, mehr solche Verträge als bisher abzuschließen; erzwungen werden könne das aber nicht.

Abschließend teilte er mit, das Ministerium für Umwelt und Verkehr werde die Entwicklung in bezug auf die Zahl der Postfilialen und Postagenturen weiter verfolgen; denn diese Entwicklung sei für die Lebensumstände vieler Menschen, insbesondere im ländlichen Raum, von erheblicher Bedeutung.

Der Ausschuß beschloß daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 11. 96

Berichterstatter:

Gerd Scheffold

13. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/323 – Wiedererteilung entzogener Fahrerlaubnisse; insbesondere Praxis der medizinischpsychologischen Untersuchung

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU – Drucksache 12/323 – für erledigt zu erklären.

07.11.96

Der Berichterstatter:

Staiger

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/323 in seiner 3. Sitzung am 7. November 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags begrüßte das in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags genannte Faltblatt mit Informationen über das Verfahren der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis nach vorangegangener Entziehung. Er bat darum, allen Ausschußmitgliedern dieses Faltblatt zur Verfügung zu stellen. Außerdem wollte er wissen, ob dieses Faltblatt inzwischen den für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis zuständigen Stellen bekannt sei.

Ergänzend zu der Stellungnahme zu Ziffer 6 Buchst. a des Antrags wünschte der Abgeordnete eine Konkretisierung, welche Verstöße gegen verkehrsrechtliche Vorschriften eine medizinisch-psychologische Untersuchung des Bewerbers rechtfertigten. Nach seiner Einschätzung kämen Verstöße gegen Parkbeschränkungen hierfür nicht in Frage.

Zu der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags gab der Abgeordnete zu bedenken, wenn der TÜV einerseits für die medizinisch-psychologische Untersuchung zuständig sei und andererseits auch kostenpflichtige Kurse anbiete, deren Besuch als Ergebnis der medizinischpsychologischen Untersuchung vorgeschrieben werden könne, bestehe die Gefahr, daß in Einzelfällen wegen eines wirtschaftlichen Eigeninteresses des TÜV die Objektivität der Untersuchung leiden könne. Deshalb frage er nach dem Auslastungsgrad des TÜV bei solchen Kursen. Die genannte Gefahr nehme seines Erachtens in dem Umfang zu, in dem die entsprechenden Einrichtungen des TÜV nicht ausgelastet seien.

Ausdrücklich begrüßte er die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 16 des Antrags, daß die Landesregierung von Baden-Württemberg dafür eintrete, Begutachtung und Nachschulung institutionell zu trennen. Er bat um Auskunft, ob die Landesregierung diese institutionelle Trennung auf Landesebene durchsetzen könne und was sie in dieser Richtung bereits unternommen habe bzw. zu unternehmen gedenke. Außerdem wollte er wissen, zu welchem Ergebnis die in der Stellungnahme zu Ziffer 16 des Antrags angesprochenen konkreten Vorschläge des Landes Baden-

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

Württemberg in einer Arbeitsgruppe beim Bundesministerium für Verkehr geführt hätten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte angesichts der hohen Kursgebühren und der Tatsache, daß der Anbieter die Kurse nicht individuell vorbereiten müsse, erhebliche Zweifel an der Darstellung in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags, daß das medizinischpsychologische Institut des TÜV Südwest durch das Anbieten von medizinisch-psychologischen Untersuchungen lediglich kostendeckend arbeite und keine Gewinne erwirtschaftete. Nachdem der TÜV für diese Untersuchungen faktisch über ein Monopol verfüge, erziele er sicher auch Gewinne.

Er plädierte nachhaltig für eine institutionelle Trennung von Begutachtung und Nachschulung.

Ein Vertreter der Republikaner berichtete, nach seinen Beobachtungen behandelten die für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis zuständigen Stellen häufig die Bewerber wie „Dumme, Kriminelle oder Schwerverbrecher“. Er bitte deshalb die Landesregierung um Prüfung, ob diese Dienststellen durch entsprechende Verwaltungshinweise angehalten werden könnten, die Bewerber wie mündige Bürger zu behandeln.

Ein Sprecher der SPD legte nachdrücklich Wert auf die institutionelle Trennung von Begutachtung und Nachschulung und forderte die Landesregierung auf, diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Außerdem sollten die Vorschriften über die Durchführung der medizinisch-psychologischen Untersuchungen präzise formuliert werden, damit die medizinisch-psychologischen Untersuchungen nur für den geeigneten Personenkreis angeordnet und nicht etwa auch als Ersatz für Strafmaßnahmen herangezogen würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr erläuterte, als Konsequenz aus der in der letzten Legislaturperiode vom Verkehrsausschuß des Landtags zum Thema „Alkohol im Straßenverkehr/Entzug der Fahrerlaubnis“ durchgeführten Anhörung habe die Landesregierung einige Maßnahmen in die Wege geleitet.

Zu den im Laufe der Debatte angesprochenen Fragen nahm er wie folgt Stellung:

Das in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags genannte Falblatt sei offiziell allen Ausschußmitgliedern sowie den für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis zuständigen Dienststellen vor Ort zugeleitet worden.

Die verkehrsrechtlichen Vorschriften, deren Übertretung die Anordnung einer medizinisch-psychologischen Untersuchung rechtfertige, seien detailliert festgelegt. Selbstverständlich gehöre dazu nicht das Überschreiten von erlaubten Parkzeiten. Die Formulierung „wiederholt gegen verkehrsrechtliche Vorschriften oder Strafgesetze verstoßen“ in der Stellungnahme zu Ziffer 6 Buchst. a des Antrags sowie die im weiteren Verlauf der Stellungnahme beispielhaft genannten Sachverhalte zeigten, daß schon gravierende Verstöße vorliegen müßten, wenn eine medizinisch-psychologische Untersuchung angeordnet werde. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel werde also eingehalten. Die entsprechenden Eignungsrichtlinien seien im übrigen im gemeinsamen Amtsblatt veröffentlicht.

Zu der Frage, ob das medizinischpsychologische Institut des TÜV Südwest tatsächlich keinen Gewinn erwirtschaftete, könne er keine Beurteilung abgeben. Er vermute aber, daß die Ausgaben dieses Instituts relativ hoch seien. Unabhängig davon trete die

Landesregierung dafür ein, Begutachtung und Nachschulung institutionell zu trennen.

Ein anderer Sprecher des Ministeriums für Umwelt und Verkehr berichtete aus seiner Tätigkeit in der in der Stellungnahme zu Ziffer 16 des Antrags genannten Arbeitsgruppe, in dieser Arbeitsgruppe sollten die Bestimmungen der neuen Fahrerlaubnisverordnung erarbeitet werden. Darin sollten auch die Bestimmungen über die medizinisch-psychologische Untersuchung zusammengefaßt werden. Insbesondere sollten die bisher in den Eignungsrichtlinien genannten Anlässe für eine medizinisch-psychologische Untersuchung in die Verordnung übernommen werden. Außerdem solle in der Verordnung festgelegt werden, daß zuerst eine ärztliche Untersuchung und als letztes die medizinisch-psychologische Untersuchung erfolge. Weiter sollten die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Stelle, die die medizinisch-psychologische Untersuchung vornehme, festgeschrieben werden. Baden-Württemberg habe in der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, die medizinisch-psychologische Untersuchung und die Nachschulung institutionell zu trennen. Diesem Vorschlag stehe die Mehrheit der Länder positiv gegenüber.

Nach Verabschiedung der Verordnung würden in Baden-Württemberg auch andere Anbieter von Nachschulungskursen, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllten, zugelassen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern würden in Baden-Württemberg diese Kurse derzeit nur vom TÜV angeboten. Die Landesregierung von Baden-Württemberg habe aber immer erklärt, daß weitere Anbieter von evaluierten Kursen nach Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen würden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob dies bedeute, daß dann die medizinischpsychologische Untersuchung teilweise durch den Besuch bestimmter Kurse ersetzt werden könne.

Der Sprecher des Ministeriums für Umwelt und Verkehr antwortete, dies sei derzeit nicht möglich, doch strebe das Ministerium an, daß nicht nur Nachschulungskurse, sondern auch bestimmte längerfristige Therapiemaßnahmen anerkannt würden, nach deren Absolvieren die Fahrerlaubnis ohne weitere medizinisch-psychologische Untersuchung wieder erteilt werden könne. Auch diese längerfristigen Therapiemaßnahmen würden jedoch nicht vom TÜV angeboten.

Ein Sprecher der FDP/DVP wollte wissen, ob die genannte neue Fahrerlaubnisverordnung ausdrücklich die begutachtende Stelle von Nachschulungskursen ausschließe oder lediglich eine Vielzahl von Kursanbietern zulasse.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr stellte klar, die neue Fahrerlaubnisverordnung werde die Regelung enthalten, daß die die medizinisch-psychologische Untersuchung vornehmende Stelle nicht befugt sei, eine angeordnete Nachschulung vorzunehmen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß sodann dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/323 für erledigt zu erklären.

12. 11. 96

Berichterstatter:

Staiger

*Ausschuß für Umwelt und Verkehr***14. Zu dem Antrag der Abg. Christian Käs u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/342 – Tiefflugproblematik****Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christian Käs u. a. REP – Drucksache 12/342 – für erledigt zu erklären.

07.11.96

Der Berichterstatter:

Heinz

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/342 in seiner 3. Sitzung am 7. November 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, die Belastung der Bevölkerung durch Tieffluglärm müsse auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden. Deshalb sollten die vorhandenen technischen Hilfsmittel – etwa Flugsimulatoren – und Möglichkeiten von Tiefflügen im verbündeten Ausland über unbewohnten Gebieten genutzt werden. Allerdings müßten in bestimmtem Umfang auch praktische Übungen vor Ort stattfinden.

Die Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zum Antrag bestätige, daß die Zahl der Flugstunden bei Tiefflügen in Baden-Württemberg zwar bis zum Jahr 1994 abgenommen, im Jahr 1995 jedoch wieder zugenommen habe. Er erbitte eine Begründung für diese Tatsache, da nach dem Wegfall des Eisernen Vorhangs doch die Notwendigkeit von Tiefflügen über der Bundesrepublik abgenommen habe. Außerdem wolle er wissen, ob die Formulierung in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags bedeute, daß mit einem weiteren Anstieg der Flugstunden gerechnet werden müsse.

Er erinnerte daran, noch Ende 1994, also vor Neuordnung des Nachttiefflugstreckensystems, habe das Verkehrsministerium mitgeteilt, es sehe keine Möglichkeit, einer Ausweitung der Nachttiefflugstrecken im Bereich des Rheintals entgegenzuwirken. Im Widerspruch dazu stehe die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags, wonach in Baden-Württemberg keine neuen Nachttiefflugstrecken eingerichtet worden seien. Er vermute, daß jedoch in der Praxis aufgrund der engen Verzahnung zwischen den deutschen und französischen Streitkräften im Rheintal die Nachttiefflugstrecken ausgeweitet worden seien. Die Landesregierung solle diesen Widerspruch aufklären.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr stellte klar, die Landesregierung verfüge zu dem Antragsthema über keine eigenen Erkenntnisse und müsse sich deshalb auf Angaben aus dem Bundesverteidigungsministerium beschränken. Über die in der Stellungnahme zum Antrag gemachten Angaben hinaus könne er deshalb keine Erklärungen abgeben. Allerdings besage die Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags nach seiner Meinung eindeutig, daß in den nächsten Jahren mit etwa dem gleichen Flugstundenaufkommen wie 1995 zu rechnen sei.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß sodann dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/342 für erledigt zu erklären.

13.11.96

Berichterstatter:

Heinz

15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/344 – Bundesweites Abfallabgabengesetz**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 12/344 – abzulehnen.

07.11.96

Der Berichterstatter:

Scheuermann

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/344 in seiner 3. Sitzung am 7. November 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, die in Baden-Württemberg erhobene Sonderabfallabgabe habe ausgesprochen positive Ergebnisse erbracht. Sie habe zum einen zur Reduzierung von Sonderabfällen geführt, zum anderen hätten die Mittel aus der Sonderabfallabgabe zur Beratung von Unternehmen genutzt werden können, die daraufhin umweltfreundlichere Produktionsweisen entwickelt hätten. Folgerichtig habe das Kabinett 1995 einen Gesetzesantrag beschlossen und im Bundesrat eingebracht, der das Ziel verfolge, das baden-württembergische Beispiel auf Bundesebene auszuweiten.

Nach den in Baden-Württemberg gewonnenen positiven Erkenntnissen sehe er nicht ein, weshalb die Landesregierung den im Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrag nicht weiterverfolgen wolle und sogar einen Gesetzesantrag zur Aufhebung des Landesabfallabgabengesetzes einbringen wolle. Nachdem sich das Instrument in Baden-Württemberg bewährt und sich nach Aussage des Ministeriums für Umwelt und Verkehr die Lenkungswirkung der Abfallabgabe weiter verstärkt habe, müßte nach seiner Überzeugung genau der umgekehrte Weg gewählt und versucht werden, diese Regelung auch auf andere Bundesländer zu übertragen.

Ein Sprecher der CDU machte darauf aufmerksam, nach der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP/DVP solle die Sonderabfallabgabe im Land zum 1. Januar 1998 aufgehoben werden. Wenn die Landesregierung diese Vereinbarung ernst nehme, könne sie nicht andererseits für eine bundesweite Einführung eintreten. Hinzu komme, daß nach seiner Einschätzung Gesetze, die ihre Aufgabe erfüllt hätten, aufgehoben werden könnten. Im

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

übrigen habe auch die vom Bündnis 90/Die Grünen gestellte hessische Umweltministerin das hessische Abfallgesetz für drei Jahre ausgesetzt, um die weitere Entwicklung abzuwarten. Offensichtlich teile sie die Auffassung, daß das Gesetz inzwischen nicht mehr erforderlich sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wandte sich gegen den Antrag Drucksache 12/344, da er keinen Sinn darin erkennen könne, bundesweit eine gesetzliche Regelung anzustreben, die in Baden-Württemberg abgeschafft werden solle.

Er bat um Auskunft, wann die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Aufhebung des Landesabfallabgabengesetzes im Landtag einbringen werde.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen hielt den Ausführungen der Koalition entgegen, die Tatsache, daß andere Länder keine Abfallabgabe erheben würden, bedeute nicht automatisch, daß deren Haltung richtig sei. Er habe den Eindruck, daß die Koalition der Auffassung des Wirtschaftsministers des Landes in diesem Punkt nachgebe, die nach seiner Meinung aber nicht von großem Sachverstand geprägt sei. Er erinnere daran, daß die Landesregierung im Jahr 1995 bei ihrer Bundesratsinitiative auf die positive Wirkung der Sonderabfallabgabe in Baden-Württemberg hingewiesen habe. Nachdem derzeit immer wieder Meldungen über Sondermüllverschiebungen auftauchten, sich andererseits die bisherige baden-württembergische Regelung bewährt habe, habe er kein Verständnis für die neue Haltung der Landesregierung. Allenfalls sollten Überlegungen zur Modifizierung der Sonderabfallabgabe angestellt werden, um ihre Wirksamkeit weiter zu steigern.

Er machte darauf aufmerksam, daß das Aufkommen aus der Sonderabfallabgabe für sinnvolle Projekte aufgewendet werde, die beim Wegfall der Abgabe nicht mehr finanziert werden könnten. Die Koalitionsvereinbarung zur Abschaffung der Sonderabfallabgabe sei für ihn nicht zwingend. Er plädiere dafür, zumindest über die Beibehaltung der Sonderabfallabgabe nachzudenken, um zu vermeiden, daß Sondermüll in „dunkle Kanäle“ versickele. Selbst wenn die CDU dem Antrag Drucksache 12/344 nicht zustimme, solle im Ausschuß einmal eine grundsätzliche Diskussion über die sinnvolle Gestaltung einer Sonderabfallabgabe geführt werden.

Ein Sprecher der SPD wies mit Nachdruck darauf hin, daß die Mittel aus der Abfallabgabe dringend benötigt würden, um Altlastenfälle zu sanieren; allgemeine Haushaltsmittel stünden für diesen Zweck wohl kaum zur Verfügung. In diesem Zusammenhang machte er auch darauf aufmerksam, daß das Land Hessen den Wasserpfennig drastisch erhöht habe, um Altlastenfälle sanieren zu können. Im Interesse einer bundeseinheitlichen Regelung appelliere er an die Koalition, den Gesetzesantrag vom 10. August 1995 auch im Hinblick auf das Bodenschutzgesetz des Bundes weiterzuverfolgen.

Ein Sprecher der Republikaner vertrat die Auffassung, daß das Landesabfallabgabengesetz die baden-württembergische Wirtschaft benachteilige und gleichzeitig die Deponierung von Sonderabfällen in Baden-Württemberg erschwere. Er bat um Auskunft, welche Änderungen am Gesetzesantrag des Landes der Unterausschuß des Umweltausschusses des Bundesrates empfohlen habe.

Ein Vertreter der FDP/DVP erklärte, die Abschaffung von Lenkungssteuern könne durchaus sinnvoll sein, wenn sie ihr Ziel erreicht hätten. Wissenschaftlich fundierte Aussagen erläuterten, Lenkungssteuern sollten so angelegt sein, daß sie sich eines

Tages selbst überflüssig machten. Das Instrument der Lenkungssteuer werde ad absurdum geführt, wenn eine Lenkungssteuer zu einer dauerhaften Einrichtung werde.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen betonte, die in letzter Zeit bekannt gewordenen Müllschiebereien widerlegten die Behauptung, daß die Sonderabfallabgabe des Landes ihren Zweck erfüllt habe. Darüber hinaus habe eine Lenkungssteuer ihren Zweck erst dann erfüllt, wenn sie kein Aufkommen mehr erbringe. Dies treffe für die baden-württembergische Sonderabfallabgabe mit Sicherheit noch lange nicht zu.

Er räumte ein, daß die baden-württembergische Regelung auch Defizite enthalte, indem sie problematische Verwertungswege nicht erfasse. Deshalb sei eine Novellierung erforderlich. Eine Abschaffung der Abfallabgabe erscheine ihm jedoch nicht gerechtfertigt.

Das Argument, daß die Sonderabfallabgabe die Wirtschaft des Landes benachteilige, spreche gerade dafür, eine bundesweite Regelung einzuführen. Unabhängig davon halte er die Belastung der Wirtschaft durch die Sonderabfallabgabe für äußerst gering. Die Abgabe habe andererseits aber dazu geführt, daß innovative Betriebe ihre Produktion umweltfreundlich gestalteten und damit die Abgabe vermieden. Die Abschaffung der Sonderabfallabgabe würde solche innovative Betriebe nicht mehr belohnen. Außerdem amortisierten sich die Investitionen der innovativen Betriebe ohnehin in zwei bis drei Jahren.

Der Abgeordnete fuhr fort, die Abgabe führe dazu, daß bei den betroffenen Betrieben sehr hohe Umweltstandards gälten. Dies bedeute aber auch eine wesentliche Verbesserung ihrer Exportchancen. Insofern liege die Sonderabfallabgabe sogar im Interesse der baden-württembergischen Wirtschaft.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr berichtete, die Koalition habe zwar Einigung über die Aufhebung des Landesabfallabgabengesetzes, nicht jedoch über den Zeitpunkt der Aufhebung erzielt. Nach Auffassung der Landesregierung solle dies spätestens 1998 der Fall sein. Er rechne in etwa zwei bis drei Monaten mit einer entsprechenden Kabinettsvorlage.

Nach seiner Auffassung wirke die Sonderabfallabgabe in Baden-Württemberg mittlerweile abfallpolitisch kontraproduktiv. Dies decke sich wohl auch mit Erfahrungen aus Hessen.

Die Finanzierung der Zwecke – etwa der Abfallberatungsagentur, zu denen die Abfallabgabe des Landes diene, sei zunächst auch für die Zeit nach Abschaffung der Abgabe gewährleistet. Dagegen könnten Altlastensanierungsfälle wegen der Höhe der erforderlichen Aufwendungen auch nicht bei Beibehaltung der Abgabe finanziert werden. Die Frage der Finanzierung zukünftiger Aufgaben sei also keine Frage der Beibehaltung der Abfallabgabe.

Über einen Zusammenhang der Abfallabgabe mit Müllschiebereien könne nur spekuliert werden. Nachdem diese Schiebereien jedoch quer durch die Bundesrepublik in Länder mit und Länder ohne Sonderabfallabgabe aufträten, sehe er darin kein Argument für die Beibehaltung der Abgabe.

Daraufhin empfahl der Ausschuß mehrheitlich dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/344 abzulehnen.

13. 11. 96

Berichterstatter:
Scheuermann

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

16. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/10 – Regionalflugplatz im Wirtschaftsraum Heilbronn und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in diesem Raum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP – Drucksache 12/10 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 96

| | |
|-----------------------|------------------|
| Der Berichterstatter: | Der Vorsitzende: |
| Heinz | Kretschmann |

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 12/10 in seiner 2. Sitzung am 24. Oktober 1996.

Ein Mitunterzeichner erklärte, die Antragsteller seien mit der Stellungnahme insgesamt einverstanden und betrachteten den Antrag als erledigt. Sie hätten lediglich die Bitte, die Landesregierung möge in ihre Bemühungen, im Wirtschaftsraum Heilbronn einen Standort für einen Regionalflugplatz zu finden, den Segelflugplatz Mosbach-Lohrbach einbeziehen, weil dort offensichtlich die Möglichkeit und hoffentlich auch die Bereitschaft zum Ausbau bestehe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr erwiderte, dies seien nicht die Bemühungen der Landesregierung, sondern die Standortsuche müsse Sache der Region sein.

Der Mitunterzeichner entgegnete, eine Region könne nicht in einer anderen Region einen Standort suchen.

Der Ausschuß kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 11. 96

| |
|-------------------|
| Berichterstatter: |
| Heinz |

17. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/49 – Finanzierungs und Terminplanung für den Einsatz der Neigetechnik im Regionalverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Drucksache 12/49 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 96

| | |
|-----------------------|------------------|
| Der Berichterstatter: | Der Vorsitzende: |
| Behringer | Kretschmann |

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/49 in seiner 2. Sitzung am 24. Oktober 1996.

Der Erstunterzeichner berichtete, der Arbeitskreis der SPD-Fraktion habe auf einer Reise nach Albstadt mit den kommunalen Verbänden in Reutlingen, Tübingen und Albstadt gesprochen und dabei festgestellt, daß bis vor einem Jahr nirgendwo bekannt gewesen sei, daß sich die kommunalen Gremien an dem Einsatz der Neigetechnik-Züge im Regionalverkehr finanziell beteiligen sollten. Nach Auffassung der SPD-Fraktion sei für den Regionalverkehr das Land zuständig.

Wenn man schon kommunale Gremien finanziell heranziehen wolle, müsse man dafür Richtlinien aufstellen und klären, ob die finanzielle Beteiligung bei der Anschaffung der Fahrzeuge, beim Betrieb oder bei der Streckenertüchtigung erfolgen solle. Die Landesregierung schreibe in ihrer Stellungnahme, die Kriterien für die Kostenverteilung würden jeweils für den Einzelfall vereinbart. Nach Ansicht der Antragsteller gehe es aber nicht an, daß man herumfeilsche und von Fall zu Fall entscheide, sondern es müsse klare Richtlinien geben.

In den Kreishaushalten von Tübingen, Reutlingen und Sigmaringen sei bisher keine Mark für die Anschaffung oder den Betrieb von Neigetechnik-Zügen enthalten. Die Landesregierung gehe aber – laut Stellungnahme zu dem Antrag – davon aus, daß sich die Kommunen an der Finanzierung beteiligten. Deshalb frage er, wieweit die Verhandlungen über die Mitfinanzierung gediehen seien. Der Präsident des Städtetags Baden-Württemberg, der Oberbürgermeister von Tübingen, habe erklärt, mit ihm sei noch kein einziges Mal über die finanzielle Beteiligung gesprochen worden. Die Kommunen lehnten eine Mitfinanzierung des Regionalverkehrs ab, weil sie den örtlichen Verkehr als freiwillige Leistung finanzierten.

Nicht richtig wäre es, zu sagen, wer sich finanziell nicht beteilige, bekomme auch keinen Neitec-Zug. Mit den Regionalisierungsmitteln werde zuerst der Status quo festgeschrieben: Wer bisher schon über eine gute Ausstattung verfüge, bekomme Mittel. Wer dagegen von zusätzlichen Maßnahmen profitieren wolle, müsse sich an den Kosten beteiligen. Hier werde im Regionalverkehr gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstoßen.

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

Die Situation werde noch dadurch verschlimmert, daß 60 bis 90 Millionen DM aus den Regionalisierungsmitteln für andere Aufgaben verwendet würden. Aufgrund dieser Zweckentfremdung stünden weniger Mittel für die Neitec-Züge zur Verfügung, und daher müßten die Kommunen stärker belastet werden.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen fragte unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 Buchstabe b, ob die endgültige Kostenrechnung einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Strecke Stuttgart – Tübingen inzwischen vorliege.

Er habe gehört, daß vorgesehen sei, daß der Neitec-Zug zwar zwischen Stuttgart und Tübingen, aber nicht auf der Fortsetzung der Strecke nach Albstadt-Ebingen pendeln solle. Da technische oder finanzielle Probleme nicht entgegenstehen könnten, frage er, ob es hier administrative Probleme gebe, beispielsweise durch das Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Überfällig wäre – hier könne er sich dem Vorredner anschließen –, die finanzielle Beteiligung der Gebietskörperschaften klar zu regeln (Betriebskosten, Streckenerüchtigung usw.).

Bekanntlich habe es bei dem Neitec-Zug zwischen Mannheim und Heilbronn einige Anlaufschwierigkeiten gegeben. In den Zeitungen sei zu lesen, daß die Deutsche Bahn AG jetzt die Bestellungen von Neitec-Zügen stornieren wolle. Es stelle sich die Frage, ob dann das Land die Neitec-Züge für die vorgesehenen Strecken kaufen müsse oder ob dann auf diesen Strecken herkömmliche Züge fahren müßten.

Ein CDU-Abgeordneter nahm auf den letzten Satz der Stellungnahme Bezug, wonach die Verzögerungen beim Einsatz von Neitec-Fahrzeugen darauf zurückzuführen seien, „daß die DB AG ihre ursprüngliche Zusage wegen der Lieferschwierigkeiten bei den Fahrzeugen und des nicht rechtzeitig fertiggestellten Streckenausbaus nicht eingehalten hat.“ Die Lieferschwierigkeiten seien bekannt und von der Industrie zu vertreten; er bitte aber um Erläuterung, weshalb der Streckenausbau nicht rechtzeitig habe fertiggestellt werden können.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 1 Buchstabe b seien für mehrere Streckenabschnitte der Strecke Stuttgart – Tübingen – Albstadt-Ebingen – Sigmaringen – Ulm – Aalen bisher noch keine Kostenkalkulationen erstellt worden. Da diese Strecke schon sehr früh für den Einsatz von Neitec-Fahrzeugen vorgesehen worden sei, interessiere ihn, weshalb noch keine Kalkulationen vorlägen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 13 sei von einer vertraglichen Option des Landes mit der DB AB die Rede, auf bestimmten Strecken Neitec-Fahrzeuge einzusetzen. Hierzu habe er die Frage, ob dabei auch Konditionen und ein Zeitrahmen vereinbart worden seien.

Ein weiterer CDU-Abgeordneter sagte, der Erstunterzeichner habe den Eindruck zu erwecken versucht, es sei die selbstverständlichste Sache der Welt, daß der Schienenpersonennahverkehr vom Land bezahlt werde, und es sei tolldreist, daß das Land nun plötzlich die Kommunen zur Kostenbeteiligung auffordere. Ihm sei im Land keine einzige modernisierte Strecke für den Schienenpersonennahverkehr bekannt, die ohne kommunale Beteiligung betrieben werde.

An freien Regionalisierungsmitteln stünden 1996 170 Millionen DM zur Verfügung. 1997 seien es 300 Millionen DM, wobei allerdings dann bei den GVFG-Mitteln gekürzt werde. Mit diesen 170 bzw. 200 Millionen DM könne man nicht im ganzen Land

die Investitionen und die Betriebskostendefizite für den Schienenpersonennahverkehr abdecken. Deshalb müsse man mittelfristig dafür sorgen, für die Betriebskostendefizite eine Zuschußmöglichkeit zu finden. Niemand habe die Meinung vertreten, eine Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs sei ohne kommunale Beteiligung möglich.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr führte aus, falls es so sein sollte, daß die Deutsche Bahn AG keine Neitec-Züge mehr bestellen wolle, könne dies lediglich eine Sanktion für die aufgetretenen Mängel sein. An den Finanzierungsregeln zwischen der Deutschen Bahn und dem Land ändere sich dadurch nichts. Die Deutsche Bahn müßte dann andere Fahrzeuge bestellen.

Für die Strecke Stuttgart – Tübingen liege die Kostenrechnung, die man Mitte September 1996 erwartet habe, noch immer nicht vor. Beim Ausbau dieser Strecke sei sowohl die Finanzierungssituation als auch der Finanzierungsbedarf noch nicht geklärt. Man habe versäumt, frühzeitig mitzubedenken, welche streckenseitigen Investitionen der Einsatz des neuen Wagenmaterials erforderlich mache, und müsse dies jetzt nachholen. Die Frage, wer was zu bezahlen habe, hänge davon ab, ob es sich um Signaltechnik, Kreuzungsmaßnahmen oder um Maßnahmen, die dem ÖPNV dienen und deshalb über das GVFG finanziert werden könnten, handle.

Im Jahr 1993 habe sich das Land mit der Deutschen Bahn verständigt, auf welchen Strecken es sich beim Kauf von Neitec-Fahrzeugen beteiligen würde. Dabei habe man sich aber nicht wechselseitig gebunden, sondern nur eine Option vereinbart.

Die vom Erstunterzeichner vertretene Auffassung, der Regionalverkehr sei Sache des Landes, der mehr örtliche Verkehr sei Sache der Kommunen, teile er nicht. Erstens habe jeder Regionalverkehr auch einen lokalen Bezug, und zweitens kämen die Wünsche zur Verbesserung des Regionalverkehrs aus den Kommunen. Wenn man die Kommunen nicht dazu bringe, sich an der Finanzierung zu beteiligen, werde sich das Land vor Wünschen nicht mehr retten können. Schon jetzt müsse man mittels der Mitfinanzierung die geäußerten Wünsche auf ein realistisches Maß zurückschrauben.

Die Frage sei, ob man für die finanzielle Beteiligung der Kommunen Richtlinien mit klaren Kriterien benötige. Der jetzige Zustand sei noch ziemlich diffus; man operiere von Fall zu Fall. Hier müsse man im Laufe der Zeit zu einer gewissen Strukturierung, zu einer stärkeren Schematisierung kommen. Die Grundregel werde dabei lauten müssen: Betriebskosten eher bei den Kommunen, Investitionskosten eher beim Land.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr verschicke zur Zeit Einladungen an die Gebietskörperschaften, um in Gesprächen mit diesen zu erörtern, welchen Beitrag sie leisten sollten. Das Merkwürdige sei, daß jetzt, obwohl mehr Geld zur Verfügung stehe, die Unzufriedenheit zugenommen habe, weil die Wünsche noch stärker als die Mittel gestiegen seien.

Was die Frage der Gerechtigkeit bei der Verteilung von Statusquo-Mitteln und von Zusatzmitteln angehe, sehe er kein Problem darin, daß man hier unterschiedlich verfare. Der Fahrplan des Jahres 1993/94 bilde das Grundgerüst, den Status quo. Dafür würden 760 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs gebe es zusätzliche Mittel. Insofern bestehe hier eine gewollte und akzeptierte Ungleichbehandlung.

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

Ein CDU-Abgeordneter erwähnte, daß der Pendolino zum ersten Mal im Dezember 1993 auf der Strecke Stuttgart – Tübingen – Sigmaringen – Ulm gefahren sei. Seither werde diskutiert, ob der Landkreis Sigmaringen diesen Zug bekomme oder nicht. Dem Landkreis sei aus verschiedenen Gesprächen sehr wohl bekannt, daß er sich finanziell beteiligen müssen, wenn er den Zug wolle. Die Kreise könnten nicht so tun, als ob sie nicht wüßten, daß sie zur Kasse gebeten würden. Die Höhe der Beteiligung stehe allerdings noch nicht fest, denn die Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen.

Der Erstunterzeichner erwiderte, er habe nur berichtet, was die Kreise dem SPD-Arbeitskreis gesagt hätten. In keinem Kreishaushalt seien bisher Mittel für Neitec-Züge eingestellt.

Wenn sich die Kreise schon finanziell beteiligen müßten, brauche man dafür Grundregeln. Diese müsse man am Anfang strukturieren, weil es sonst zu Ungerechtigkeiten komme.

Der Staatssekretär antwortete, jeder Fall liege anders und entziehe sich starren Regeln. Deshalb könne man nicht mehr als eine Strukturierung vornehmen.

Ein Abgeordneter der Republikaner warf die Frage auf, wie man bereits Terminpläne aufstellen könne, wenn man keine klaren Finanzierungsrichtlinien habe.

Der Ausschuß kam einvernehmlich zu der Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 11. 96

Berichterstatter:

Behringer

18. Zu

a) dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/90 – Einsatz von Neitec-Fahrzeugen auf der Strecke Stuttgart-Zürich

b) dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/293 – Pendolino-Halt in Nürtingen?

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD – Drucksache 12/90 – und den Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 12/293 für erledigt zu erklären.

24.10.96

Der Berichterstatter:

Gerd Scheffold

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 12/90 und 12/293 in seiner 2. Sitzung am 24. Oktober 1996.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß beide Anträge ähnliche Themen behandelten. Er bitte aber, in Zukunft folgende unterschiedliche Benennung zu beachten, damit keine Verwirrung entstehe: Pendolino-Züge seien Züge aus Italien; hierzulande würden Neitec-Züge eingesetzt.

Ein SPD-Abgeordneter bemerkte zum Antrag Drucksache 12/90, Abschnitt II könne nicht in der vorgelegten Fassung beschlossen werden, da die Neitec-Fahrzeuge laut Stellungnahme der Landesregierung noch nicht zum Fahrplanwechsel 1997/98 zur Verfügung stünden.

Im Widerspruch dazu schreibe allerdings die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu Abschnitt IV Ziffer 4 des Antrags Drucksache 12/10: „Für einen derartigen Neitec-Betrieb sind aber elektrische Fahrzeuge erforderlich, die derzeit nur in IC-Qualität, nicht aber als IR- oder Nahverkehrsfahrzeuge zur Verfügung stehen.“ Die Landesregierung sollte sich zu einer einheitlichen Beantwortung durchringen.

Mit der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 12/293 seien die Antragsteller grundsätzlich zufrieden, weil bei den Zügen in Tagesrandlage ein Neitec-Halt in Nürtingen eingerichtet werde. Sie akzeptierten die Begründung, daß ein genereller Halt der Neitec-Züge in Nürtingen systemwidrig wäre.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen stellte zum Antrag Drucksache 12/90 die Frage, ob das Gerücht zutrefte, daß 1997 Schweizer Pendelfahrzeuge Cisalpino – in der Fachsprache auch salopp Wackelfahrzeuge genannt – auf der Strecke Stuttgart – Zürich eingesetzt würden.

Zu Abschnitt I Ziffer 2 habe er die Frage, ob die in der Stellungnahme genannten baulichen Maßnahmen rechtzeitig abgeschlossen würden. Er habe die Sorge, daß die Streckenausbauten nicht rechtzeitig fertiggestellt würden, so daß die Züge dann statt im Pendelverkehr im Normalbetrieb fahren müßten.

Ein Abgeordneter der Republikaner fragte zum Antrag Drucksache 12/293, ob die Kostenbeteiligung der Landkreise bzw. Städte abhängig sei von den Halten und ob tatsächlich nur zweimal täglich ein Halt in Nürtingen vorgesehen sei, nämlich beim ersten und beim letzten Zug, weil diese beiden Züge nur bis Tübingen und nicht bis Albstadt-Ebingen führen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr teilte mit, Herr Dürr von der Deutschen Bahn AG habe dem Ministerpräsidenten mit Schreiben vom 10. September 1996 zugesichert, daß die DB den Einsatz von Neitec-Zügen der SBB auf der Strecke Stuttgart – Zürich zum Fahrplanwechsel 1997/98 sicherstelle. Allerdings könnten die Züge auf dieser Strecke nicht ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten, weil die Strecke nur begrenzt für diese Züge tauglich sei.

Da ein reiner Halt kein Geld koste, sondern nur eine Frage der Fahrplangestaltung sei, werde man die Stadt Nürtingen nicht zur Kostenbeteiligung heranziehen, zumal zunächst nur zwei Halte an den Tagesrändern geplant seien.

Auf die Frage des Abgeordneten der Republikaner, wie die Kriterien für die Kostenbeteiligung aussähen, antwortete der Staats-

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

sekretär, sofern keine Kosten verursacht würden, brauche man auch keine Kostenbeteiligung vorzusehen.

Der schon zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete wollte wissen, ob die Landesregierung Erkenntnisse darüber habe, bis wann der Deutschen Bahn AG IC-gerechte Neigetechnik-Züge zur Verfügung stünden.

Ein CDU-Abgeordneter meinte, dies werde, wenn man sich auf die Industrie verlassen könne, 1998 der Fall sein.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr fügte hinzu, die DB werde aufgrund der Erfahrungen, die sie auf der Strecke Mannheim – Heilbronn gesammelt habe, mit dem Einsatz von Neitec-Zügen vorsichtiger sein und den Probebetrieb lieber noch ein halbes Jahr verlängern, um die Fahrgäste nicht zu verunsichern.

Der Staatssekretär berichtete, er habe miterlebt, wie der VT 611 schon bei der Eröffnungsfahrt Probleme gehabt habe. Damals sei der Zug eine halbe Stunde vor dem Eröffnungstermin aus der Fabrik gekommen und ohne Test auf der Strecke eingesetzt worden. Dies werde sich nicht wiederholen.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

03. 11. 96

Berichterstatter:

Gerd Scheffold

19. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU, der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD, der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/112 – Sicherung von Raumordnungsbeschlüssen für das 3. und 4. Gleis am Oberrhein

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU, der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/112 – Für erledigt zu erklären.

24.10.96

Der Berichterstatter:

Dr. Glück

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr behandelte den Antrag Drucksache 12/112 in seiner 2. Sitzung am 24. Oktober 1996.

Der Erstunterzeichner der SPD äußerte sich befriedigt darüber, daß die bisherigen Beschlüsse zum Ausbau der Rheinstalstrecke nicht verfielen, sondern weiterhin Gültigkeit hätten. Da alle Fraktionen an einer schnellen Realisierung des Ausbaus interessiert seien, wie auch der vorliegende interfraktionelle Antrag zeige, frage er, wie der Zeitrahmen für den Ausbau der einzelnen Streckenabschnitte, insbesondere des Abschnitts Offenburg – Basel, aussehe und was die Landesregierung zu tun beabsichtige, um bei der Deutschen Bahn AG auf einen schnellen Ausbau zu drängen.

Ein Mitunterzeichner des Bündnisses 90/Die Grünen betonte, es gehe um den viergleisigen Ausbau der Gesamtstrecke Karlsruhe – Basel. Der Antrag betreffe den Südtel. Im Nordteil müßte der Tunnel bei Rastatt gebaut werden. Der viergleisige Ausbau sei nötig, damit hier auch der Alpentransit fahren könne.

In der Stellungnahme der Landesregierung sei wieder von der „elektronischen Leittechnik mit CIR-Elke“ die Rede. Seit 20 Jahren tauche in allen Papieren über die Rheinstalstrecke dieser Begriff auf. Ihn interessiere, wann CIR-Elke nun endlich realisiert werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr teilte mit, der Minister für Umwelt und Verkehr habe die Deutsche Bahn AG vor etwa vier Wochen wegen der weiteren Realisierungsschritte zum Ausbau der Rheinstalstrecke angeschrieben, aber noch keine Antwort erhalten.

Im Vergleich zu anderen Streckenausbauten geschehe beim Ausbau dieser Strecke sehr viel, sowohl in der Planung als auch im Bau. Durch die Vereinbarung von Lugano sei jetzt die ganze Strecke, die bisher unter dem Vorbehalt der internationalen Abstimmung gestanden habe, freigegeben, weil nun diese internationale Abstimmung stattgefunden habe. Damit dürfe auch die Finanzierung gesichert sein.

Zu den weiteren Realisierungsschritten könne er über das hinaus, was in der Stellungnahme stehe, nichts sagen.

Auf Bitte des Erstunterzeichners der SPD sagte der Staatssekretär zu, dem Ausschuß das Antwortschreiben der Deutschen Bahn AG nach Eingang zuzuleiten.

Der Ausschuß beschloß daraufhin einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

02. 11. 96

Berichterstatter:

Dr. Glück

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

20. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Abg. Friedrich Wilhelm Kiel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/122
 – Verwendungsverbot für teilhalogenierte PCKW (H-FCKW)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Abg. Friedrich Wilhelm Kiel u. a. FDP/DVP – Drucksache 12/122 – für erledigt zu erklären.

24.10.96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Dr. Caroli Kretschmann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/122 in seiner 2. Sitzung am 24. Oktober 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags, welche Erfolgchancen die Landesregierung dem dort erwähnten Bundesratsbeschluß beimesse.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, für interessant halte er, daß der vorliegende Antrag, der am 2. Juli 1996 eingebracht worden sei, nahezu identisch mit einem Entschließungsantrag des Freistaats Bayern sei, der am 5. Juli 1996 im Bundesrat schon beschlossen worden sei. Die Ziffer 1 des Antrags sei insofern wohl erledigt; die Ziffer 2 des Antrags werde von der SPD-Fraktion unterstützt.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen verlas den ersten Absatz der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags und fragte unter Bezugnahme darauf, inwieweit eine solche Bitte des Finanzministeriums verbindlich sei. Denn das Aussprechen einer Bitte heiße noch lange nicht, daß dieser auch entsprochen werde.

Abschließend merkte er an, in fünf Bundesländern, nämlich Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Bayern, bestehe schon seit Monaten ein Anwendungsverbot für mit teilhalogenierten FCKW geschäumte Dämmstoffe. Ihn interessiere, warum so etwas nicht auch in Baden-Württemberg verbindlich festgelegt werde, zumal die Verwendung bestimmter Baustoffe in der Leistungsbeschreibung ausgeschlossen werden könne und somit keine rechtlichen Probleme zu befürchten seien.

Er schlage vor, in der Ziffer 2 des Antrags vor dem Wort „verzichtet“ das Wort „verbindlich“ einzufügen, damit gesichert sei, daß mit teilhalogenierten FCKW geschäumte Dämmstoffe in Zukunft nicht mehr verwendet werden könnten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr stellte klar, das Wort „gebeten“ sei nur aus Höflichkeitsgründen gewählt worden. Es handle sich um eine verbindliche Festlegung.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags teilte mit, aufgrund der eindeutigen Aussage des Staatssekretärs im Ministerium für Umwelt und Verkehr brauche weder über die Ziffer 1 noch über die Ziffer 2 des Antrags abgestimmt werden. Der gesamte Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuß beschloß daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02.11.96

Berichterstatter:

Dr. Caroli

21. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/123
 – Ringzugsystem in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP – Drucksache 12/123 – für erledigt zu erklären.

24.10.96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Göschel Kretschmann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr behandelte den Antrag Drucksache 12/123 in seiner 2. Sitzung am 24. Oktober 1996.

Auf die Frage eines FDP/DVP-Abgeordneten, ob sich bezüglich der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags in der Zwischenzeit Veränderungen ergeben hätten, teilte der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr mit, von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg werde jetzt das Betriebskonzept auf der Basis dessen, was in der Stellungnahme stehe, weiterentwickelt.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen wollte wissen, wann mit der Umsetzung dieses Konzepts zu rechnen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr berichtete, die Nahverkehrsgesellschaft verhandle intensiv mit der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg. Das endgültige Abstimmungsgespräch, bei dem auch die zeitlichen Vorgaben festgelegt würden, finde am 25. Oktober 1996 statt.

Der Ausschuß kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.11.96

Berichterstatter:

Göschel

22. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Brinkmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/129 – Störfall im französischen AKW Fessenheim

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Brinkmann u. a. SPD – Drucksache 12/129 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Scheuermann Kretschmann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/129 in seiner 2. Sitzung am 24. Oktober 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, unstreitig sei, daß der dem Antrag zugrunde liegende Störfall im französischen Kernkraftwerk Fessenheim keine sicherheitstechnische Bedeutung gehabt habe.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr schreibe im letzten Absatz der Stellungnahme zum Antrag, abgesehen von Einzelfällen seien die Erfahrungen mit dem Vollzug der Vereinbarung vom 28. Januar 1981 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den Informationsaustausch bei Vorkommnissen oder Unfällen, die radiologische Auswirkungen haben könnten, als insgesamt gut zu bezeichnen. Jedem, der in der Nähe eines Kernkraftwerks wohne und immer wieder von solchen Einzelfällen höre, stelle sich die Situation aber ganz anders dar. Ihn interessiere daher, wie die Landesregierung zu der erwähnten grundsätzlichen Einschätzung komme und was sie konkret getan habe, um darauf hinzuwirken, daß Betreiber von Kernkraftwerken im Rahmen ihrer Informationspflichten künftig eher ein Ereignis zuviel als eines zuwenig meldeten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr antwortete, bei dem dem Antrag zugrunde liegenden Störfall habe für die französischen Behörden objektiv kein Anlaß bestanden, den zuständigen Behörden auf deutscher Seite eine Meldung zu erstatten. Wann eine Meldung erfolge, gehe aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 4 des Antrags hervor.

Ein weiterer Regierungsvertreter räumte ein, er habe sein Referat erst vor vier Wochen übernommen und kenne daher die weiter zurückliegenden Fälle nicht aus der eigenen Arbeit. Er habe aber erfahren, daß es schon einige Fälle gegeben habe, die dem dem Antrag zugrunde liegenden entsprächen. Keiner dieser Fälle hätte aufgrund der in der Stellungnahme abgedruckten Kriterien zwingend gemeldet werden müssen. Alle Fälle hätten sich vielmehr an der Grenze befunden, wo es einen Ermessensspielraum gebe, ob sie gemeldet würden oder nicht. Mit der französischen Seite sei inzwischen vereinbart worden, daß lieber einmal zuviel als einmal zuwenig gemeldet werde. Gleichgültig, wo die Grenze aber festgelegt werde, werde es immer Zweifelsfälle für die Entscheidung geben.

Ein Abgeordneter der Republikaner brachte vor, Vorschriften und Normen könnten sowohl restriktiv als auch großzügig ausgelegt werden. Ihn interessiere, ob nach den Erkenntnissen des Ministeriums für Umwelt und Verkehr die entsprechenden Meldeverpflichtungen für technische Störfälle in französischen Kernkraftwerken anders als in deutschen Kernkraftwerken ausgelegt würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr antwortete, die Schadensklassifizierung sei international. Bei der Interpretation könne es aber Unterschiede geben, aber die könne es auch innerhalb von Deutschland geben.

Der Abgeordnete der Republikaner ergänzte, er interessiere sich dafür, ob es Erkenntnisse darüber gebe, wo die Meldepflicht restriktiver gehandhabt werde oder ob es keine Unterschiede gebe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr legte dar, ihm lägen keine Informationen darüber vor, ob die Franzosen entsprechende Vorschriften anders interpretierten als deutsche Kernkraftwerksbetreiber. Die Franzosen könnten gebeten werden, im Zweifelsfall über mögliche oder scheinbare Störfälle lieber mehr zu melden als zuwenig, und diese Bitte sei ausgesprochen worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Art der Meldung von Störfällen sei für die Menschen, die in der Nähe von Kernkraftwerken wohnten, in der Tat ein Problem. Denn wenn alle paar Monate ein Vorkommnis, das hätte gemeldet werden müssen und, beispielsweise in Form einer Wasserdampf Wolke, von außen wahrgenommen werden könne, nur durch Zufall bekannt werde, dann befürchte die Bevölkerung natürlich, daß sie auch dann nicht informiert werde, wenn ein ernsthafter Störfall eintrete. Daher appelliere er nochmals an die Landesregierung, die französische Seite darauf hinzuweisen, auch Kleinigkeiten zu melden, damit der Bevölkerung diese Angst genommen werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr entgegnete, er hielte es für interessant, unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten einmal darüber zu diskutieren, ob die Bevölkerung nicht auch dadurch beunruhigt werde, daß immer wieder Kleinigkeiten gemeldet würden, die keine sicherheitstechnischen Auswirkungen hätten. Die Landesregierung habe sich, wie schon erwähnt, dafür entschieden, lieber einmal mehr melden zu lassen als einmal zuwenig.

Der Ausschuß beschloß daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 11. 96

Berichterstatter:

Scheuermann

23. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Schlager u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/189

- Erreichen der Klimaschutzziele des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg
- Beschleunigte Einführung energiesparender Pkw

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Schlager u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/189 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Steim Kretschmann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/189 in seiner 2. Sitzung am 24. Oktober 1996.

Ein Mitunterzeichner stellte fest, die Frage unter Ziffer 4 des Antrags, „wie nach Auffassung der Landesregierung die Klimaschutzziele des Generalverkehrsplans erreicht werden sollen“, sei von der Landesregierung nicht beantwortet worden.

Die Landesregierung habe in der Stellungnahme zu Ziffer 3 ausgeführt, die CO₂-Emissionen sollten vermindert werden durch „deutliche Fortschritte bei der Verlagerung von Straßenverkehr auf die Bahn und die Binnenschifffahrt (Veränderung des modal-split)“ und durch „technische Verbesserungen an den Straßenfahrzeugen, die zu einer Verbrauchssenkung führen. Für Pkw wurde dabei angenommen, daß der mittlere Verbrauch der gesamten Fahrzeugflotte bis zum Jahr 2010 auf 5 Liter/100 km gesenkt werden kann.“ Dieser Antwort hätte es nicht bedurft, denn dies stehe im Generalverkehrsplan. Die Antragsteller hätten vielmehr eine Antwort auf die Frage erwartet, wie die Landesregierung die Ziele des Generalverkehrsplans zu erreichen gedenke.

Die Landesregierung kürze die Schülerbeförderungsmittel und schädige damit den öffentlichen Verkehr im ländlichen Bereich. Nach den Verlautbarungen, die jetzt aus dem Staatsministerium zu hören seien, werde in den nächsten Jahren der öffentliche Verkehr im ländlichen Raum kaputtgemacht. Auch die Vorgabe des Generalverkehrsplans, einen Integralen Taktfahrplan einzuführen, sei noch kaum irgendwo erfüllt. Wie auf diese Weise eine Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene erreicht werden solle, erscheine rätselhaft.

Der Verkehrsminister habe vor zwei Monaten verkündet, er werde sich für eine Erhöhung der Mineralölsteuer einsetzen. Dagegen sei in einer Mitteilung der Landesregierung vom 13. September 1996 (Drucksache 12/398) zu lesen: „Eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, den Ländern künftig einen bestimmten Anteil am Mineralölaufkommen zweckgebunden ... zur Verfügung zu stellen, scheint derzeit nicht aussichtsreich.“ Die Landesregierung komme also dem in der vergangenen Legislaturperiode vom Landtag gefaßten Beschluß, die Landesregierung

solle sich im Bundesrat für eine Erhöhung der Mineralölsteuer einsetzen, nicht nach.

Auch bei den technischen Verbesserungen an den Fahrzeugen mit dem Ziel einer Senkung des Verbrauchs tue sich wenig. Der durchschnittliche Pkw-Flottenverbrauch liege heute bei 6 Liter/100 km. Es bleibe fraglich, wie man diesen Verbrauch bis zum Jahr 2010 auf 6 Liter oder gar auf 5 Liter senken wolle, obwohl heute vom Fünfliterauto noch kaum etwas zu sehen sei und die heute auf den Markt kommenden Autos vermutlich erst im Jahr 2010 allmählich von den Straßen verschwinden würden.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter betonte, das Fünfliterauto sei nötig, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Der Kern des Problems liege darin, daß bei den europäischen Nachbarn nicht die gleiche Bereitschaft zum Umweltschutz wie bei uns bestehe. Man könnte die Landesregierung nur dazu ermuntern, bei den Nachbarn weiterhin auf eine EU-Harmonisierung zu drängen.

Ein SPD-Abgeordneter erwiderte, wenn die Landesregierung die Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr kürze und jetzt auch noch 60 bis 90 Millionen DM an Regionalisierungsmitteln zweckentfremde, dann sei dies eine politische Entscheidung der Landesregierung und habe nichts mit dem Umweltbewußtsein der Franzosen oder Italiener zu tun. Das bisher von allen Fraktionen gemeinsam verfolgte Ziel, massiv in den ÖPNV zu investieren, um eine Alternative zum Pkw-Individualverkehr anzubieten, lasse sich aufgrund des neuen Haushalts nicht mehr verwirklichen. Die EU oder die europäischen Nachbarn spielten dabei keine Rolle.

In der Stellungnahme werde als Ziel die Verringerung der CO₂-Emissionen des Verkehrs um 16 % zwischen 1990 und 2010 genannt. Bundeskanzler Kohl habe in Rio de Janeiro und in Berlin versprochen, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 30 % zu reduzieren. Da der Verkehr der Hauptemittent von CO₂ sei, reiche die beabsichtigte Reduzierung um 16% bei weitem nicht aus, um das Versprechen von Bundeskanzler Kohl einzulösen.

Die auf der letzten Seite der Stellungnahme wiedergegebene Initiative der Landesregierung im Bundesrat, die Kfz-Steuer an dem Kraftstoffverbrauch auszurichten, gehe in die falsche Richtung. Jemand, der mit einem Fünfliterauto 80000 km im Jahr fahre, verschmutze die Umwelt mehr als ein Rentner, der mit seinem Altfahrzeug nur 1000 km im Jahr zurücklege. Deshalb müsse nach Ansicht der SPD nach wie vor das Ziel sein, die Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer umzulegen. Dann würde man nicht die Menschen bestrafen, die zwar noch ein älteres Auto führen, aber damit die Umwelt nicht stärker belasteten als ein Vielfahrer, und außerdem könnte man 6000 Finanzbeamte einsparen.

Ein CDU-Abgeordneter wies darauf hin, daß am Drei und am Fünfliterauto intensiv gearbeitet werde. Der Verband der Automobilindustrie habe vor kurzem erklärt, er bedauere, daß die Sondersteuerregelung für Drei und Fünfliterautos nicht EG-konform in der Bundesrepublik eingeführt werden könne.

Als Bundeskanzler Kohl die Reduzierung der CO₂-Emissionen angekündigt habe, habe sich diese Aussage auf die gesamte Bundesrepublik einschließlich der fünf neuen Bundesländer, in denen die Emissionen überdurchschnittlich hoch gewesen seien, bezogen. Nun werde es von Jahr zu Jahr schwieriger, die Reduzierung zu erreichen. Man müsse sie innerhalb Europas anstreben und dürfe nicht zu scharfe Forderungen für Baden-Württemberg oder für die Bundesrepublik aufstellen.

Ein Abgeordneter der Republikaner sagte, Drei- und Fünfliterautos gebe es schon seit Jahren, zum Beispiel Goggomobile, die

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

aber kein Mensch kaufe, weil sie nicht den heutigen Anforderungen der Benutzer entsprächen.

Man dürfe das Thema „Klimaschutz durch Reduzierung der CO₂-Emissionen aus Pkws“ nicht diskutieren, ohne den Lkw-Verkehr zu berücksichtigen, insbesondere den Transitverkehr durch Baden-Württemberg.

Er freue sich über den Lernprozeß, den die CDU-Fraktion und insbesondere die FDP/DVP-Fraktion seit der letzten Plenarsitzung (17. Oktober 1996) durchgemacht hätten, in der die Republikaner die Hemmnisse, die von der Europäischen Union gegen Fortschritte im Umweltschutz aufgebaut würden, kritisiert hätten. Gerade von der FDP/DVP-Fraktion, die damals die Republikaner mehrfach als „Insulaner“ bezeichnet habe, würden nun die Argumente der Republikaner aufgegriffen. Die EU-Harmonisierung behindere die Entwicklung zur Reduzierung der Schadstoffemissionen.

Der Vorsitzende fragte, ob die Landesregierung weiterhin das Ziel verfolge, die Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer umzulegen.

Ein weiterer Abgeordneter der Republikaner stellte klar, daß Bundeskanzler Kohl in Rio de Janeiro nicht 30 %, sondern 25 % Minderung der CO₂-Emissionen versprochen habe.

Mit dem Generalverkehrsplan könne man nicht verhindern, daß der Transitverkehr weiter gewaltig zunehme. Auch die Mineralölsteuer sei nicht das geeignete Instrument, den Transitverkehr einzudämmen, sondern sie belaste nur die Verkehrsteilnehmer. Es könne auch nicht im Sinne der Sozialdemokraten sein, wenn sich nur noch besonders gut Verdienende das Autofahren leisten könnten.

Der anfangs zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags hob hervor, daß die Kollegen aus den Regierungsfractionen jetzt immer nur die Europäische Union als Hemmnis bezeichnet hätten, aber mit keinem Wort auf die Umschichtung der Regionalisierungsmittel eingegangen seien. Die zusätzlichen 500 Millionen DM, die der Bund zur Verbesserung des Eisenbahnverkehrs zur Verfügung gestellt habe, verwende die Landesregierung für die Verbundförderung, also zum Stopfen von Haushaltslöchern. Die Schülerbeförderungsmittel würden jetzt gekürzt und im nächsten Jahr ganz gestrichen. Auch dazu sei von den Regierungsfractionen kein Wort zu hören, ebenfalls nicht zur Frage der Verlagerung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer.

Ein CDU-Abgeordneter machte darauf aufmerksam, daß am Stickstoffausstoß die Altfahrzeuge mit nahezu 90 % beteiligt seien (den Lkw-Verkehr ausgenommen).

Entscheidend sei nicht die Einführung des Dreiliterautos, sondern die Senkung des durchschnittlichen Flottenverbrauchs. Er halte nichts davon, wenn jetzt die Landesregierung beim Bundesrat wegen des in der letzten Legislaturperiode gefaßten Landtagsbeschlusses initiativ werde, obwohl diese Initiative keine Aussicht auf Erfolg habe.

Die Kürzung der Schülerbeförderungsmittel und die anderweitige Verwendung der Regionalisierungsmittel resultierten aus Haushaltszwängen, aus denen auch die Opposition die Landesregierung und die Regierungsfractionen nicht befreien könne. Er bedauere mit der Opposition, daß man bei den Schülerbeförderungsmitteln und beim ÖPNV habe Einschnitte machen müssen. Aber es helfe nicht weiter, wenn die Opposition dies kritisiere, ohne eigene Deckungsvorschläge zu machen.

Ein CDU-Abgeordneter meinte, daß die Opposition die Mittelkürzungen kritisiere, sei verständlich, beeindruckte die Regie-

rungsfractionen aber nicht, solange sie keine besseren Vorschläge mache.

In der Zeit der großen Koalition habe in der Koalitionsvereinbarung die Umlage der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer als Ziel gestanden. Die Landesregierung habe zweimal im Bundesrat dieses Ziel zu erreichen versucht und sei gescheitert, weil kein anderes Bundesland die Initiative Baden-Württembergs unterstützt habe. Wenn die Oppositionsfractionen jetzt wünschten, daß die Landesregierung einen dritten Versuch unternähme, dann sollten sie zunächst einmal bei ihren Parteifreunden in den anderen Bundesländern klären, ob diese inzwischen ihre Haltung geändert hätten.

Er persönlich sei für die Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer, wenn die rechtlichen Bindungen genau festgelegt würden. Dazu brauche man aber Mehrheiten, zuerst in der eigenen Partei und dann im Bundesrat.

Hinsichtlich der Klimaschutzziele gebe es keinen Dissens. Der Vorwurf der Opposition bestehe nur darin, daß jetzt auch in diesem Bereich gespart werden müsse. Daran führe aber kein Weg vorbei.

Der schon zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete legte dar, die A-Länder hätten der Umlage der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer deshalb nicht zugestimmt, weil die Kfz-Steuer eine Ländersteuer sei, die Mineralölsteuer aber dem Bund zugute komme und der Bund bisher nicht zugesagt habe, die Umlage wieder auf die einzelnen Länder aufzuteilen. Bei einer entsprechenden Zusage des Bundes würden auch die A-Länder der Steueränderung zustimmen.

Wenn man gemeinsam die Ziele der Landespolitik in den nächsten 15 oder 20 Jahren festlege, dann könne man auch über Einsparungen reden. Die Landesregierung gehe aber umgekehrt vor: Sie beschließe zuerst Sparmaßnahmen und stelle dann fest, daß sie damit ihrer Zielsetzung nicht mehr gerecht werden könne.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele müsse man einerseits das Drei und das Fünfliterauto und übrigens auch das Wasserstoffauto steuerlich begünstigen und andererseits den ÖPNV fördern. Wenn sich CDU, SPD und Grüne in diesem Ziel einig seien, könne man die konkreten politischen Schritte festlegen. Die CDU fasse jedoch immer zuerst Sparbeschlüsse und komme dadurch immer weiter von dem Ziel ab, aber nicht um des Sparens willen, sondern weil sie nicht mehr wertorientiert diskutiere.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr führte aus, der in der Stellungnahme erwähnte Antrag Baden-Württembergs im Bundesrat beziehe sich auf das Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz und nicht auf die Umwandlung der Kfz-Steuer in eine Mineralölsteuer. Die Landesregierung habe systemimmanent bei der Beratung dieses Gesetzes beantragt, nicht nur das Dreiliterauto, sondern auch das Fünfliterauto steuerlich zu begünstigen und die Kfz-Steuer für Altfahrzeuge anzuheben. Damit erreiche man eine viel größere Wirkung, als wenn man sich auf das Dreiliterauto beschränke.

Für die Umwandlung der Kfz-Steuer in eine Mineralölsteuer habe sich damals keine Mehrheit im Bundesrat gefunden. Falls die anderen Länder mitgemacht hätten und sich die Länder einig gewesen wären, daß die Ländersteuer nicht durch eine reine Bundessteuer ersetzt werden könne – für Baden-Württemberg gehe es dabei immerhin um 2 Milliarden DM, hätte sich die Umwandlung vielleicht durchsetzen lassen.

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

Die Bundesregierung wolle die Umwandlung der Kfz-Steuer in eine Mineralölsteuer bis zum Jahr 2001 oder 2002 verschieben und zunächst die Kfz-Steuer ökologisieren, um die alten „Schrottlauben“ von der Straße zu bringen. Ob dieser Weg erfolgreich sein werde, bezweifle er. Für richtig hielte er eine verbrauchsorientierte Besteuerung mit einer ökologischen Komponente. Aber es gebe auch sachliche Erwägungen, zunächst an der Kfz-Steuer und später an der Mineralölsteuer anzusetzen.

Die jetzt erforderlichen Einsparungen würden überall das Erreichen des gesteckten Ziels verzögern oder unmöglich machen. Daran komme man in der Sozialpolitik, in der Bildungspolitik und auch in der Umweltpolitik nicht vorbei, es sei denn, man würde einen Bereich völlig von Sparmaßnahmen ausnehmen.

Baden-Württemberg gebe 1996 für den Straßenbau aus: Bundesfernstraßenmittel 320 Millionen DM, Landesstraßenmittel 100 Millionen DM, GVFG-Mittel 200 Millionen DM, also insgesamt 620 Millionen DM. Die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr (Regionalisierungsmittel, unmittelbare Landesmittel und GVFG-Mittel) seien wesentlich höher (allein für die Schülerbeförderung 430 Millionen DM). Die Relation der Ausgaben für den öffentlichen Verkehr und für den Straßenverkehr betrage in Baden-Württemberg – ebenso wie im Bundesverkehrswegeplan – etwa 2 : 1.

Auch wenn in dem Antrag und jetzt in der Diskussion sehr viel vom Drei- und vom Fünftliterauto die Rede sei, bleibe das Entscheidende, den Durchschnittsverbrauch zu senken. Viel wichtiger, als ein ökologisches Auto auf den Markt zu bringen, das nur von wenigen gekauft werde, sei es, durch technische Maßnahmen, durch steuerliche Flankierung und durch das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer den durchschnittlichen Verbrauch zu reduzieren.

Ein CDU-Abgeordneter stellte fest, man sei sich in dem Ziel einig, daß die alternativen Verkehrsarten zum Straßenverkehr noch nachhaltiger als bisher gefördert werden müßten.

Für den ÖPNV werde jetzt, auch wenn man alle Einsparungen abziehe, deutlich mehr als vor fünf oder zehn Jahren ausgegeben.

Daran, daß man 2,2 Milliarden DM einsparen müsse, führe kein Weg vorbei. In der Presseerklärung über ihre Klausurtagung in Freudenstadt habe die SPD selber gesagt, sie warne davor, die Verschuldung zu erhöhen. Er hoffe, daß die SPD bei den kommenden Haushaltsberatungen Sparvorschläge vorlegen werde.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

03. 11. 96

Berichterstatter:

Dr. Steim

24. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/194 – Neues Planfeststellungsverfahren für die B 14 in Stuttgart zwischen Schattenring und Innenstadt

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 12/194 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 96

Der Berichterstatter:

Seimetz

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 12/194 in seiner 2. Sitzung am 24. Oktober 1996.

Ein Mitunterzeichner sagte, die Antragsteller nähmen die Stellungnahme der Landesregierung zur Kenntnis, auch wenn sie damit nicht völlig zufrieden seien. Der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuß verabschiedete daraufhin einvernehmlich die entsprechende Beschlußempfehlung.

05. 11. 96

Berichterstatter:

Seimetz

25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/200 – Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 12/200 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 96

Der Berichterstatter:

Gerd Scheffold

Der Vorsitzende:

Kretschmann

*Ausschuß für Umwelt und Verkehr***Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/200 in seiner 2. Sitzung am 24. Oktober 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Auskunft, wann das novellierte Wasserhaushaltsgesetz beschlossen werde und inwieweit Einsprüche des Bundesrats Chancen hätten, realisiert zu werden.

Weiter fragte er unter Bezugnahme auf den 2. Absatz der Ziffer 1 der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags, was für nachträgliche Anforderungen möglich seien und wie in der Praxis mit dem verhältnismäßig schwammigen Begriff „unverhältnismäßig“ umgegangen werde.

Unter Hinweis auf die Ziffer 2 der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags legte er dar, aus der Sicht seiner Fraktion sei die Rechtslage in bezug auf die Privilegierung der Wasserkraftnutzung beim Gewässerausbau nicht eindeutig. Denn in dem vom Bundestag beschlossenen Regelung sei vorgesehen, daß Gründe des Wohls der Allgemeinheit dann vorlägen, wenn eine Wasserkraftnutzung bestehe oder durch eine Wasserkraftnutzung keine wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer erfolge, und es sei fraglich, ob der in Baden-Württemberg geltende diesbezügliche Erlaß seine Gültigkeit behalte oder ob sich die Rechtslage in Baden-Württemberg ändere.

Abschließend merkte er unter Bezugnahme auf die Ziffer 3 der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags an, der Bundesrat habe sich aus guten, nämlich finanziellen, Gründen zu den Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft in Überschwemmungsgebieten negativ ausgesprochen und Baden-Württemberg habe dies unterstützt. Ihn interessiere nunmehr, ob dieses Abstimmungsverhalten so zu verstehen sei, daß zwar Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden sollten, aber Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft für eventuelle Einbußen an Erträgen oder erhöhte Anforderungen an die Nutzung von Grundstücken unterbleiben sollten.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, einerseits müsse ein gutes Niveau des Wasserschutzes gewährleistet werden, andererseits sollten aber die entsprechenden Gesetze und Vorschriften so behutsam geändert werden, daß Kommunen und Gebührenzahler nicht überraschend mit drastischen Ausgabenerhöhungen konfrontiert würden.

Unter Hinweis auf die Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft in Überschwemmungsgebieten äußerte er, leider gebe es auf Bundesebene keine dem Artikel 71 der Landesverfassung entsprechende Vorschrift. § 32 Abs. 1 Satz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes sei nämlich eine Vorschrift, mit der der Bund den Ländern Kosten auferlege, und insofern sei die Haltung des Landes zu dieser Bestimmung sicherlich richtig.

Abschließend bat er um Auskunft, was die Beratungen des Wasserhaushaltsgesetzes im Vermittlungsausschuß in bezug auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebracht hätten und ob das in § 7a des neuen Wasserhaushaltsgesetzes festgelegte Anforderungsniveau wirklich zu keinen höheren Anforderungen und Kosten gegenüber der derzeit gültigen Regelung führen werde.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen brachte vor, eigentlich sei der in Rede stehende Antrag zu spät eingebracht

worden, denn sowohl Bundestag und Bundesrat als auch der Vermittlungsausschuß hätten sich bereits mit der Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes befaßt. Diese Novelle füge sich nach seiner Auffassung ein in die allgemeine Entwicklung, daß mehr und mehr Umweltstandards zurückgefahren würden. Wenn diese Entwicklung anhalte, dann sehe er den Spitzenplatz Deutschlands in bezug auf Umwelttechnologien bedroht, der derzeit zum Beispiel dadurch zum Ausdruck komme, daß kürzlich an einer Chinareise von Bundesaußenminister Kinkel auch zahlreiche Unternehmer teilgenommen hätten, die Umwelttechnologien verkauften. Das Zurückfahren von Umweltstandards habe also nicht nur ökologische, sondern wegen der Verringerung des Vorsprungs Deutschlands in Umwelttechnologien auch ökonomische Nachteile, und daher sollte das Land sich nicht nur der Stimme enthalten, sondern massiv dagegenwirken, wenn einzelne Bundesländer versuchten, Umweltstandards zurückzufahren.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr legte dar, er sei zufrieden mit der Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes. Er habe zusammen mit dem Abteilungsleiter Wasserwirtschaft im Ministerium für Umwelt und Verkehr im Unterausschuß des Vermittlungsausschusses für die B-Länder mitgearbeitet. In diesem Unterausschuß sei Baden-Württemberg zu keinem Teil des Gesetzentwurfs in einer Minderheitenposition gewesen; vielmehr habe sowohl mit den A-Ländern als auch mit Bundestagsabgeordneten der Regierung und der Oppositionsfractionen weitgehend Konsens geherrscht. Nachdem der Gesetzentwurf zunächst in diesem Unterausschuß und dann im Vermittlungsausschuß selbst beraten worden sei, habe nunmehr der Bundesrat abschließend entschieden.

Das Verhältnismäßigkeitsprinzip sei in § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes, der die Anforderungen an die nachträglichen Auflagen festlege, insofern konkretisiert, als die zusätzlichen Anforderungen an Einleitungen nicht gestellt werden dürften, wenn der mit der Erfüllung der Anforderung verbundene Aufwand außer Verhältnis zu dem mit der Anforderung angestrebten Erfolg stehe. Weiter sei festgelegt, daß insbesondere Art, Menge und Gefährlichkeit der einzubringenden oder einzuleitenden Stoffe sowie die Nutzungsdauer und technischen Besonderheiten der Anlagen zu berücksichtigen seien und die technischen Anforderungen nach § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes nicht unterschritten werden dürften. In § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes wiederum werde weder auf den Stand noch auf die allgemeinen Regeln der Technik Bezug genommen, sondern auf den Begriff „bestverfügbare Technik“, einen europarechtlichen Begriff, der erstmals ins deutsche Recht übernommen worden sei.

Dieser Begriff werde wohl auch in das BundesImmissionsschutzgesetz und andere deutsche Gesetze übernommen werden müssen und beschreibe ein Anforderungsniveau, bei dem zwar die beste Technik verwendet werden sollte, aber unter wirtschaftlichen und praktischen sowie Erwägungen aus Kosten-Nutzen-Betrachtungen. Es gebe auf europäischer Ebene einen wohl dreiseitigen Definitionskatalog, in dem festgelegt sei, was unter der „bestverfügbaren Technik“ zu verstehen sei.

Über viele Bundesländer sowie die Fraktionen des Bundestags hinweg habe es, vor allem ausgelöst durch Wünsche seitens der kommunalen Landesverbände, den Wunsch gegeben, daß das neue Wasserhaushaltsgesetz nicht automatisch zu einer Verteuerung der Abwasserreinigung und damit zu einer Erhöhung der Gebühren für die Bürger führen sollte. Deshalb habe der Bundestag einen allgemeinen Entschließungsantrag mit dem Inhalt eingebracht, daß er mit der Verabschiedung des Gesetzes erwar-

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

te, daß es nicht zu einer Gebührenerhöhung komme, und der Bundesrat habe auf Antrag Baden-Württembergs hin am Vortag mehrheitlich beschlossen, daß die Vorschrift, in der derzeit der Stand der Technik formuliert sei, nämlich der Anhang 1 der Rahmenabwasserabwasserverwaltungsvorschrift, als auch zutreffende Ausfüllung des Begriffs „bestverfügbare Technik“ verstanden werde.

Unter Hinweis auf die Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft in Überschwemmungsgebieten erklärte er, in welchem Maß derartige Ausgleichszahlungen erfolgten, sei weder allein unter finanziellen Gesichtspunkten noch vor dem Hintergrund zu sehen, daß sich die Länder weigerten, für die Umsetzung von Beschlüssen auf Bundesebene Landesmittel bereitzustellen; vielmehr sollte die sachliche Richtigkeit von Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft in Überschwemmungsgebieten berücksichtigt werden. Denn nach der guten fachlichen Praxis solle in Überschwemmungsgebieten ohnehin kein Umbruch für die landwirtschaftliche Nutzung vorgenommen werden. Die Rechtslage für das Verhalten in Überschwemmungsgebieten werde sich also nicht ändern; vielmehr würden nur die Überschwemmungsgebiete förmlich ausgewiesen, und das sei lediglich ein Vollzug des bisher geltenden Rechts.

Auch eine weitere Regelung der Novelle werde in Baden-Württemberg bereits praktiziert, und zwar aufgrund von Artikel 14 des Grundgesetzes: Wenn nämlich beispielsweise durch die Arbeit an Deichen Gebiete zu Überschwemmungsgebieten würden, die es bislang nicht gewesen seien, dann liege ein enteignungsgleicher Eingriff vor, mit dem ein Landwirt nicht rechnen müsse, und dafür gebe es eine Ausgleichspflicht.

Die Formulierung, die in § 31 zur Wasserkraftnutzung gewählt worden sei, laute, daß Gewässer möglichst naturnah auszubauen seien, wenn nicht Gründe des Wohls der Allgemeinheit entgegenstünden, und solche Gründe des Wohls der Allgemeinheit könnten bei einer vorhandenen Wasserkraftnutzung vorliegen. Neben der Wasserkraftnutzung sei beispielsweise auch die Schifffahrt ein Grund des Wohls der Allgemeinheit, das mit dem naturnahen Ausbau in Konflikt treten könne.

Im Wasserhaushaltsgesetz werde also die Wasserkraftnutzung privilegiert, wobei es Ausnahmen gebe; im Einzelfall müsse abgewogen werden, oder der Wasserkraft oder dem naturnahen Ausbau der Vorzug zu geben sei. Der Kompromiß, um beiden Zielen Rechnung tragen zu können, liege darin, daß im Wasserhaushaltsgesetz bewußt von vorhandener Wasserkraftnutzung die Rede sei, nicht aber von künftiger.

Der schon zu Wort gekommene CDU-Abgeordnete merkte an, es sei wohl unstrittig, daß alle Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Verkehr einen möglichst hohen Standard für den Umweltschutz wollten und auch die ökonomischen Vorteile sähen, die Vorsprünge deutscher Unternehmen auf ökologischem Gebieten hätten. Der Gesetzgeber müsse aber abwägen, was per Rechtsverordnung für alle verbindlich und was vor Ort im Einzelfall unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit geregelt werden sollte. Das novellierte Wasserhaushaltsgesetz stelle insofern einen guten Kompromiß dar.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Privilegierung der Wasserkraftnutzung beim Gewässer Ausbau sei wohl eine Art psychologische Privilegierung, die aber zwingend eine Abwägung im konkreten Einzelfall erfordere. Dies interpretiere er so, daß der in Baden-Württemberg gültige diesbezügliche Erlaß richtig sei und nach wie vor volle Gültigkeit behalte.

Die beschlossene Regelung zur Ausweisung von Überschwemmungsgebieten wolle er ausdrücklich gutheißen; denn es sei nicht möglich, in jedem Fall sofort zu Vergütungen zu kommen. Er sei erstaunt darüber, daß die Landesregierung dies genauso sehe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr warf ein, Not mache nicht nur erfinderisch, sondern auch vernünftig.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, nach seiner Auffassung müsse der Begriff „bestverfügbare Technik“ für die Technik stehen, die technisch möglich sei, während der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr die Auffassung vertreten habe, dies sei eine Technik, die technisch möglich und ökonomisch zumutbar sei. Ihn interessiere, ob der Zusatz der ökonomischen Zumutbarkeit auch die Auffassung des Vermittlungsausschusses oder nur eine Interpretation des Staatssekretärs im Ministerium für Umwelt und Verkehr gewesen sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr antwortete, der Gedanke, weder den „Stand der Technik“ noch die „allgemeinen Regeln der Technik“, sondern einen dritten Begriff zu wählen, sei aus der Überlegung heraus entstanden, das europäische Recht, aus dem der Begriff „bestverfügbare Technik“ stamme, endlich ins deutsche Recht zu überführen, und dies sei die erste Gelegenheit dazu gewesen. Der Vermittlungsausschuß habe ausdrücklich auf das europäische Recht Bezug genommen, und die erwähnte Definition sei nicht seine Interpretation, sondern entspreche der Interpretationshilfe der Europäischen Union.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, hinter der Definition des Begriffs „bestverfügbare Technik“ stehe eine Grenznutzenproblematik. Wenn beispielsweise mit 100 % mehr Aufwand nur ein um 3 % höherer Nutzen erzielt werde, dann sei eine bestimmte Grenznutzenschwelle überschritten worden, und so eine Technik lasse sich in der Welt nicht verkaufen. Daher dürfe das technisch Machbare nur dann gefordert werden, wenn es auch ökonomisch vertretbar sei.

Der Ausschuß beschloß daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 11. 96

Berichterstatter:

Scheffold

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

26. Zu dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/291 – Stiftung Weiterbildung

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD – Drucksache 12/291 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 96

Die Berichterstatterin: Heiderose Berroth
Der Vorsitzende: Wintruff

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/291 in seiner 3. Sitzung am 23. Oktober 1996.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der Ministerpräsident habe in seiner Regierungserklärung am 19. Juni 1996 die Gründung einer „Stiftung für Weiterbildung“ angesprochen. Der Antrag Drucksache 12/291 begehre nähere Auskunft darüber, wie diese Stiftung ausgestaltet werden solle. In der kurzen Stellungnahme zum Antrag lege das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport dar, daß derzeit keine Einzelfragen zur Stiftung beantwortet werden könnten, doch habe die Ministerin nach einer Meldung der „Stuttgarter Zeitung“ vom 16. Oktober dieses Jahres eine gewisse Präzisierung vorgenommen. Während der Ministerpräsident im Zusammenhang mit der Stiftung von einer „Kooperation von Schule, Hochschule und außerschulischen Bildungseinrichtungen“ gesprochen habe, habe die Ministerin den Bereich der außerschulischen Bildungseinrichtungen in „Arbeitsverwaltung, Wirtschaft und Kultur“ aufgeteilt. Nach ihrer Einschätzung bedeute dies, daß im Ministerium offensichtlich entgegen der schriftlichen Stellungnahme zum Antrag bereits weitergehende Vorstellungen über die Stiftung bestünden. Sie bitte deshalb um nähere Auskünfte über die vorgesehene Konzeption für die Stiftung. Außerdem wolle sie wissen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe im Haushalt 1997 Mittel für die Stiftung ausgebracht werden müßten bzw. welche finanzielle Ausstattung der Stiftung geplant sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, sie habe anlässlich eines Besuchs der Volkshochschule Stuttgart erklärt, daß das Ministerium zusammen mit den Volkshochschulen und den freien Trägern der Weiterbildung Überlegungen über die Weiterentwicklung des Fördersystems und über eine „Stiftung für Weiterbildung“ anstellen wolle. In diesem Zusammenhang habe sie auch festgestellt, daß es nicht Ziel der Stiftung sein solle, in Konkurrenz zu den bestehenden Trägern der Weiterbildung zu treten.

Die Rolle der vorgesehenen „Stiftung für Weiterbildung“ solle darin bestehen, moderierend und impulsgebend Partner aus ver-

schiedenen Bereichen – Schule, Hochschule, außerschulische Bildungseinrichtungen – zu gemeinsamen innovativen Projekten und Maßnahmen der Weiterbildung zusammenzubringen, die ohne Tätigwerden der Stiftung nicht durchgeführt würden. Es solle sich also um eine konzeptionell arbeitende Projektstiftung handeln, die Partner aus verschiedenen Bereichen für zukunftsorientierte Vorhaben zusammenbringe und beim Aufspüren von Ressourcen behilflich sei, die Durchführung und Auswertung der Projekte begleite und Wege zur Verbreitung der Ergebnisse aufzeige. Hierunter falle auch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Durch die Tätigkeit der Stiftung könnten nach ihrer Auffassung Synergieeffekte erzielt werden.

Die Überlegungen hinsichtlich der „Stiftung für Weiterbildung“ seien noch nicht abgeschlossen. Zunächst müßten noch Gespräche mit allen Trägern der Weiterbildung geführt werden.

Die Stiftung werde keine Auswirkungen auf den Haushalt 1997 haben, weil erst im Laufe des Jahres 1997 ein Konzept hierfür vorgelegt werden könne.

Auf Nachfrage eines Mitunterzeichners des Antrags Drucksache 12/291 ergänzte sie, die Kosten der Stiftung würden aufgrund der von ihr geschilderten Aufgabe sehr gering gehalten, zumal kein neues Institut aufgebaut werden solle.

Ein Abgeordneter der SPD bat, das Konzept der "Stiftung für Weiterbildung" dem Schulausschuß schriftlich zur Kenntnis zu bringen, sobald es endgültig erarbeitet sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport sagte dies zu.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß sodann dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 11. 96

Berichterstatterin:
Berroth

27. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/306 – Teilzeit von Lehrerkollegien für die Einstellung junger Lehrerinnen und Lehrer an der eigenen Schule

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/306 – abzulehnen.

23.10.96

Der Berichterstatter: Rau
Der Vorsitzende: Wintruff

*Ausschuß für Schule, Jugend und Verkehr***Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/306 in seiner 3. Sitzung am 23. Oktober 1996.

Zu den Beratungen lag der Änderungsantrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD (Anlage) vor.

In der Debatte verwiesen Sprecher aller Fraktionen auf die Beratung des Antrags Drucksache 12/258 in der 2. Sitzung des Ausschusses am 25. September 1996.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 12/306 hielt es für nicht nachvollziehbar, daß das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport das Begehren des Antrags ablehne, aufgrund der Solidarität von Kollegien freierwerbende Stellen durch Zuweisung von Junglehrern/Junglehrerinnen von der Warteliste zu besetzen. Sie bat um eine stichhaltige Begründung für diese Haltung des Ministeriums.

Die Abgeordnete unterstützte den Änderungsantrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD mit dem Hinweis, auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befürworte mehr Freiräume für die Schulen und eine Entwicklung zu teilautonomen Schulen. Sie plädierte für eine Umstrukturierung der Schulen in der Richtung, daß die Kollegien auch Einfluß auf die Auswahl des Personals nehmen könnten.

Ein Sprecher der SPD erklärte, seine Fraktion verfolge das Ziel, den einzelnen Schulen mehr Möglichkeiten der Mitwirkung bei Personalfragen einzuräumen. Nach den Darlegungen der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport in der letzten Ausschußsitzung, daß die derzeitige Rechtslage und insbesondere das Prinzip der Bestenauslese einem Vorgehen im Sinne der Anträge Drucksachen 12/306 und 12/258 entgegenstehe, sollten die rechtlichen Voraussetzungen für flexiblere Regelungen geschaffen werden. Der Änderungsantrag zum Antrag Drucksache 12/306 sei bewußt sehr pauschal gehalten, um der Landesregierung einen großen Spielraum zu geben und die Diskussion voranzubringen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport solle selbst darstellen, welche gesetzlichen Grundlagen notwendig seien, um die Möglichkeiten der Schulen im Personalbereich auszuweiten.

Ein Abgeordneter der Republikaner äußerte nachhaltig Bedenken gegen das Anliegen, den Schulen einen direkten Einfluß auf die Zusammensetzung der Lehrerkollegien einzuräumen. Er warf die Frage auf, welche Möglichkeiten die Schule nach Auffassung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben solle, wenn ihr ein Lehrer aus dem Kollegium plötzlich nicht mehr genehm sei. Er spreche sich dafür aus, die Zusammensetzung der Lehrerkollegien ausschließlich in der Zuständigkeit der Schulverwaltung zu belassen. Diese Einstellungspraxis habe sich bewährt. Dagegen würde eine eigenständige Personalauswahl durch die Schulen die Gefahr einer Vetternwirtschaft und Gesinnungsschnüffelei in sich bergen.

Ein Vertreter der CDU widersprach sowohl dem Antrag Drucksache 12/306 als auch dem Änderungsantrag dazu mit der Feststellung, daß sich Solidarität der Lehrer nicht auf konkrete Schulen beziehen könne, sondern die Lehrerschaft insgesamt betreffen müsse. In diese Richtung gingen auch die Appelle der Lehrerverbände zur Teilzeitbeschäftigung. Darüber hinaus müsse die Schulverwaltung die Möglichkeit haben, die konkrete Lehrerzu-

weisung an die Schulen dem Bedarf entsprechend vorzunehmen. Der Antrag Drucksache 12/306 greife zwar vordergründig einen Einzelfall auf, doch würde eine Entscheidung in diesem Sinne sehr rasch präjudizierend für zahlreiche andere Fälle wirken. Er sehe die derzeit praktizierte zentrale Steuerung der Lehrerzuweisung als unentbehrlich an.

Er halte den Änderungsantrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD für zu pauschal, als daß er ihm zustimmen könne. Dagegen habe er keine Einwände, wenn der Schulausschuß gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Überlegungen zur Fortentwicklung der Schule anstelle.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP teilte die Auffassung ihres Vordredners, daß der Änderungsantrag zu allgemein gehalten sei. Sie fügte hinzu, der Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP/DVP beinhalte auch das Ziel, mehr Autonomie für die einzelnen Schulen zu schaffen. Allerdings könne dieses Ziel nur stufenweise erreicht werden.

Sie war der Auffassung, wenn dem Anliegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stattgegeben und aufgrund eines Deputatsverzichts von Kollegien konkrete Junglehrer an diesen Schulen eingestellt würden, entstünde gegenüber diesen Lehrern ein Erwartungsdruck und gerieten diese unter Umständen in ein Abhängigkeitsverhältnis. Beides lehne die FDP/DVP aber gerade im Interesse der Junglehrer ab. Im übrigen habe die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport schon in der letzten Sitzung ausdrücklich erklärt, daß alle durch freiwilligen Deputatsverzicht freierwerbenden Stunden für Neueinstellungen verwendet würden.

Sie bat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, einmal nach Schularten aufgegliedert schriftlich darzulegen, wie viele Junglehrer/Junglehrerinnen in der Vergangenheit aufgrund von freiwilligen Deputatsverzichten aktiver Lehrer eine Anstellung erhalten hätten. Diese Angaben könnten für künftige Diskussionen eine wichtige Basis bilden.

Eine Sprecherin des Bündnisses 90/Die Grünen schloß sich diesem Anliegen an und bat darüber hinaus um eine Aufgliederung, wie viele Lehrer und wie viele Lehrerinnen freiwillig auf Deputatsstunden verzichtet hätten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport sagte einen entsprechenden schriftlichen Bericht zu.

Die Initiatorin des Antrags Drucksache 12/306 vertrat die Ansicht, daß unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Zukunft eine Arbeitsumverteilung in großem Stil erforderlich werde, um die Zahl der Arbeitslosen zu reduzieren. Dies gelte insbesondere für Lehrer, da die Zahl der arbeitslosen Lehrer sehr hoch sei, Lehrer einer besonders starken Belastung ausgesetzt seien und dieser Beruf andererseits gut bezahlt werde. Hinzu komme, daß weniger Arbeit ein Mehr an Lebensqualität zur Folge habe. Die Antragsteller appellierten an die Lehrer, noch mehr als bisher von der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung Gebrauch zu machen. Außerdem müßten die Rahmenbedingungen für flexible Regelungen geschaffen werden, um Junglehrern bei freiwilligen Deputatsreduzierungen von im Beruf stehenden Lehrern die Einstellung zu ermöglichen.

Der Erstunterzeichner des Änderungsantrags stellte fest, die Formulierung des Änderungsantrags sei bewußt allgemein gehalten, um dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport möglichst freie Hand bei der Realisierung des Anliegens zu lassen. Entscheidend sei, daß das von allen Fraktionen gemeinsam ver-

Ausschuß für Schule, Jugend und Verkehr

folgte Ziel erreicht werden könne, arbeitslosen Junglehrern eine Anstellung zu geben. Wenn dies nicht nur Lippenbekenntnisse bleiben sollten, müßten entsprechende Konzepte entwickelt werden. In diesem Zusammenhang bedauerte er ausdrücklich, daß die jetzige Landesregierung die in der letzten Legislaturperiode getroffene Entscheidung, Junglehrer grundsätzlich mit einem Zweidritteldeputat einzustellen, wieder rückgängig gemacht habe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport hob auf die hohe Teilzeitquote im Lehrerbereich – 66 % der weiblichen Lehrkräfte an Grund und Hauptschulen, 70 % der weiblichen Lehrkräfte an Gymnasien, 66 % der weiblichen Lehrkräfte an Realschulen, insgesamt 37 % aller Lehrkräfte über alle Schulen hinweg – ab und wies darauf hin, daß kein anderer Bereich des öffentlichen Dienstes und der Arbeitswelt einen nur annähernd so hohen Anteil an Teilbeschäftigung aufweise. Alle durch Deputatsverzicht freiwerdenden Stellenbruchteile würden für Neueinstellungen verwandt. Die hohe Teilzeitquote werfe schon jetzt bei der Gestaltung der Stundenpläne an manchen Schulen – etwa bei Grundschulen, bei denen das Klassenlehrerprinzip gelte – gewaltige Probleme auf. Mit dem hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigung an Schulen habe Baden-Württemberg das Anliegen der Solidarität mit der nächsten Generation rechtskonform verwirklicht.

Eine Weiterentwicklung des Rechts der Lehrereinstellung müsse in jedem Fall die für den öffentlichen Dienst geltenden Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung einhalten. Es sei auch nicht möglich, Lehrereinstellungen unabhängig von den Bedarfsberechnungen vorzunehmen. Alle neu einzustellenden Lehrer müßten bedarfsgerecht auf die einzelnen Schulen verteilt werden. Für die Zuweisung an eine Schule sei dabei nicht nur der dortige Stundenverlust durch Teilzeitbeschäftigung von Lehrern von Bedeutung, sondern auch die Gesamtheit aller Personalbewegungen an der Schule und die Bedarfsentwicklung aufgrund von Veränderungen der Schüler und Klassenzahlen, vor allem auch unter Berücksichtigung der Verhältnisse an anderen Schulen.

Hinzu komme, daß bei einer Verwirklichung des Anliegens des Antrags Drucksache 12/306 bzw. des Antrags Drucksache 12/258 Abhängigkeiten der Junglehrer von den auf Deputatsverzichtenden Lehrkräften geschaffen würden. Solche Abhängigkeiten gebe es in keinem anderen Einstellungsbereich. Außerdem führte ein solches Verfahren zu keiner einzigen zusätzlichen Neueinstellung gegenüber der geltenden Einstellungspraxis.

Mit 13 : 5 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen verfiel daraufhin der Änderungsantrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD (Anlage) der Ablehnung. Mit 13 : 7 Stimmen empfahl der Ausschuß dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/306 insgesamt abzulehnen.

05. 11. 96

Berichterstatter:

Rau

28. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/331 – Lehrerbedarf an Schulen für Geistigbehinderte

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und II des Antrags der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 12/331 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt III des Antrags der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 12/331 – abzulehnen.

23. 10. 96

Der Berichterstatter:

König

Der Vorsitzende:

Wintruff

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/331 in seiner 3. Sitzung am 23. Oktober 1996.

Ein Mitunterzeichner des Antrags hob darauf ab, daß unstrittig bei den Sonderschulen und speziell an den Schulen für Geistigbehinderte ein – allerdings von Schule zu Schule unterschiedlich großes – großes Defizit in der Unterrichtsversorgung bestehe. Selbst bei der von ihm nicht akzeptierten Trennung von Pflicht und Ergänzungsbereich gebe es an diesen Schulen nicht genügend Ressourcen, um im Pflichtunterricht den Vorgaben des Organisationserlasses Rechnung zu tragen. Einige Schulen für Geistigbehinderte – zum Beispiel in den Schulamtsbezirken Freudenstadt, Rottweil, Sigmaringen, Mannheim, Lörrach und Bad Mergentheim – wiesen besonders gravierende Versorgungsdefizite auf. Diese Defizite wirkten sich gravierend auf den schulischen Alltag aus.

Verschärfend kämen bei den Schulen für Geistigbehinderte erhebliche krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrkräften hinzu. Er gebe zu bedenken, daß geistigbehinderte Kinder häufig nur in Klein- und Kleinstgruppen unterrichtet werden könnten und deshalb ein Ausfall von Lehrkräften nicht ausgeglichen werden könne; letztlich sei dann für die betroffenen Kinder statt eines Unterrichts nur noch „eine Aufbewahrung“ möglich.

Angesichts des von ihm geschilderten Sachverhalts müßten nach seiner Überzeugung für diesen Bereich im Haushalt 1997 zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden. Er appelliere an die regierungstragenden Fraktionen, entsprechende Forderungen bei den Haushaltsberatungen zu unterstützen. Ansonsten könne der unbedingt erforderliche Unterricht an den Schulen für Geistigbehinderte nicht gewährleistet werden.

Der Abgeordnete erkannte an, daß die Lehrerversorgung der Schulen für Geistigbehinderte im Schuljahr 1996/97 leicht verbessert worden sei. Angesichts der Neuzugänge an diese Schulen habe sich die Situation aber im Kern nicht verbessert.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen unterstützte nachdrücklich den Antrag Drucksache 12/331 und hielt es insge-

Ausschuß für Schule, Jugend und Verkehr

samt für problematisch, bei allen Schularten primär nur den Pflichtbereich abzudecken und beim Ergänzungsbereich Abstriche vorzunehmen. Bei den Schulen für Geistigbehinderte komme hinzu, daß Pflicht und Ergänzungsunterricht nicht ohne weiteres getrennt werden könnten und Ganztagsunterricht erteilt werde. Kürzungen beim Ergänzungsbereich führten in den Schulen für Geistigbehinderte dazu, daß die individuelle Förderung der behinderten Schüler – beispielsweise eine Herausnahme eines Kindes während einer Brüll- und Schreiphase aus dem Unterricht – nicht mehr möglich sei. Außerdem könnten dann Exkursionen an Lernorte außerhalb der Schule, bei denen die behinderten Kinder lebenspraktische Erfahrungen gewinnen sollten, nicht mehr im notwendigen Ausmaß durchgeführt werden.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 12/331 machte darauf aufmerksam, daß manche Schulen für Geistigbehinderte im letzten Schuljahr einen Mangel in der Unterrichtsversorgung von bis zu 25 % verzeichnet hätten. Nach den Angaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport habe die durchschnittliche Unterrichtsversorgung bei diesen Schulen jedoch 92 % betragen. Dies lasse den Schluß zu, daß die Unterrichtsversorgung einiger Schulen für Geistigbehinderte wesentlich über dem Landesdurchschnitt gelegen habe. Offensichtlich gebe es in bestimmten Gebieten eine drastische Unterversorgung, in benachbarten Gebieten aber eine wesentlich bessere Versorgung. Deshalb werfe sie die Frage nach den Gründen hierfür auf. Außerdem wolle sie wissen, welche Möglichkeiten für einen Ausgleich der ungleichmäßigen Unterrichtsversorgung bestünden.

Die Abgeordnete teilte mit, daß inzwischen auch bei Förderschulen des Landes Defizite in der Unterrichtsversorgung aufträten. Sie bitte um Auskunft, was die Landesregierung unternehme, um den Schülern von Sonderschulen eine optimale Versorgung zu gewähren.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport stellte fest, bei der Zuweisung von Lehrerstunden an Sonderschulen werde nicht zwischen Pflicht und Ergänzungsbereich unterschieden. Die Sonderschulen erhielten vielmehr eine Direktzuweisung sowie zusätzliche Zuweisungen im Rahmen eines Stundenpools.

Ein anderer Sprecher des Ministeriums für Kultus und Sport bestätigte, daß die Unterrichtsversorgung bei den staatlichen Schulen für Geistigbehinderte zwischen 75 und 95 % schwanke. Selbstverständlich bemühe sich die Schulverwaltung auf allen Ebenen, die Unterschiede in der Unterrichtsversorgung auszugleichen. Allerdings seien einem Ausgleich Grenzen gesetzt; denn in der Praxis müßten wegen der nur begrenzt möglichen Neueinstellungen dann Versetzungen ausgesprochen werden. Dabei müßten aber persönliche Belange berücksichtigt werden. Zudem müsse bei jeder Versetzung die zuständige Personalvertretung beteiligt werden. Hinzu komme, daß hinter den stundenweise zurechenbaren Deputaten Lehrpersonen stünden, die nicht auf Schulen und Staatliche Schulämter aufgeteilt werden könnten.

Er räumte ein, daß der Mangel in der Unterrichtsversorgung im Bezirk des Staatlichen Schulamts Freudenstadt besonders gravierend sei. Trotz aller Bemühungen sei es bisher nicht gelungen, an einigen Schulen für Geistigbehinderte in Baden-Württemberg den erforderlichen Zuzug von Lehrkräften zu erreichen.

Ein anderer Vertreter des Ministeriums für Kultus und Sport erläuterte auf Frage einer Abgeordneten der FDP/DVP-Fraktion, die Meldung der Soll und Ist-Stunden für das Staatliche Schulamt Heilbronn zeige aufgrund von örtlichen Zuordnungen einen rechnerischen Überschuß an Ist-Stunden. Dieser Über-

schuß resultiere aus Abgrenzungsproblemen zu den Schulen für Körperbehinderte, da im Schulamtsbezirk Heilbronn alle Schulen für Geistigbehinderte zugleich auch Schulen für Körperbehinderte führten. Die Gesamtbetrachtung der Schulen für Geistigbehinderte und der Schulen für Körperbehinderte im Schulamtsbezirk Heilbronn zeige jedoch, daß die Lehrerversorgung im Schuljahr 1995/96 in etwa dem Landesdurchschnitt entspreche habe.

Der zuvor zu Wort gekommene Sprecher des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport fügte hinzu, wahrscheinlich seien in den Ist-Stunden für die Schulen im Schulamtsbezirk Heilbronn auch die Stunden von Fachkräften aus dem medizinischtherapeutischen Bereich sowie von Fachlehrern für Krankengymnastik und Beschäftigungstherapie, die dem Bildungsgang der Körperbehinderten zugehörten, aber unter anderem auch bei Geistigbehinderten eingesetzt würden, eingerechnet worden. Auch in den Zahlen bezüglich der Schulen für Geistigbehinderte im Schulamtsbezirk Göppingen seien Stunden von Schulen für Körperbehinderte enthalten. Die Ist-Stunden im Schulamtsbezirk Heidelberg entsprächen wohl annähernd den Soll-Stunden aufgrund der Ausbildungsaufgaben der Pädagogischen Hochschule.

Der andere zuständige Referent des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport führte auf eine weitere Zusatzfrage der FDP/DVP-Abgeordneten aus, im rechnerischen Durchschnitt des Landes liege die Unterrichtsversorgung der Schulen für Geistigbehinderte bei 92 %, ungeachtet der tatsächlich bestehenden erheblichen Schwankungen zwischen einzelnen Schulamtsbezirken. Der Schulamtsbezirk Freudenstadt bereite im übrigen generell bei der Lehrerrückstellung für alle Schularten Schwierigkeiten. In früheren Jahren hätten Bewerber für Stellen an Schulen für Geistigbehinderte eine Einstellung in bestimmten Schulamtsbezirken gefordert und anderenfalls mit einer Abwanderung nach Hessen oder Rheinland-Pfalz gedroht. Angesichts der knappen Zahl an Bewerbern habe die Schulverwaltung dem in der Regel entsprechen müssen. Solche Sachverhalte stünden einer gleichmäßigen Versorgung der Schulen des Landes entgegen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP war der Auffassung, wenn einzelne Schulamtsbezirke unverhältnismäßig schlecht versorgt seien, müßten entweder Versetzungen ausgesprochen oder attraktive Angebote für die entsprechenden Schulen gemacht werden.

Ein Abgeordneter der Republikaner machte zu der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags darauf aufmerksam, daß bei einem Entlastungskontingent von 1,5 Stunden je Anwärter für Mentorentätigkeit 45 Lehranwärter im Oberschulamtsbereich Stuttgart eigentlich nicht zu 60, sondern zu 67,5 Anrechnungstunden führen müßten. Er erbitte hierzu nähere Angaben und wolle weiter wissen, ob, nachdem in diesem Schulamtsbezirk Lehrbeauftragte mit 26 Stunden tätig geworden seien, die übrigen 34 Anrechnungstunden nicht bedient worden seien oder wie sich die Situation konkret darstelle.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 12/331 bedauerte, daß aus den vorgelegten Zahlen der Landesregierung keine Differenzierung ersichtlich sei. Nach seiner Überzeugung gebe es einen sehr großen Mangel bei der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen für Geistigbehinderte. Deshalb müßten nach seiner Meinung mehr Lehrkräfte für diese Schulen ausgebildet werden. Möglicherweise könnten auch ausgebildete

Ausschuß für Schule, Jugend und Verkehr

Lehrer von der Warteliste in den Engpässen eingesetzt werden. Er jedenfalls habe kein Verständnis dafür, daß das Ministerium nur den Mangel beschreibe, ohne aktiv Verbesserungen anzugehen.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte ebenfalls Unverständnis für die Aussage, daß keine Versetzungen in den Schulamtsbezirk Freudenstadt vorgenommen werden könnten. Sie fragte, ob das Land wenigstens alle ausgebildeten Bewerber für Sonderschulen eingestellt habe. Wenn dies der Fall sei, solle der Versuch unternommen werden, ausgebildete arbeitslose Lehrer für diese Tätigkeit zu gewinnen.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, angesichts der Defizite in der Unterrichtsversorgung von Sonderschulen stelle sich nachträglich die Entscheidung von 1994, die Deputate dieser Lehrer zu senken, als fragwürdig heraus. Im übrigen habe die SPD nachhaltig daran mitgewirkt, daß Versetzungen von Lehrern gegen deren Willen nicht mehr möglich seien.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport stellte fest, die Schulverwaltung habe in der Vergangenheit die bestehenden Möglichkeiten ausgeschöpft, um auf eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung der Sonderschulen im Land hinzuwirken. Dem Einsatz von nicht speziell für den Unterricht an Schulen für Geistigbehinderte ausgebildeten Lehrkräften seien auch Grenzen gesetzt. Allerdings stelle sie Überlegungen an, wie für eine Begleitung und Betreuung dieser Schüler zumindest vorübergehend stärker Lehrbeauftragte eingesetzt werden könnten.

Ein anderer Sprecher des Ministeriums fügte hinzu, daß Verbesserungen praktisch nur durch Neueinstellungen, nicht jedoch durch Versetzungen erreicht werden könnten. Dies gelte speziell für die Schulen für Geistigbehinderte, da hierzu ausgebildete Lehrkräfte besondere Erfordernisse erfüllen müßten. Das Ministerium für Kultus und Sport bemühe sich seit Jahren, alle Möglichkeiten zum Ausgleich der Unterrichtsversorgung auszuschöpfen. Dazu gehöre auch die Anstrengung, Bewerbern für den Schuldienst gerade die unterversorgten Gebiete schmackhaft zu machen.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, sicher stimmten alle Fraktionen in der Zielsetzung überein, die Unterrichtsausfälle an den Schulen für Geistigbehinderte so gering wie möglich zu halten. Leider könne jedoch der Lehrbedarf für diese Schulen derzeit nicht gedeckt werden. Sie persönlich sei bereit, bei den Beratungen des Haushalts 1997 für Verbesserungen in diesem Bereich zu kämpfen.

Sie berichtete, bei einem Besuch der BodelschwinghSchule in Stuttgart habe sie die Auskunft erhalten, daß landesweit die Unterrichtsversorgung der Schulen für Geistigbehinderte derzeit bei 86 % liege und daß Defizite saisonal unterschiedlich und im Herbst besonders groß seien.

Ein Sprecher des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erläuterte zu der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags, nach Auskunft des Oberschulamts Stuttgart seien bei den Schulen für Geistigbehinderte im Oberschulamtsbereich aus den Ist-Stunden 86 Stunden (60 plus 26) für andere Zwecke verwendet worden. Diese Stunden fehlten in den Lehrerberichten und seien die Grundlage für die Neuzuweisung von Lehrerwochenstunden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß sodann dem Plenum, die Abschnitte I und II des Antrags Drucksache 12/331 für erledigt zu erklären. Mit 10 : 9 Stimmen empfahl der Ausschuß, Abschnitt III des Antrags abzulehnen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte nach dem Verlauf der Diskussion Unverständnis darüber, daß sämtliche CDU-Mitglieder des Ausschusses Abschnitt III des Antrags abgelehnt hätten, obwohl eine Sprecherin der CDU in der Diskussion die Zielsetzung mitgetragen habe.

Die angesprochene Abgeordnete der CDU entgegnete, die CDU werde sicher alle Möglichkeiten nutzen, um die Situation der Schulen für Geistigbehinderte zu verbessern. Ungeachtet dessen könne sie Abschnitt III des Antrags derzeit nicht zustimmen.

02. 11. 96

Berichterstatter:

König

29. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/364 – Berufliche Umstiegsmöglichkeiten für ältere Lehrerinnen und Lehrer

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/364 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 96

Der Berichterstatter:

Seimetz

Der Vorsitzende:

Wintruff

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/364 in seiner 3. Sitzung am 23. Oktober 1996.

Die Initiatorin des Antrags trug zunächst im wesentlichen die schriftliche Antragsbegründung vor und fügte hinzu, daß interessanterweise die Fehlzeiten aufgrund von Krankheit bei Lehrerinnen und Lehrern wesentlich geringer seien als bei anderen Beamten. Dies belege, daß Lehrerinnen und Lehrer ihre Aufgabe extrem ernst nähmen und deshalb besonderen Belastungen ausgesetzt seien.

Sie sprach sich dafür aus, vorrangig prophylaktisch den älteren Lehrkräften durch vielfältige Fortbildungsmaßnahmen Regenerationsmöglichkeiten zu verschaffen. In den Fällen, in denen keine Regeneration mehr erreicht werden könne, sollte, um Frühpensionierungen zu vermeiden, innerhalb der Landesverwaltung, aber auch in der freien Wirtschaft nach Möglichkeiten einer anderweitigen Verwendung gesucht werden. Sie räume

Ausschuß für Schule, Jugend und Verkehr

ein, daß sowohl in der freien Wirtschaft als auch in der Verwaltung für die wenigen überhaupt noch zur Verfügung stehenden Stellen zunächst qualifizierte Berufsanfänger gewünscht würden. Dennoch gebe es sicher auch „Nischen“, in denen Lehrerinnen und Lehrer außerhalb des Unterrichts tätig werden könnten.

Sie bat um nähere Auskünfte zu den vom Ministerium entwickelten speziellen Fortbildungsreihen für ältere Lehrerinnen und Lehrer und wollte insbesondere wissen, inwieweit diese Fortbildungsveranstaltungen – speziell das Konstanzer Trainingsmodell – in Anspruch genommen würden.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, daß die im Antrag aufgegriffene Thematik auch auf der Ebene der Konferenz der Bildungsminister der Länder beraten werde. Deshalb wollte er wissen, bis wann hierzu auf dieser Ebene Ergebnisse erwartet würden.

Ein Abgeordneter der CDU war der Auffassung, daß der Antrag Drucksache 12/364 nicht realisiert werden könne, da die entsprechenden Stellen im öffentlichen Dienst mit Sicherheit nicht zur Verfügung stünden und in der freien Wirtschaft allenfalls junge Menschen Chancen hätten. Deshalb komme es in erster Linie darauf an, durch Fortbildungs- und andere Maßnahmen innerhalb der Schule Verbesserungen für Lehrkräfte zu schaffen.

Dem schloß sich ein Sprecher der Republikaner an. Er fügte hinzu, auch in der freien Wirtschaft gebe es kaum Möglichkeiten für ältere „ausgebrannte“ Beschäftigte, weniger aufreibende Stellen anzunehmen. Im übrigen stünden einem Wechsel an einen anderen Arbeitsplatz die von allen Seiten unternommenen Bemühungen um einen Stellenabbau in der öffentlichen Verwaltung entgegen.

Eine Vertreterin der FDP/DVP fragte, bis wann der in der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zu Ziffer 1 des Antrags angeführte Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe vorliegen werde.

Sie regte an, einmal grundsätzliche Überlegungen anzustellen und ein entsprechendes Modell zu entwickeln, auf welche Weise ältere Lehrerinnen und Lehrer in die freie Wirtschaft überwechseln könnten, also zum Beispiel die Möglichkeit zu prüfen, bei einem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis in die Rentenversicherung überzuwechseln.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport sagte zu, dem Ausschuß das Konzept des Ministeriums zur Fortbildung für ältere Lehrerinnen und Lehrer zuzuleiten. Dieses Konzept habe sehr guten Anklang bei den betroffenen Lehrkräften gefunden und werde deshalb ausgeweitet.

Sie sagte weiter zu, der Frage nachzugehen, welche Überlegungen auf der Ebene der Konferenz der Bildungsminister der Länder zu der Thematik angestellt würden, durch entsprechende Maßnahmen einer Frühpensionierung von Lehrkräften entgegenzuwirken.

Sie gab zu bedenken, daß eine Verwirklichung des Antrags Drucksache 12/364 entsprechende Kapazitäten in der freien Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung voraussetze. Angesichts des derzeit in allen Bereichen praktizierten Stellenabbaus erscheine es ihr in den nächsten Jahren aber nahezu unmöglich, Kapazitäten für einen Wechsel von älteren Lehrerinnen und Lehrern freizuhalten. Deshalb gingen die primären Bemühungen des

Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport dahin, im Bereich der Fortbildung stärkere Akzente für ältere Lehrkräfte zu setzen. Darüber hinaus sollten zur Vermeidung von Frühpensionierungen Möglichkeiten geschaffen werden, daß ältere Lehrerinnen und Lehrer außerhalb des Schulunterrichts Aufgaben in der Schule übernehmen könnten.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß sodann dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.11.96

Berichterstatter:

Seimetz

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Wirtschaft

30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/315 – Biotop und Artenschutz in Baden-Württemberg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 12/315 – für erledigt zu erklären.

06. 11. 96

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Zeiber Reddemann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/315 in seiner 4. Sitzung am 6. November 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, über die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II des Antrags, daß ein weiterer Regelungsbedarf zur Anwendung von § 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes derzeit nicht bestehe, habe er sich gewundert. Allgemein bekannt sei, daß die Gemeinsamen Hinweise des Wirtschaftsministeriums und des seinerzeit zuständigen Umweltministeriums zum Investitionserleichterungs und Wohnbaulandgesetz zwar einen Rahmen abgesteckt hätten, in der konkreten Ausführung vor Ort aber Unsicherheit herrsche und ein Regelungsbedarf bestehe.

Das Gutachten „Methodik der Eingriffsregelung“ des Instituts für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover (LANA) enthalte Mindeststandards und Mindestanforderungen an die Verfahrensunterlagen und Entscheidungsprozesse. Solche Mindeststandards und Mindestanforderungen seien sowohl für die ökologische Seite als auch für diejenigen, die Baugebiete ausweisen müßten, notwendig, damit Klarheit herrsche und der Bevölkerung vermittelt werden könne, warum im Einzelfall so und nicht anders entschieden worden sei. Auch bei Regierungspräsidien gebe es bei Entscheidungen über den Biotop und Artenschutz kein einheitliches Vorgehen.

Er habe erwartet, daß die Regierung die im Gutachten „Methodik der Eingriffsregelung“ enthaltenen Mindeststandards und Mindestanforderungen in ihrer Stellungnahme aufliste und bei den Ausschußberatungen darlege, wie sie diese bewerte. Die Regierung erwähne aber lediglich, daß es dieses Gutachten gebe und in ihm Vorschläge zur bundeseinheitlichen Anwendung der Eingriffsregelung nach § 8 des Bundesnaturschutzgesetzes enthalten seien.

Die Forderung in Abschnitt II des Antrags, eine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des § 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes zu erarbeiten, habe zum Ziel, die bestehende Unklarheit zu beseitigen.

Weil die Stellungnahme der Regierung unzureichend sei, schlage er vor, die Abstimmung über den Antrag zurückzustellen, bis die Regierung ergänzend berichtet habe.

Zu Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags, eine Verwaltungsvorschrift zu § 24 a des Biotopschutzgesetzes zu erlassen, werde von der Regierung lediglich pauschal erklärt, daß eine solche Verwaltungsvorschrift „demnächst“ ergehen werde. Er wolle erfahren, welche Inhalte diese haben werde und was unter „demnächst“ zu verstehen sei.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen warf unter Hinweis auf Abschnitt I Ziffer 5 des Antrags die Frage auf, warum die 24 a-Kartierung in den Landkreisen verzögert werde. Dazu bemerkte er, die Verzögerungen führten zu einem Verlust von Biotopen, weil sich die Veränderungen schnell vollzögen und das Hinausschieben der Kartierung ein zügiges Handeln unmöglich mache.

Ein Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum referierte, § 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes gelte im Unterschied zur allgemeinen Eingriffsregelung unmittelbar. Deshalb seien keine landesrechtlichen Umsetzungen notwendig.

Das in der Schriftenreihe der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) erschienene Gutachten „Methodik der Eingriffsregelung“ enthalte Vorschläge zur bundeseinheitlichen Anwendung der Eingriffsregelung nach § 8 des Bundesnaturschutzgesetzes insgesamt und nicht speziell zu § 8 a. Von daher könne es nicht direkt umgesetzt werden.

Schon in der letzten Legislaturperiode sei über die Schaffung eines „Öko-Kontos“ für die Anrechnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gesprochen worden. Ziel sei gewesen, eine Flexibilisierung des § 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes zu erzielen. Eine solche Änderung sei jedoch von den kommunalen Spitzenverbänden und vom Wirtschaftsministerium des Landes, das für die Bauleitplanung federführend sei, mit der Begründung abgelehnt worden, daß die Gemeinden durch Richtlinien und pauschale Bewertungsverfahren in ihrer Abwägungskompetenz zu stark beeinträchtigt würden. An dieser Sachlage habe sich bis jetzt nichts geändert.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach, welche Vorschläge das im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung erstellte Gutachten zur verbesserten Anwendung der Eingriffsregelung enthalte, wie diese bewertet würden, welche Konzeption der Verwaltungsvorschrift dazu zugrunde gelegt werde, damit in Baden-Württemberg in bezug auf die Eingriffsregelung einheitlich verfahren werden könne, und was unter „demnächst“ zu verstehen sei.

Der Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum entgegnete, nur zum Biotopschutzgesetz sei eine Verwaltungsvorschrift vorgesehen. Das LANAGutachten beziehe sich nicht speziell auf eine geschlossene Konzeption nach § 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes, sondern auf die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung insgesamt. In dem Gutachten seien zahlreiche einzelne Definitionsvorschläge enthalten, die bei der weiteren Gesetzgebung wie zum Beispiel der Novellierung des Naturschutzgesetzes insgesamt zu berücksichtigen seien, die aber nicht losgelöst von § 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes angewandt werden könnten.

Eine Verzögerung der Kartierung der § 24 a-Biotop von etwa zwei Jahren habe sich dadurch ergeben, daß zunächst die Finan-

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

zierung streitig gewesen sei. Einzelne Landkreise hätten Verfahren vor dem Staatsgerichtshof eingeleitet. Erst durch eine Mittelzuweisung im Rahmen des Finanzausgleichs sei die Kartierung in allen Landkreisen flächendeckend angelaufen. Ursprünglich sei mit fünf Jahren Kartierungszeit gerechnet worden. Durch den verzögerten Beginn und dadurch, daß die Kartierbüros nur eine beschränkte Kapazität an fachlich für die Kartierung befähigtem Personal hätten, werde die Kartierung wohl erst 1999 abgeschlossen werden. Die Kartierarbeiten könnten auch deshalb nicht zügiger durchgeführt werden, weil dann, wenn der Bedarf das Angebot an Kartierern übersteige, die Preise in die Höhe getrieben würden.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen antwortete er, das Ministerium Ländlicher Raum rechne damit, daß die Kartierung 1999 abgeschlossen werde und somit unter Berücksichtigung der zweijährigen Verzögerung ein Kartierzeitraum von fünf Jahren eingehalten werde.

Auf den Hinweis des Erstunterzeichners, seine Fragen seien noch nicht beantwortet worden, entgegnete er, die Verwaltungsvorschrift zum Biotopschutzgesetz werde derzeit überarbeitet. Sie werde voraussichtlich noch 1996 ergehen und vor allem das Verfahren in der Biotopschutzkommission regeln.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um einen schriftlichen Bericht der Regierung darüber, wie sie die Vorschläge im LANAGutachten bewerte und wie sie diese umsetzen werde.

Die Ministerin für Ländlichen Raum sagte dies zu.

Der Ausschuß folgte daraufhin dem Vorschlag des Erstunterzeichners und empfahl ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 11. 96

Berichterstatter:

Zeiber

31. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/346 – Verwendung von Hagelschutznetzen im Obstbau

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 12/346 – für erledigt zu erklären.
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 12/346 – abzulehnen.

06. 11. 96

Der Berichterstatter:

Kiefl

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/346 in seiner 4. Sitzung am 6. November 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in der Bodenseeregion überspannten immer mehr Obstbaubetriebe ihre Anlagen mit Hagelschutznetzen. In einem Schriftwechsel des Landrats des Bodenseekreises mit dem Ministerium Ländlicher Raum werde darauf hingewiesen, daß das Landschaftsbild durch Hagelschutznetze erheblich beeinträchtigt werde.

Die Stellungnahme der Landesregierung sei für ihn nicht befriedigend. In ihr sei keine klare Aussage dazu enthalten, ob Hagelschutznetze befürwortet würden. Auch würden für die Beurteilung wichtige Fragen nicht berücksichtigt und die Hagelschutznetze verharmlost. Unter anderem sei in der Stellungnahme enthalten, daß Hagelschutznetze „unter Umständen eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes“ mit sich brächten. Durch Hagelschutznetze werde das Landschaftsbild aber auf jeden Fall deutlich beeinträchtigt. Bei einem weiteren Rückgang der staatlichen Zuschüsse zur Hagelversicherung würden noch mehr Hagelschutznetze verwendet. Diese seien mit den im Weinbau eingesetzten Netzen nicht zu vergleichen.

Überrascht habe ihn, daß in der Stellungnahme der Landesregierung nicht auf die Nachteile solcher Netze für die Ökologie eingegangen worden sei. Diese Nachteile seien in einem Papier des Landratsamts des Bodenseekreises und vor allem vom Amt für Obst und Gartenbau Überlingen dargestellt worden. Hagelschutznetze seien für Greifvögel eine Gefahr, und die Netze müßten entsorgt werden.

In der Stellungnahme der Landesregierung seien auch keine klaren Aussagen zur Höhe des Landeszuschusses für die Hagelversicherung im Jahr 1997 enthalten. Nachdem der Haushaltsplanentwurf für 1997 nunmehr erarbeitet sei, bitte er um Auskunft, ob auch künftig ein Landeszuschuß zur Hagelversicherung gewährt werde.

Den Antragstellern gehe es darum, den Erwerbsobstbau nicht zu gefährden und die wirtschaftliche Grundlage der Obstbaubetriebe zu sichern. Die Nachteile bei der Verwendung von Hagelschutznetzen könnten sie aber nicht einfach vernachlässigen. Besonders für die Bodenseeregion sei es wichtig, daß die Hagelversicherung durch Landeszuschüsse als Alternative zur Aufstellung von Hagelschutznetzen konkurrenzfähig gemacht werde. In Obstbauregionen anderer Staaten würden höhere staatliche Zuschüsse gewährt. Insofern hätten die heimischen Obstbauern Wettbewerbsnachteile. In diesem Zusammenhang zeige sich auch, wie wichtig der Erhalt der Landwirtschaftsämter in der Bodenseeregion mit ihren Spezialkulturen sei.

Er erklärte sich mit einer Erledigterklärung des Abschnitts I des Antrags einverstanden und bat, Abschnitt II des Antrags zuzustimmen.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter wies darauf hin, die vom Erstunterzeichner des Antrags aufgeworfenen Fragen seien nicht im Antrag enthalten. Insofern sei der Vorwurf, die Stellungnahme sei nicht sachgerecht, nicht berechtigt. Ehrlicher wäre gewesen, wenn die Antragsteller ihre Intentionen bekannt und offen ein Verbot von Hagelschutznetzen beantragt hätten.

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Auch durch höhere Zuschüsse zur Hagelversicherung sei nicht zu verhindern, daß Obstbaubetriebe dann, wenn ihr Ertrag durch Hagel geschmälert werde, mit ihren Erzeugnissen nicht mehr im Markt seien und Käufer auf die Dauer in andere Regionen abwanderten. Wenn Hagelschutznetze verboten würden, würden Obstbaubetriebe in ihrer Existenz gefährdet.

Ein CDU-Abgeordneter vertrat die Auffassung, in der Stellungnahme der Landesregierung sei die Funktion von Hagelschutznetzen insbesondere im Hinblick auf die ökologischen Vor- und Nachteile umfassend dargestellt. Auch er begrüßte, wenn vom Land Zuschüsse zu den Prämien für die Hagelversicherung gewährt werden könnten. Auf Hagelschutznetze könne aber nicht verzichtet werden, auch weil durch die Verhinderung von Hagelschäden Marktanteile der Obstbauern gesichert werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen zeigte auf, in der Schweiz würden keine Zuschüsse zur Hagelversicherung an Obstbaubetriebe gezahlt. Dies habe zur Folge, daß flächendeckend Hagelschutznetze verwendet würden. In Wägenswil sei untersucht worden, welche Auswirkungen der Einsatz von Hagelschutznetzen auf die Ökologie habe. Würde auf Hagelschutznetze aus ökologischen und aus landschaftsästhetischen Gründen verzichtet, müßte ein gewisser Zuschuß zur Hagelversicherung gewährt werden.

Er ging auf die angesprochene Vermarktungsproblematik ein und zeigte auf, in der Bodenseeregion träten Hagelschäden nie flächendeckend, sondern regional begrenzt auf. Insofern entstünden Probleme für Direktvermarkter, nicht aber für Genossenschaften. Jedes Risiko werde aber nicht ausgeschlossen werden können.

Der Ersterunterzeichner des Antrags entgegnete auf die Ausführungen des FDP/DVP-Abgeordneten, er drücke sich nicht vor klaren Aussagen. Die Obstbauern selbst hätten erklärt, daß sie dann, wenn der Landeszuschuß an Obstbaubetriebe zu den Prämien für die Hagelversicherung nicht mehr in gleicher Höhe wie bisher gewährt werde, verstärkt Hagelschutznetze verwenden müßten.

Unter Hinweis auf die Ausführungen des Abgeordneten der Grünen bemerkte er, im Bodenseeraum würden jeweils nur Landstreifen vom Hagelschlag betroffen. Mit Hagelschutznetzen werde versucht, das Risiko von Hagelschäden im Obstbau zu vermindern.

In der Stellungnahme der Landesregierung seien die Nachteile von Hagelschutznetzen nicht umfassend dargestellt. Der Landrat des Bodenseekreises habe deutlich gegen die Ausweitung von Hagelschutznetzen Stellung bezogen. Es sei zu plump, das Für und Wider von Hagelschutznetzen unter parteipolitischen Gesichtspunkten zu beurteilen.

Auf den Hinweis eines CDU-Abgeordneten, bereits 1974 habe das Landwirtschaftsministerium in einem Untersuchungsauftrag die Verwendungsmöglichkeiten von Hagelschutznetzen und ihre Auswirkungen u. a. auf das Mikroklima, die Pflanzen sowie die Qualität der Früchte prüfen lassen, entgegnete er, es gebe neuere Untersuchungen und Erkenntnisse über die aktuelle Situation.

Die Ministerin für Ländlichen Raum führte aus, gesicherte Erkenntnisse, daß Hagelschutznetze zu ökologischen Schäden führten, lägen nicht vor. Bei den Nachtragsberatungen im Finanzausschuß habe vor allem die SPD für den Agrarhaushalt Sparvorschläge in Höhe von rund 30 Millionen DM gemacht. Landeszuschüsse für die Hagelversicherung seien bei der derzeitigen Fi-

nanzsituation des Landes nicht mehr möglich. Wer Zuschüsse wolle, müsse auch einen Finanzierungsvorschlag dafür machen.

Ihr seien das Fortbestehen und die Zukunftsperspektiven für bäuerliche Familienbetriebe und insbesondere für Obstbaubetriebe zumindest genauso wichtig wie ökologische und ästhetische Aspekte. Obstbaubetriebe müßten ihre Investitionen abwägen und prüfen, ob sie sich durch Hagelschutznetze vor Unwetter-schäden schützen könnten. Sie habe nichts dagegen, daß Obstbauern in der Bodenseeregion ihre Anlagen auf diese Weise schützten und die Hagelschutznetze finanzierten, solange ihr nicht dargelegt werde, daß durch Hagelschutznetze erhebliche ökologische Schäden entstünden.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

Mit Mehrheit bei einer Stimmenthaltung empfahl der Ausschuß, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

13. 11. 96

Berichterstatter:

Kiefl

**32. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/353
– Insektenschonende Außenbeleuchtung durch Einsatz von Gelblicht**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen, im Wege der Ersatzbeschaffung bei der Außenbeleuchtung staatlicher Gebäude und Anlagen sowie bei der Straßenbeleuchtung (soweit sich diese in der Unterhaltungspflicht des Landes befinden) Quecksilberhochdrucklampen gegen Natriumdampfdrucklampen auszutauschen und den Kommunen gleiches zu empfehlen und über den angelaufenen Vollzug bis zum 31. Dezember 1997 zu berichten;
2. den Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU – Drucksache 12/353 für erledigt zu erklären.

06. 11. 96

Der Berichterstatter:

Schöffler

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/353 in seiner 4. Sitzung am 6. November 1996.

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschußvorsitzende machte auf den Änderungsantrag der Abg. Winfried Kretschmann u. a. Bündnis 90/Die Grünen (Nr. 1 zu TOP 7) mit folgendem Wortlaut aufmerksam:

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

bei Neuerrichtungen von Außenbeleuchtungen an landeseigenen Gebäuden und Anlagen, insbesondere bei der Erneuerung und dem Neubau von Straßenbeleuchtungen, zukünftig den Einsatz von Natriumdampf-Niederdrucklampen (Gelblichtlampen) verbindlich vorzuschreiben.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/353 dankte für die Darstellung der Situation in der Stellungnahme der Landesregierung und bemerkte weiter, mit der Stellungnahme zur Antragsziffer 5 seien die Antragsteller nicht zufrieden; denn aus der Darstellung der Situation ergebe sich die darin gezogene Schlußfolgerung nicht. Er halte es nahezu für eine „Unverfrorenheit“, daß die Regierung auf die aufgeworfene Frage lediglich mit einem lapidaren Satz ohne jegliche Begründung eingehe. Er bitte hierzu um eine Erklärung insbesondere des Ministeriums für Umwelt und Verkehr bzw. des Finanzministeriums.

Der Erstunterzeichner des Änderungsantrags führte aus, bereits der Antrag der Abg. Ulrich Wendt u. a. CDU, Drucksache 10/3608, vom 4. Juli 1990 habe sich mit der Gefährdung von Insekten und Vögeln durch die Ausleuchtung der Landschaft befaßt. Da er mit das Beschaffungswesen des Landes betreffenden Anträgen schlechte Erfahrungen gemacht habe und er die Stellungnahme der Landesregierung zur Antragsziffer 5 für eine Unverschämtheit halte, habe er den Änderungsantrag eingebracht. Er beabsichtige aber nicht, Änderungsanträge zu Berichtsanträgen anderer Fraktionen zur üblichen Praxis zu machen. Nachdem der Einsatz von Gelblichtlampen aus ökonomischen und ökologischen Gründen für wichtig erachtet werde und Gemeinden zunehmend auf Gelblichtlampen übergangen, sei eine Stellungnahme wie die zur Antragsziffer 5 unglaublich.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Intention des Antrags Drucksache 12/353 sei zu loben, und den Änderungsantrag unterstütze er. Bei der Erneuerung von Straßenbeleuchtungen und überall dort, wo das Land Einwirkungsmöglichkeiten habe, sollte die Verwendung der insektenfreundlicheren Gelblichtlampen vorgeschrieben werden.

Ein Abgeordneter der Republikaner bemerkte, sowohl der Antrag Drucksache 12/353 als auch der Änderungsantrag dazu seien vom Inhalt und von der Absicht her gut. Bei der Beurteilung des Sicherheitsaspekts von Straßenbeleuchtungen müsse aber auch berücksichtigt werden, daß Farbblinde mit Gelblicht Probleme hätten. Aus der Stellungnahme der Landesregierung gehe nicht hervor, inwieweit dies berücksichtigt worden sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/353 und er hätten beabsichtigt, einen Änderungsantrag ähnlichen Inhalts wie den von Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen gestellten Änderungsantrag einzubringen. Nach seiner Auffassung sollten aber Natriumdampf-Hochdrucklampen beschafft werden, weil die Sicherheit der Menschen wesentlich wichtiger als die Sicherheit der Insekten sei und selbst bei Hochdrucklampen gegenüber bisher eine starke Entlastung zu erreichen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr referierte, die Stellungnahme zur Antragsziffer 5 müsse im Zusammenhang mit der zu den Antragsziffern 4 und 6 gesehen werden. Die

Stellungnahme zur Antragsziffer 5 sei ausschließlich vom Finanzministerium abgefaßt worden. Das Finanzministerium habe bezüglich der staatlichen Gebäude dargelegt, daß nur sehr wenige Gebäude auf Gelblichtlampen umgerüstet werden könnten, weil Sicherheitsaspekte eine Rolle spielten.

Gelblicht bereite Menschen mit Farbblindheit keine zusätzlichen Probleme. Ein bestimmter Typ der Gelblichtlampen (Natriumdampf-Niederdrucklampen) führe bei jedem zu Beeinträchtigungen, weil bei diesen Lampen die Farberkennung in der Nacht unmöglich sei. Diese sogenannten monochromatischen Lampen bewirkten, daß zum Beispiel Verkehrszeichen nicht richtig wahrgenommen werden könnten.

Mit Hilfe des Bauordnungsrechts sei es nicht möglich, eine Umrüstung von Quecksilberhochdrucklampen durchzusetzen. Anforderungen an Beleuchtungsanlagen, die Bestandteile von Verkehrsanlagen seien, könnten nicht durch die Landesbauordnung festgelegt werden, weil derartige Anlagen nicht zum Anwendungsbereich der Landesbauordnung gehörten.

Auf privaten Grundstücken gelte die Landesbauordnung nur für bauliche Anlagen wie Masten oder Anbringungsrichtungen, nicht jedoch für den Leuchtkörper selbst.

Möglich sei nur, den Kommunen die Erkenntnisse darzulegen, daß bestimmte Typen von Gelblichtlampen zum Teil ökonomische, aber auch ökologische Vorteile böten, und an sie zu appellieren, diese Erkenntnisse umzusetzen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/353 entgegnete, zumindest insofern bestehe ein gewisser Handlungsspielraum für Umrüstungen. Ihm sei es vor allem um den Unterschied zwischen der Natriumdampf-Niederdrucklampe und der Natriumdampf-Hochdrucklampe gegangen. Ihn interessiere, was dagegen spreche, statt auf Natriumdampf-Niederdrucklampen sukzessive im Wege der Ersatzbeschaffung auf Natriumdampf-Hochdrucklampen umzurüsten, die kostengünstiger als Gelblichtlampen seien und Insekten weniger als Quecksilberdampf-Hochdrucklampen beeinträchtigten.

Ein SPD-Abgeordneter erkundigte sich danach, ob es in der Praxis durch die in anderen europäischen Ländern üblichen Gelblichtlampen signifikante Sicherheitsunterschiede und eine höhere Zahl von Unfällen im Straßenverkehr gebe, die darauf zurückzuführen seien, daß Verkehrsschilder nicht richtig wahrgenommen würden.

Der Erstunterzeichner des Änderungsantrags ging darauf ein, Diskotheken machten mit Lichtorgien mittels in den Luftraum gerichteten Strahlern, die wie Suchscheinwerfer den Nachthimmel durchkämmten, auf sich aufmerksam. Dies sei eine völlig überflüssige „Lichtverschmutzung“. Er nehme an, daß dadurch die gesamte Insektenfauna gravierend beeinflusst werde.

Er beantragte, im Änderungsantrag statt „Natriumdampf-Niederdrucklampen“ „Natriumdampflampen“ zu setzen.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr wies darauf hin, in der Stellungnahme der Landesregierung zur Antragsziffer 4 sei enthalten, daß die Umstellung auf Natriumdampf-Hochdrucklampen empfohlen werde und Natriumdampf-Niederdrucklampen wegen ihrer schlechten Farbwiedergabe nicht verwendet werden sollten. Bei Überholungsarbeiten sollten Quecksilberdampf-Hochdrucklampen gegen die unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten günstigeren Natriumdampf-Hochdrucklampen (Kosten rund 120 DM/Lampe) ausgetauscht werden.

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Über Sicherheitsunterschiede in der Praxis im Hinblick auf die schlechte Farbwiedergabeeigenschaften von Natriumdampf-Niederdrucklampen lägen dem Ministerium für Umwelt und Verkehr keine dezidierten Angaben aus dem Ausland vor. Es gebe Vorschriften des Bundesministeriums für Verkehr, nach denen Natriumdampf-Niederdrucklampen zur Erkennung von Verkehrsschildern nicht geeignet seien und deshalb auf diese verzichtet werden sollte. Durch Natriumdampf-Niederdrucklampen werde nicht nur die Farbwiedergabe verändert, sondern auch Verkehrszeichen würden weniger scharf erkannt.

Ihm lägen keine Angaben darüber vor, ob die in den Luftraum gerichteten Strahler von Diskotheken Insekten anzögen oder ableiteten. Es gebe aber Hinweise, daß zum Beispiel nachziehende Vögel durch die Strahlen im Luftraum in ihrem Flug abgelenkt und irritiert würden und dadurch sogar in Einzelfällen Vögel zu Tode gekommen seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/353 trat dafür ein, das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden derzeit nicht von seiten des Landes weiter zu beschneiden. Ausreichend sei, das Vorgehen, das im Landesbereich beabsichtigt sei, den Gemeinden zu empfehlen. Zusammen mit Kollegen der FDP/DVP-Fraktion habe er einen Antrag mit folgendem Inhalt vorbereitete:

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

im Wege der Ersatzbeschaffung bei der Außenbeleuchtung staatliche Gebäude und Anlagen sowie bei der Straßenbeleuchtung (soweit sich diese in der Unterhaltspflicht des Landes befinden) Quecksilberhochdrucklampen gegen Natriumdampfdrucklampen auszutauschen und den Kommunen gleiches zu empfehlen und über den angelaufenen Vollzug bis zum 31. Dezember 1997 zu berichten.

Der Ausschuß stimmte diesem Antrag einvernehmlich zu und empfahl ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/353 für erledigt zu erklären.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr antwortete auf Frage eines CDU-Abgeordneten, Quecksilberdampfampfen seien wie Leuchtstoffröhren Sondermüll.

Der Erstunterzeichner des Änderungsantrags bat um einen Bericht der Landesregierung zu den in den Luftraum gerichteten Strahlern, mit denen Diskotheken auf sich aufmerksam machten, in dem auch darauf eingegangen werde, was die Landesregierung in dieser Hinsicht zu tun gedenke.

Der Ausschußvorsitzende sprach sich dafür aus, die Regierung sollte darüber dem Ausschuß bis zum 31. Dezember 1996 berichten.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr sagte dies zu.

Auf einen Einwand des Abgeordneten der FDP/DVP stellte er klar, Quecksilberdampfampfen seien Sondermüll, Natriumdampfampfen hingegen nicht.

Die gefaßten Beschlüsse wurden ohne förmliche Abstimmung zur Beschlußempfehlung erhoben.

13. 11. 96

Berichterstatter:

Schöffler

33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/388 – Grunderwerb für Naturschutz

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 12/388 – für erledigt zu erklären.

06.11.96

Der Berichterstatter:

Kiefl

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/388 in seiner 4. Sitzung am 6. November 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags war der Auffassung, der letzte Satz der Stellungnahme der Landesregierung, die Landesregierung werde auch künftig ihre Entscheidungen im Spannungsfeld zwischen fachlich unabweisbarer Bedarfsmeldung einerseits und verantwortbaren Haushaltsvorgaben andererseits zu treffen haben, weise darauf hin, daß für den Grunderwerb für den Naturschutz derzeit keine Mittel zur Verfügung stünden. Er hätte sich gewünscht, daß in die Stellungnahme der Landesregierung wenigstens eine Zielvorstellung des Inhalts eingegangen wäre, die Ministerin werde sich dafür einsetzen, daß bei den nächsten Haushaltsberatungen wieder Mittel für den Erwerb naturschutzwichtiger Grundstücke in den Haushalt eingestellt würden. Schutzgebiete könnten nur ausgewiesen werden, wenn ein Spielraum gegeben sei und auch Tauschflächen angeboten werden könnten. Das Land müsse auch immer im Besitz geeigneter Grundstücke sein. Das Instrument des Grunderwerbs für Zwecke des Naturschutzes, das, wie auch den Aufstellungen in der Stellungnahme der Landesregierung zu entnehmen sei, sehr zweckdienlich gewesen sei, sollte nicht aus der Hand gegeben werden. Er bitte deshalb, daß sich das Ministerium Ländlicher Raum massiv dafür einsetze, daß für den wichtigen Zweck des Grunderwerbs für Zwecke des Naturschutzes wieder Mittel in den Haushaltsplan eingestellt würden.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen war der Meinung, bei der derzeitigen und der noch zu erwartenden Finanzsituation müsse kritisch geprüft werden, ob die bisherige Praxis des Grunderwerbs für den Naturschutz noch sinnvoll und zeitgemäß sei. Durch viele kleine Naturschutzgebiete und Einzelprojekte könne offensichtlich nicht verhindert werden, daß sich die Zahl der vom Aussterben bedrohten Tier und Pflanzenarten vermindere. Deshalb sollte der Naturschutz in der Fläche betrieben werden; denn allein die Ausweisung von Schutzgebieten nütze dem Naturschutz nichts. 50% der Naturschutzgebiete, die gepflegt werden müßten, würden nicht gepflegt. Er sehe deshalb keinen großen Sinn darin, mit hohem finanziellem Aufwand wei-

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

ter Grundstücke für den Naturschutz zu erwerben, wenn hinterher die Mittel für die Sicherstellung des Schutzzwecks fehlten. Möglicherweise sei es zweckdienlicher, die knappen Mittel gezielt dafür zu verwenden, unter den Landwirten dafür zu werben, daß Gelder mehr für Dienstleistungen und weniger für den Grunderwerb verwendet würden. Im einen oder anderen Fall sei Grunderwerb für Naturschutzzwecke aber weiterhin notwendig.

Die Ministerin für Ländlichen Raum berichtete, ihr sei mitgeteilt worden, daß künftig Schutzgebiete nicht mehr gepflegt werden könnten, weil dies nicht mehr zu finanzieren sei. Sie nehme solche Aussagen ernst und werde sich darüber Gedanken machen. Dieser Auftrag gehe aber an alle.

Derzeit werde ein Fall überprüft, in dem von Naturschutzverbänden Flächen zum Preis von 6 DM/qm aufgekauft worden seien, obwohl ein Landwirt 3 DM/qm geboten habe und das Regierungspräsidium bestätigt habe, daß der Durchschnittspreis bei 1 DM/qm liege. Solche Vorgänge führten zu Verärgerungen vor Ort und legten den Schluß nahe, daß noch Geld für Grundstückskäufe vorhanden sei.

Ein CDU-Abgeordneter sprach sich dafür aus, haushaltsrelevante Anträge in den Finanzausschuß zu verweisen, wo Anträge zu den Haushaltsberatungen gestellt werden könnten.

Weiter zeigte er auf, Grundstücke, die das Land kaufe, würden im Bodenfonds mitverwaltet, und Grundstückskäufe durch die Liegenschaftsverwaltung würden sachgerecht abgewickelt. Das Bundesnaturschutzgesetz scheitere bisher daran, daß jede Ausgleichsregelung von den SPD-regierten Bundesländern im Bundesrat abgelehnt werde, obwohl die Länder voll für den Naturschutz zuständig seien.

Ein CDU-Abgeordneter führte aus, er bewerte die Situation ähnlich wie der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen. Das Instrument des Grunderwerbs werde in den Fällen behutsam eingesetzt werden müssen, in denen anders keine Lösung zu erreichen sei. Im Sinne des Naturschutzes und auch derer, die in der Fläche tätig seien, wäre aber ein Vertragsnaturschutz mit mehr Dienstleistungen sinnvoller. Der Grunderwerb für Zwecke des Naturschutzes sei in vielen Fällen mißbraucht worden, und er habe sich insofern negativ ausgewirkt, als das Preisniveau oft wegen wenige Hektar großer und zu teuer erworbener Grundstücke völlig zerstört worden sei.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter ging darauf ein, in der letzten Legislaturperiode habe das Umweltministerium an der Landesforstverwaltung vorbei Wald zu einem weit überhöhten Preis gekauft und dadurch die Waldpreise durcheinandergebracht. Er betrachte es als eine Verschleuderung von Landesmitteln, daß mit übrigen Haushaltsmitteln des Umweltministeriums für Waldgrundstücke fast das Doppelte des üblichen Preises gezahlt worden sei, nur weil sich das Umweltministerium mit den Waldpreisen nicht ausgekannt habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags war der Meinung, an der Zielsetzung des Antrags sei weitgehend vorbeigeredet worden, denn derzeit stünden für den Grunderwerb keine Mittel zur Verfügung. Auch er sei für den Vertragsnaturschutz und für den Naturschutz in der Fläche, jeder vernünftige Naturschutz sei aber auch auf einige Kernzonen angewiesen. Erst dann könne in die Fläche gegangen werden. Manche Maßnahmen seien ohne Grundstückserwerb nur sehr schwer durchzuführen. Insofern sei Grundstückserwerb in einzelnen Fällen notwendig. Im Haushalt sollte wenigstens ein Minimum an Geld für dieses wichtige Instrument

im Naturschutz zur Verfügung stehen. In der Stellungnahme der Landesregierung sei ausdrücklich erwähnt, daß sich der Naturschutzgrunderwerb durch die öffentliche Hand als eines der sehr wichtigen Instrumente im Naturschutz erwiesen und bewährt habe.

Die Grundsatzdiskussion darüber, daß ein Minimum an Grunderwerb für den Naturschutz notwendig sei, gehöre in den Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft und nicht in den Finanzausschuß. Die Antragsteller hätten diese Diskussion im Fachausschuß vor den Haushaltsberatungen gewollt.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 10. 97

Berichterstatter:

Kiefl

34. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/391 – Landesgartenschauprogramm der Landesregierung für die Jahre ab 2002

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP – Drucksache 12/391 – für erledigt zu erklären.

06. 11. 96

Der Berichterstatter:

Dr. Carmina Brenner

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/391 in seiner 4. Sitzung am 6. November 1996.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme der Landesregierung und vor allem die Ausführungen zur Antragsziffer 3 seien den Antragstellern zu vage. In der Stellungnahme werde keine Aussage dazu gemacht, ob das Ministerium Ländlicher Raum den am 15. Januar 1996 beschlossenen Turnus für die Landesgartenschauen und für die Projekte „Mehr Natur in unserer Gemeinde/Stadt“ einhalten wolle oder ob es angesichts der Tatsache, daß sich für Landesgartenschauen bisher 16 Städte beworben hätten und für die Projekte „Mehr Natur in unserer Gemeinde/Stadt“ 26 Bewerbungen eingegangen seien, dem Kabinett vorschlagen werde, zum bisherigen Turnus zurückzukehren, was die Antragsteller für angezeigt hielten.

In der Antragsbegründung sei enthalten, daß das Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ im Rahmen von Sanierungs-

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

programmen gezielt angeboten werden könne. Dazu werde in der Stellungnahme der Landesregierung aber ebenfalls nichts ausgesagt.

Ein SPD-Abgeordneter war der Auffassung, angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage und immer neuer Hiobsbotschaften über Haushaltslöcher könne nicht bis 2008 vorausgeplant werden. Die SPD akzeptiere zwar die Vorplanung, die Durchführung des Landesprogramms sollte aber zu einem späteren Zeitpunkt aktualisiert oder ergänzt werden. Derzeit sei es nicht möglich, in das Landesprogramm noch mehr aufzunehmen. Nicht auszuschließen sei, daß Bewerbungen zurückgezogen würden.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen erkundigte sich danach, wie sich im Bewerbungsverfahren der Sachverhalt niederschlage, daß zum Teil Verwaltungen von Kommunen nicht für die Durchführung von Gartenschauen seien, sich der Gemeinderat aber dafür ausspreche.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte auf, weil in der Vergangenheit oft nicht genügend Bewerber für Landesgartenschauen vorhanden gewesen seien und in dieser Hinsicht im ländlichen Raum zuwenig geschehen sei, sei das neue Landesprogramm beschlossen worden, das im jährlichen Wechsel Landesgartenschauen und kleinere Projekte vorsehe. Das neue Konzept sei hervorragend und zukunftsweisend. Dies werde durch die große Zahl der Bewerbungen für beide Vorhaben deutlich. Bei einem engeren Turnus der Gartenschauen würde die Attraktivität der einzelnen Gartenschauen geschmälert. Er sei froh, daß die Koalitionsfraktionen bei der gegenwärtigen Haushaltslage die Mittel für die Landesgartenschauen hätten halten können. Besonders gut sei, daß bei dem neuen Landesprogramm auch kleinere Orte mit Grünprogrammen zum Zuge kämen und Zusätzliches für den ländlichen Raum möglich werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, aus der Stellungnahme zur Antragsziffer 3 entnehme er, daß über den Turnus der Durchführung gegebenenfalls neu beschlossen werde.

Eine Rückkehr zum einjährigen Turnus von Landesgartenschauen müsse auch unter dem Aspekt gesehen werden, daß jede angestoßene Investition Folgeinvestitionen nach sich ziehe und dies positiv für die Wirtschaft sei. Die Tatsache, daß sich 16 Städte um Landesgartenschauen und 26 Gemeinden um Projekte „Mehr Natur in unserer Gemeinde/Stadt“ beworben hätten, zeige, daß Städte und Gemeinden gewillt seien, sich am Landesprogramm zu beteiligen.

Eine CDU-Abgeordnete entgegnete, niemand bezweifle, daß diejenigen, die vom Beruf her mit Landesgartenschauen zu tun hätten, von einem engeren Turnus Vorteile hätten. Die CDU begrüße, daß zwischen Landesgartenschauen und Projekten für kleinere Gemeinden abgewechselt werde und sich dadurch Gemeinden nicht mehr zu viel vornehmen und für ihre Verhältnisse überzogene Gartenschauen gestalten müßten, sondern Ecken und Winkel herrichten könnten, für die sie bei der derzeitigen Finanzlage der Kommunen sonst das Geld nicht hätten. Das Landesprogramm gebe für solche Aktivitäten den Anschlag.

Auf den Einwand des Erstunterzeichners, die Antragsteller wollten jährlich sowohl Landesgartenschauen als auch kleine Projekte, entgegnete sie, bei der derzeitigen Haushaltssituation sei beides in einem Jahr nicht zu schaffen. Sowohl Landesgartenschauen als auch die Projekte „Mehr Natur in unserer Gemeinde/Stadt“ seien Freiwilligkeitsleistungen und keine Pflichtaufgaben.

Die Ministerin für Ländlichen Raum führte aus, es sei nicht zu finanzieren, jährlich sowohl eine Landesgartenschau als auch ein Projekt „Mehr Natur in unserer Gemeinde/Stadt“ durchzuführen. Nicht alles, was wünschenswert sei, sei auch machbar. Mit dem neuen Turnus sei ein richtiger Weg gefunden worden, um sowohl das Bisherige fortzuführen als auch kleineren Kommunen eine Chance zu geben.

Auf die Frage des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen antwortete sie, es gehe darum, daß sich Städte und Gemeinden bewürben. Wenn es in einer Stadt Argumente für und gegen eine Bewerbung gebe, so interessiere dies die Bewertungskommission zunächst nicht. Diese bewerte jede Bewerbung nach ihren Kriterien. In einer Kommune sei der Gemeinderat das zuständige Beschlußgremium.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen erwiderte, bei der Bewertung einer Bewerbung könne es einen Unterschied machen, ob es bei Bewerbungen einen Schulterstoß zwischen Gemeinderat und Verwaltung gebe oder befürchtet werde, daß nach einem langen Hickhack eine Bewerbung zurückgezogen werde.

Die Ministerin für Ländlichen Raum entgegnete, solche Gegebenheiten interessierten sie bei einer Entscheidung nicht, sondern sie werde sich von den von der Bewertungskommission vorgelegten Kriterien leiten lassen und die geeigneten Vorschläge dem Kabinett zur Entscheidung vorlegen.

Der Erstunterzeichner des Antrags ging nochmals auf den letzten Satz der Stellungnahme der Landesregierung ein und sprach sich dafür aus, Landesgartenschauen wie bisher im jährlichen Turnus zu veranstalten.

Ein CDU-Abgeordneter wies darauf hin, bei der gegenwärtigen Haushaltslage könnten nicht jedes Jahr 7,5 Millionen DM für eine Landesgartenschau bereitgestellt werden. Insofern ergebe sich der Turnus für die Landesgartenschauen aus den Haushaltsberatungen.

Der Ausschußvorsitzende bemerkte, die Finanznot sei absehbar gewesen. Zu begrüßen sei, daß das Landesprogramm überhaupt durchzusetzen gewesen sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags wollte wissen, ob sich die Ministerin dafür einsetzen werde, daß wieder der jährliche Turnus für Landesgartenschauen eingeführt werde, oder ob sie sich zumindest dafür verwenden werde, daß der Ministerrat den Turnus nicht verlängere.

Die Ministerin für Ländlichen Raum antwortete, was das Parlament zum Haushalt entscheide, habe sie auszuführen.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 11. 96

Berichterstatter:

Dr. Carmina Brenner